



„Leben und Arbeiten unter Zwang“

Dithmarschen 1939 – 1945

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide

*Stiftung gegen Extremismus und Gewalt
in Heide und Umgebung*

St. Jürgen Kirchengemeinde Heide

Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte

– Schüler	3
– Lehrer	4
– Stiftung gegen Extremismus und Gewalt	6
– Ev.-Luth. Kirchenkreise in Dithmarschen	7

2. Das Gräberfeld 8

3. Liste der Zwangsarbeiter vom Südfriedhof 10

4. Zwangsarbeiter in Deutschland – Eine kurze Zusammenfassung 12

5. Facharbeiten

– Rekrutierung und Transport von Zangsarbeitern	14
– Der Einsatz von Zwangsarbeitern in Norderdithmarschen	22
– Die Angst der Deutschen vor den Fremden und das Handeln dagegen	29
– Situation in den „Arbeitserziehungslagern“	32
– Ein Funken Menschlichkeit? Zwangsarbeiter in Deutschland zur Zeit des Nationalismus	36
– Das Leben der Zwangsarbeiter/innen in den landwirtschaftlichen Betrieben in Norderdithmarschen	42
– Zwangsarbeiter in der Industrie	48
– Frauen in der Zwangsarbeit	51
– Schwangere in Zwangsarbeit	54
– Die Kinder der Zwangsarbeiter	58
– Die medizinische Versorgung von Zwangs- und Fremdarbeitern	63
– Schicksal der Zwangsarbeiter nach Kriegsende	70

6. Fragebögen – Marie Dulewicz 76

7. Bibliografie 83

8. Anhang 89

9. Gruppenfoto der Projektbeteiligten 115

Vorwort der Schüler

Im Sommer 2008 entstand im Rahmen des Projektunterrichts der 13. Jahrgangsstufe des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Heide ein Projektkurs zum Thema „Zwangsarbeit in Dithmarschen während des Zweiten Weltkriegs“.

Unser Kurs bestand aus 16 Schülerinnen und Schülern, war einer von vier Projektkursen, die uns angeboten worden waren und für die wir uns individuell entscheiden konnten.

Angeregt wurde dieser Kurs durch die in Heide ansässige „Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung“, die ein gemeinsames Projekt vorschlug.

Anlass hierfür war eine kleine Grabanlage am Rande des Südfriedhofs, die die sterblichen Überreste von Zwangsarbeitern aus dem Zweiten Weltkrieg beherbergt, deren Namen und Lebensumstände zum Teil noch im Dunkeln liegen.

Nach einem ersten Besuch der Grabanlage und einem gemeinsamen Treffen in den Räumlichkeiten der Stiftung verfestigte sich unser gemeinsames Ziel. Dieses beinhaltete eine bessere Aufklärung über die Gesamtthematik mit einem besonderen Augenmerk auf die Situation in Dithmarschen und eine Aufhellung der Hintergründe der Grabanlage.

Hierfür wurden von uns Schülern, in Gruppen oder auch einzeln, Facharbeiten zu verschiedenen Themen der Zwangsarbeit geschrieben, die in gekürzter Form in dieser Broschüre veröffentlicht werden.

Mithilfe des Studiums von Primär- und Sekundärliteratur und der Befragung von Zeitzeugen entstand in gemeinsamer Arbeit dieses Heft, welches dem Leser eine Vielfalt an Informationen bieten soll.

Jeder Artikel zeigt, aufgrund des individuell gesetzten Schwerpunktes des Verfassers, eine jeweils andere Facette der Gesamtthematik auf.

Unterstützung erfuhren wir Schüler von unseren Lehrern Claus-Peter Kock und Martin Stark, von Herrn Glüsing, der in Heide ansässigen „Stiftung gegen Extremismus und Gewalt“, Herrn Pehrs, dem Büroleiter der Stiftung und der St. Jürgen Gemeinde in Heide.

Hiermit wollen wir allen herzlichst für ihre Unterstützung danken.

Insbesondere möchten wir uns auch bei den Menschen bedanken, die bereit waren sich an ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte zu erinnern und uns damit wertvolle Beiträge für diese Broschüre lieferten.

Annika Schellbach

für den Projektkurs am Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide

Vorwort der Lehrer



Claus-Peter Kock & Martin Stark

Eine Schülergruppe des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Heide beschäftigte sich im Rahmen eines Projektkurses im Schuljahr 2008-2009 mit dem Schicksal der im Zweiten Weltkrieg ins nördliche Dithmarschen verschleppten oder verbrachten Zwangs- und Fremdarbeiter. Zusätzlich sollte die Situation von Kriegsgefangenen in Heide und Umgebung beleuchtet werden.

Der Projektkurs des 13. Jahrgangs fand in enger Zusammenarbeit mit der *Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung* statt, die unsere Schule im Frühsommer 2008 auf ein Gräberfeld von im Zweiten Weltkrieg verstorbenen Zwangsarbeitern am Rande des Heider Südfriedhofs aufmerksam gemacht hatte und mit der Idee eines pädagogischen Projektes an die Schule herangetreten war. Darüber hinaus ergaben sich schnell Kontakte zum evangelischen Kirchenkreis Norderdithmarschen und vor allem zur Heider Kirchengemeinde St. Jürgen, in deren Obhut der Südfriedhof liegt. Schnell entwickelte sich ein Konzept, durch theoretische und praktische Arbeiten das in Vergessenheit geratene Schicksal der Zwangsarbeiter in Erinnerung zu holen.

Bereits am 8. Juli 2008 gab es im Rahmen des Sozialen Tages der schleswig-holsteinischen Schulen Pflegearbeiten auf dem Gräberfeld durch jüngere Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums.

Der Projektkurs hatte sich zwischen September 2008 und Mai 2009 folgende Ziele gesetzt, die auch erfolgreich verwirklicht wurden:

Bis Januar 2009 schrieben die sechzehn Schülerinnen und Schüler des Kurses umfangreiche Hausarbeiten über die Schicksale und Lebensverhältnisse von Zwangs- bzw. Fremdarbeitern sowie von Kriegsgefangenen. Die Arbeiten sollten einen erkennbaren regionalgeschichtlichen Bezug haben.

Neben dem Auswerten schriftlicher Quellen und Literatur suchten die Schülerinnen und Schüler auch Archive auf. Zusätzlich fand die Befragung von Zeitzeugen statt.

Die Ergebnisse der Arbeiten sollten zusammengefasst in einer Broschüre publiziert und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So entstanden die nachfolgenden Beiträge, die die Erkenntnisse und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler ihrer selbst gewählten Themen darstellen.

Vor dem Gräberfeld wurde eine Gedenktafel aufgestellt, die in würdiger Form auf das Schicksal der Verstorbenen aufmerksam machen soll. Die Teilnehmer des Projektkurses zeigten sich verantwortlich für Texte und Bilder der Tafel.

Anfang Mai 2009 fand vor dem Gräberfeld ein Gottesdienst unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler statt, in dessen Verlauf die Gedenktafel eingeweiht wurde.

Den Abschluss bildete am 15. Mai 2009 ein Gedenkgottesdienst in der Heider St. Jürgen-Kirche.

Aus schulischer Sicht hatte dieser Projektkurs eine besonders große pädagogische Bedeutung. Einerseits konnten sich Schülerinnen und Schüler praktisch vor ihrer Haustür mit den Folgen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes befassen. Andererseits erfuhren sie projektorientierte Arbeiten mit Hilfe gesellschaftlich relevanter Gruppen (die Stadt Heide, die evangelische Kirche, die Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung) außerhalb der Schule. Nicht zuletzt aus diesen Gründen können die Schülerinnen und Schüler besonder stolz auf ihre geleistete Arbeit sein.

Unser Dank gilt dem Vorstand der Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung, den Herren Steinschulte und Steincke. Wir bedanken uns besonders herzlich bei Herrn Glüsing und Herrn Pehrs, ohne die die Aufarbeitung des schwierigen Themas in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Frau Pastorin Buchin gestaltete mit dem Projektkurs den Gedenkgottesdienst am 7. Mai sowie den Themengottesdienst in der St. Jürgen-Kirche am 15. Mai 2009. Auch ihr gebührt unser herzlicher Dank. Herrn Kruse von der Friedhofsverwaltung des Südfriedhofs Heide sagen wir danke für die Hilfe bei der Aufarbeitung der Geschichte des Gräberfeldes. Herr Mocka, Designer am Landesmuseum Schleswig, realisierte die Gestaltung der Gedenktafel – auch ihm einen herzlichen Dank. Wir bedanken uns schließlich bei allen Zeitzeugen, die auf unsere vielen Fragen geduldig Auskunft gaben.

Claus-Peter Kock und Martin Stark
(Lehrer am Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide)

Vorwort der Stiftung gegen Extremismus und Gewalt



Stiftung
gegen
Extremismus und Gewalt
in Heide und Umgebung

Berndt Steincke & Klaus Steinschulte

Die Gräber der ehemaligen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter auf dem Heider Südfriedhof sind in Vergessenheit geraten. Durch dieses Projekt wollen wir den Opfern Gesicht und Namen und damit ihre Würde wiedergeben.

Die Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung sieht als Trägerin dieses Projektes die Notwendigkeit, dass wir uns alle der jüngsten Dithmarscher Geschichte stellen müssen. Besonders junge Menschen sollen wissen, was damals passiert ist, damit sich so etwas Unmenschliches nicht wiederholt.

Deshalb haben wir die Zusammenarbeit mit dem Heider Werner-Heisenberg-Gymnasium gesucht. Unser besonderer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern sowie den betreuenden Lehrern Herrn Claus-Peter Kock und Herrn Martin Stark. Weiterhin danken wir der Evangelischen Kirchengemeinde St.-Jürgen, den Zeitzeugen aus der Ukraine, Polen und Deutschland, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie dem Innen- und dem Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein. Unser Dank gilt auch den städtischen Behörden und Herrn Gert Glüsing. Ebenfalls danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die uns ideell und materiell bei diesem Projekt unterstützt haben.

Klaus Steinschulte
Vorsitzender

Berndt Steincke
stellv. Vorsitzender

Vorwort der Ev.-Luth. Kirchenkreise Dithmarschen



Propst Peter Fenten

1968 habe ich Abitur gemacht. Ich gehöre zu der Generation, die den Nationalsozialismus in der Schule nie ausführlich behandelt hat – wir kamen im Unterricht jedes Mal nicht „so weit“. Erst im Studium und später in meinem Beruf als Pastor stieß ich auf die unsäglichen Details dieser dunklen Epoche und war erschüttert über mein Nichtwissen. Ralph Giordanos Buch „Die Zweite Schuld“ hat mir geholfen zu erkennen, dass dieses Thema für uns Deutsche nie „erledigt“ sein wird; denn es gibt zwar keine Kollektiv-Schuld, aber es gibt eine Kollektiv-Verantwortung.

Seither bin ich überzeugt, dass jede Generation sich neu mit diesem Teil unserer Geschichte beschäftigen muss. Jede Generation? Eigentlich muss man es noch schärfer formulieren: jeder einzelne Heranwachsende muss jeweils neu erfahren, wie das, was nie wieder passieren darf, ausgesehen hat – mit all seinen ungeheuerlichen und menschenverachtenden Facetten. Hier hat jede Schule Mitverantwortung für jeden Schüler, jede Schülerin.

Von daher halte ich die Zusammenarbeit der „Stiftung gegen Extremismus und Gewalt“ und der Schüler-Projektgruppe „Zwangs- und Fremdarbeiter in Heide und Umgebung“ des 13. Jahrgangs am Werner-Heisenberg-Gymnasium für eine äußerst begrüßenswerte Aktion. Dabei sind nicht nur die Arbeiten in diesem Heft entstanden, sondern auch die auf Dauer für die Öffentlichkeit zugänglichen Hinweistafeln auf dem Heider St.-Johannes-Friedhof. Beides ist in meinen Augen ein kleiner Ausgleich für die Versäumnisse, deren „ahnungsloses Opfer“ ich in meiner Schulzeit war.

Hohen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Aufklärungs- und Bildungsprojektes beigetragen haben!

Heide, in der Karwoche 2009

Peter Fenten,

amtierender Propst für die Ev.-Luth. Kirchenkreise in Dithmarschen

Das Gräberfeld für verstorbene Zwangs- und Fremdarbeiter auf dem Heider Südfriedhof

Möchte man im Spätsommer 2008 am Heider Südfriedhof dem Gräberfeld der Zwangsarbeiter der Nazi-Zeit einen Besuch abstatten, so ist es ratsam, sich zunächst zu erkundigen, wo es genau gelegen ist.

Vom Nordeingang aus macht man sich dann auf, den gesamten Friedhof zu überqueren. Man geht über die gepflegten Wege und sucht noch vergeblich nach Wegweisern oder Anhaltspunkten, welche die Richtung weisen könnten. Der vorbereitete Besucher jedoch kommt dem Ziel am Rande des Friedhofgeländes immer näher.

Der gepflasterte Weg biegt hinter einem Busch scharf rechts ab und gibt die Sicht auf die Grabstätte frei.

Die Gräber, eine Ansammlung kleiner, grauer, uniformer Kreuze, liegen nur einige Meter von dem am Friedhof angrenzenden Acker entfernt. In ovaler Form verläuft ein Sandweg um die Gräber herum, in deren Mitte ein großes Holzkreuz steht, zu dem man aufblicken muss. Die Erde zwischen den Kreuzen ist unbewachsen und die zweckmäßig aussehende Anlage wirkt gepflegt. Dennoch erscheint sie etwa trostlos. Blumen finden sich ebenso wenig wie aufklärende Informationen über diesen eigenartig isolierten Ort. Auf einem kleinen unauffälligen Metallschild steht ein Satz geschrieben:

***Hier sind begraben
18 sowjetische Bürger,
die umgekommen sind in faschistischer Gefangenschaft
in den Jahren 1941-1945***

Auf einem Gedenkstein neben dem zentralen Holzkreuz kann man kyrillische Schrift erkennen, die wohl Vorlage für den Text auf dem Metallschild ist. Auf den grauen Steinkreuzen sind fremdländisch klingende Namen und zumeist die zugehörigen Geburts- und Todesdaten geschrieben.

Die Namen gehören zu den ca. 60 größtenteils sowjetischen, aber auch polnischen, italienischen und anderen europäischen Arbeitern, die in Heide und Umgebung zur Zeit des Nationalsozialismus unter Zwang arbeiteten, lebten und schließlich gestorben sind. Es sind meist junge Männer und Frauen bestattet, wobei selbst Säuglinge, aber auch Arbeiter im Alter von bis zu 55 Jahren dort begraben liegen.

Im November 1942 begann zunächst eine koordinierte Umbettung verstorbener Zwangsarbeiter, womit die heutige Randlage erklärt wird. In den 80er Jahren wurde die heutige äußere Form geschaffen, indem die Einzelgräber zu einem Gemeinschaftsgrab zusammengefasst wurden. Die vom Kieler Innenministerium finanzierte Pflege hat seit einigen Jahren die Friedhofsverwaltung übernommen.



Die *Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung* nahm diesen Ort als Anlass, um zusammen mit einem Projektkurs des 13. Jahrgangs des *Werner-Heisenberg-Gymnasiums Heide* und der tatkräftigen Unterstützung der Stiftungsmitglieder Gert Glüsing und Christian Pehrs auf dieses Thema aufmerksam zu machen und die Hintergründe zu recherchieren. Daneben engagierte sich der Kirchenkreis Norderdithmarschen sowie die Heider St. Jürgen-Gemeinde.

Neben dieser Broschüre wird es einen Gottesdienst mit Bezug auf die Thematik geben. Zusätzlich ist eine Beschilderung des Heider Südfriedhofs geplant, die nicht nur dem unvorbereiteten Besucher als Wegweiser dienen wird, sondern auch in Form einer Gedenktafel am Zwangsarbeitergrab angemessene Erläuterungen bieten wird.

So wird dieses im Spätsommer 2008 noch unscheinbare Grab zukünftig Mahnmal und Trauerstätte zugleich sein können.

von *Friedemann Groth*

Zwangsarbeiter, die auf dem Südfriedhof beerdigt wurden

Name (Alter)	Geburtsdatum	Sterbedatum	Offizielle Todesursache
Zygmunt Adamczyk (18)	26. 02. 1925	10. 08. 1943	Bombenverletzung, Rückenmarksdurchtrennung mit Lähmung beider Beine
Anna Aispurs (41)	28. 03. 1902	12. 05. 1943	Herzfehler
Pawel Antipow (2 Mon.)	20. 02. 1945	27. 04. 1945	Lungenentzündung
Stephan Baranowski (7 Mon.)	12. 09. 1941	13. 04. 1942	
Josefa Bednasch (25)	06. 07. 1918	13. 12. 1943	Lungentuberkulose
Anton Bondarenko (6 Mon.)	09. 04. 1944	13. 10. 1944	Mittelohrentzündung, Lungenentzündung
Katharina Bondarenko (18)	02. 02. 1925	23. 11. 1943	Oberschenkelbruch, Embolie
Liuba Borowik (9 Mon.)	16. 06. 1944	13. 03. 1945	Lungenentzündung
Paul Brilllet		28. 04. 1945	
Wowo Chinska		30. 10. 1943	
Stefanie Chmielecka (12)	02. 10. 1931	26. 10. 1943	Nierentzündung
Boleslaus Chmielewsky (16)	18. 09. 1925	09. 04. 1942	
Alexander Choinski (28)	24. 03. 1914	06. 03. 1943	Bombenverletzung, Oberschenkel- amputation, Lungenentzündung
Aldonja Dembinski (2 Wochen)	14. 11. 1943	28. 11. 1943	Frühgeburt (7. Monat), lebensschwach
Stanislaw Druszcz (22)	19. 07. 1922	31. 07. 1944	Herzklappenfehler, Wassersucht
Janina Kazimiera Dworzynski (1 Jahr u. 9 Mon.)	08. 05. 1943	15. 02. 1945	Masern
Kasimirr Fraczyk (32)	12. 02. 1911	10. 07. 1943	Selbstmord durch Messerstiche in den Bauch
Signanini Franko (23)	16. 06. 1922	09. 08. 1945	
Boleslaw Frankowski (55)	22. 03. 1888	11. 12. 1943	Magengeschwüre, Lungenentzündung
Zbislaw Glinka (5 Mon.)	25. 08. 1944	27. 01. 1945	Lungenentzündung
Wala Golobowisch (5 Mon.)	01. 03. 1944	30. 07. 1944	Toxischer Darmkatarrh
Georges Grima		28. 04. 1945	
Nina Horobez (10 Mon.)	15. 06. 1943	01. 05. 1944	Tuberkulose
Kwedir Jarmolenko (20)	22. 02. 1923	26. 05. 1943	Eitrige Bauchfellentzündung
Fabian Karkowski (18)	18. 07. 1924	22. 07. 1942	Blinddarmabszess
Jan Kisilewicz (8 Mon.)	20. 05. 1944	27. 01. 1945	Lungenentzündung
Marian Klein (17)	16. 06. 1924	10. 01. 1942	
Roman Klimczak (22)	30. 06. 1919	21. 09. 1941	Verdacht auf Schädelbasisbruch
Emilja Kossuk (21)	30. 12. 1921	17. 06. 1943	Sepsis
Nikolai Kowlenko (25)	20. 12. 1919	09. 05. 1945	Durchgebrochenes Magen- geschwür mit Bauchfellentzündung
Anton Kruscynski (33)	15. 05. 1909	03. 05. 1943	Fünffacher Beckenbruch mit Blasenzerreißung
Andrej Lewow (49)	25. 12. 1893	19. 05. 1943	Lungenentzündung, Herzmuskelschwäche

Marie Maurice (7 Mon.)	03. 09. 1941	05. 04. 1942	Lungenentzündung
Pasquale Antonio Montnaro		28. 04. 1945	
Maria Nadtschky (23)	20. 07. 1920	09. 03. 1944	
Jan Nagiet (27)	10. 11. 1916	08. 06. 1944	
Stanislaw Jersy Ociepa (7 Mon.)			Fieberhafter Darmkatarrh
Hendryk Pawlak (8)	01. 01. 1936	13. 12. 1944	Verkehrsunfall, dreifache Darmzerreiung, Beckenbruch, Nierenquetschung
Alexander Petrow (32)	13. 10. 1912	02. 02. 1945	Nierenentzndung, Wassersucht
Peter Plaza (29)	28. 06. 1913	02. 10. 1942	
Josef Pliska (37)	25. 02. 1907	30. 04. 1944	Magengeschwre
Stanislaus Powenska (25)	01. 11. 1916	07. 03. 1942	Oberschenkelsarkom
Maria Popatschenko (1 Jahr u. 6 Mon.)	29. 08. 1943	18. 03. 1945	Lungenentzndung
Nikolay Rowda (36)	17. 10. 1907	12. 12. 1943	Herzfehler
Alexander Sawtschenko		20. 08. 1944	
Kasimir Schulz (6)	07. 12. 1937	20. 09. 1944	Lungenentzndung
Maria Schwitaler (2)	06. 08. 1941	05. 10. 1943	Lungenentzndung, Rippenfellentzndung
Piotr Scislowski (23)	29. 05. 1919	04. 03. 1943	Bombenverletzung, schwere Zerreiung der Eingeweide, Verblutung
Trefon Sesiuk (19)	1926	10. 04. 1945	Messerstichverletzung, durchschneiden der Kehle, ermordet
Umino Signanini (23)	16. 06. 1922	09. 08. 1945	Rippenfellentzndung
Viktor Sipek		03. 06. 1941	
Iwan Sorja (37)	15. 07. 1905	02. 07. 1943	Sepsis
Felix Stabolewski (52)	16. 05. 1983	26. 07. 1945	Groes, callses, in die Bauchspeicheldrse penetrierendes Magengeschwr, postoperative Kreislaufschwche
Francissek Staskowiak (26)	21. 08. 1915	28. 08. 1941	
Nikolai Wachruschow (33)	26. 04. 1910	21. 01. 1944	Herzklappenfehler, Anmie
Arteny Wolkow (55)	20. 11. 1889	22. 11. 1944	Herzklappenfehler, Bauchwassersucht
Katerina Worobjowa (29)	02. 12. 1913	03. 03. 1943	Schwere Verblutung in der Bauchhhle
Tabar Zakaria		28. 04. 1945	
Sofia Zaton (17)	04. 06. 1927	27. 01. 1945	Lungenentzndung

Neben diesen 59 namentlich aufgefhrten Personen wurden noch viele weitere Zwangsarbeiter in Heide und Umgebung begraben. 80 bis 100 von ihnen liegen in einem Massengrab im Westermoorweg in Heide.

Zwangsarbeit in Deutschland – eine kurze Zusammenfassung

Der Begriff Zwangsarbeiter war im Deutschen Reich bis 1945 nicht geläufig. Es ist schwierig, den Begriff einer bestimmten Gruppe zuzuordnen. Neben der in diesem Kontext am häufigsten genannten Gruppe der Zivilarbeiter existierten zusätzlich noch die Gruppe der Ostarbeiter und die der Kriegsgefangenen. Ferner kam hinzu, dass es für polnische Kriegsgefangene im Jahr 1940, aufgrund eines „gnädigen“ Versprechens Adolf Hitlers, die Möglichkeit gab, ihren Status umzuwandeln und Zivilarbeiter zu werden.

Allgemein galt jedoch: Wer nicht freiwillig arbeitete, wurde zur Arbeit gezwungen. Alle hatten unter den herrschenden Umständen zu leiden.

Zwangsarbeiter bekamen meist einen sehr kleinen Lohn, verloren ihre zum Teil bislang bestehenden Ansprüche und wurden meistens unter mangelhaften Umständen untergebracht. Zusätzlich bestand meist auch kein Kontakt (mehr) mit der Heimat / der Familie.

Zu betonen ist, dass sich die Behandlung der Zwangsarbeiter durch die deutsche Bevölkerung je nach Nationalität unterschied. Zwangsarbeiter aus dem westlichen, nördlichen und südlichen Teil Europas erfuhren meist einen deutlich besseren Umgang als Arbeiter aus dem Osten Europas.

Auch gab es einen gesetzlichen Regelungsrahmen, der alle die Zwangsarbeiter betreffenden Punkte festlegte. Ein Verstoß stand für Personen jeder Nationalität unter hoher Strafe. Jeglicher Kontakt zwischen den Zwangsarbeitern und der deutschen Zivilbevölkerung war von der nationalsozialistischen Regierung unerwünscht.

Der hohe Bedarf an Arbeitskräften, welcher die Grundlage für die Zwangsarbeit bildete, hatte ihren Ursprung im Beginn des Zweiten Weltkrieges.

Nachdem der deutsche Überfall auf Polen am 1. September 1939 den Krieg eingeleitet hatte, stieg der Arbeitskräftebedarf durch die Einberufung zur Wehrmacht und die steil anwachsende Kriegswirtschaft in Deutschland stetig an. Dieser Mangel an Arbeitskräften herrschte in vielen Teilen der deutschen Wirtschaft, jedoch insbesondere in der Landwirtschaft.

In den ersten Jahren wurden im europäischen Umland Zivilarbeiter angeworben, welche Unterkunft und Lohn bekamen. Außerdem bestand für sie die Möglichkeit, mit der Heimat in Kontakt zu bleiben und das in Deutschland verdiente Geld der Familie und den Verwandten zu schicken.

Je nach Kriegslage wurden Kriegsgefangene und geworbene Zivilarbeiter eingesetzt, die aus ganz Europa stammten.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland wurde durch diese Maßnahmen jedoch nicht befriedigt, weshalb die nationalsozialistische Regierung begann, Zivilisten im Ausland durch „freiwilligen“ Zwang zu erfassen und dem großdeutschen Reich zur Verfügung zu stellen.

Zivilarbeiter, die in der Vergangenheit freiwillig nach Deutschland gekommen waren, und jene, die man – wie oben geschildert – verschleppt hatte, wurden nun zur Arbeit in Deutschland benötigt.

Firmen und kleine Betriebe mussten auf offiziellem Wege beim Arbeitsamt ihren bestehenden Arbeitskräftebedarf melden und bekamen auf Antrag mit Anmeldung Zwangsarbeiter zugeteilt bzw. konnten sich geeignete Personen aus einer Gruppe von „neuen“ Zwangsarbeitern aussuchen. Dies geschah in Heide beispielsweise auf der Rennbahn.

Es wird zwar immer von Fällen berichtet, in denen deutsche Arbeitgeber aus reiner Humanität die betreffenden Gesetze nicht beachteten und ein gutes Verhältnis zwischen den Zwangsarbeitern und den Arbeitgebern herrschte.

Solche Fälle waren jedoch nur sehr selten und eher in den ländlichen Regionen anzutreffen. Allgemein war die Situation der meisten Zwangsarbeiter menschenunwürdig. Aufgrund der schlechten Lebensverhältnisse starben viele und wurden anonym in Massengräbern verscharrt. Dieses Schicksal widerfuhr besonders russischen Kriegsgefangenen, die ab dem Sommer 1941 nach Deutschland kamen.

In den Städten gab es meist große Sammellager, die oftmals an Betriebe oder Firmen gekoppelt waren. Durch die immense Masse an Zwangsarbeitern bestand in den Städten eine große Anonymität.

Auf dem Land sah die Situation für die Zwangsarbeiter zum Teil etwas anders aus.

Dort wurden sie meist auf kleine Bauernhöfe verteilt. Sie wohnten mit den Familien der Bauern oftmals in demselben Haus bzw. in deren Nähe.

Aufgrund der Tatsache, dass die betreffenden Gesetze zum Umgang mit den Zwangsarbeitern den notwendigen Arbeitsabläufen häufig entgegenstanden, wurden diese des Öfteren nicht genau beachtet.

Es wird geschätzt, dass bis Ende 1944 knapp 8 Millionen Zwangsarbeiter nach Deutschland gebracht worden sind, von denen der Großteil aus Osteuropa stammte. Die übrigen Arbeiter kamen aus den besetzten Ländern in Nord-, Süd- und Westeuropa. Neben diesen Zwangsarbeitern, zu denen hier Zivilarbeiter, Ostarbeiter und Kriegsgefangene gezählt werden, arbeiteten zusätzlich noch hunderttausende Insassen von Konzentrationslagern für die deutsche Wirtschaft.¹

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft befasste sich die Besatzungsverwaltung Deutschlands und die internationale Hilfsorganisation UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) mit der Betreuung und Repatriierung (Rückführung) der ehemaligen Zwangsarbeiter, die nun „Displaced Persons“ genannt wurden.

Vielerorts wurden im Laufe der Zeit Gräber von Zwangsarbeitern geöffnet und die sterblichen Überreste in Ehrengräber umgebettet oder in die Heimat überführt.

Von Annika Schellbach

¹Verschleppt nach Schleswig-Holstein, Zwangsarbeit 1939-1945, Landeszentrale für politische Bildung Schleswig Holstein, S. 6, Uwe Danker und Robert Bohn – Zwangsarbeit in Schleswig Holstein 1939-1945: Zahlen, Fakten und Daten

Facharbeiten

Rekrutierung und Transport von Zwangsarbeitern



Viktor Bartels (20 Jahre) & Friedemann Groth (20 Jahre)

Vorwort

Nach der Konfrontation mit dem Thema: „Zwangsarbeit in Dithmarschen während der NS-Zeit“ und ersten Sichtungen der Materialien beschäftigte uns die Frage, wie eine solch immense Anzahl an Zwangsarbeitern rekrutiert wurde. Ferner interessierte uns, wie der Transport dieser Massen durchgeführt wurde und welche Bedingungen dabei herrschten. Im Rahmen unserer Arbeit möchten wir klären, wer diese Menschen waren, die verschleppt wurden, woher sie kamen und wie dieses Verbrechen begründet wurde.

Zunächst werden wir auf die Rekrutierung eingehen, um dann den sich daran anschließenden Transport zu thematisieren. Hierbei wollen wir auf die oben genannten Fragen Bezug nehmen und versuchen diese zu beantworten.

1. Rekrutierung

1.1 Gründe

Neben der Unterstützung der zunehmend maroder werdenden Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ diente die Rekrutierung von Zwangsarbeitern gerade im Osten auch den ideologischen Vorstellungen des Nationalsozialismus. So schrieb ein hoher Beamter namens Bräutigam im Ministerium der besetzten Ostgebiete im Oktober 1942:

„Im Osten wird von Deutschland ein dreifacher Krieg geführt: Ein Krieg zur Vernichtung des Bolschewismus, ein Krieg zur Zertrümmerung des Großrussischen Reiches und endlich ein Krieg zum Erwerb von Kolonialland zu Siedlungszwecken und zur wirtschaftlichen Ausbeutung. [...] Mit dem den Ostvölkern eigenen Instinkt hat auch der primitive Mann bald herausgeföhlt, dass

für Deutschland die Parole ‚Befreiung vom Bolschewismus‘ nur ein Vorwand war, um die slawischen Ostvölker nach seinen Methoden zu versklaven.“

Diese Ausführung verdeutlicht die berechnende, menschenverachtende Grundeinstellung, die die später ausgeführten Frevel nur ermöglichen konnte. Gerade von oberster Stelle wurde diese Ausrichtung vorgegeben, auch wenn das genaue Vorgehen in den besetzten Gebieten teilweise nur Führungskräften bekannt war. Ein Zitat Adolf Hitlers im engsten Kreise aus dem Jahre 1939 belegt dies:

„In dem Lande [Polen] soll ein niederer Lebensstandard bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen.“

Diese Einstellung wurde von obersten Kräften, wie auch dem „Reichsführer der SS“ Heinrich Himmler, geteilt:

„Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken an Hunger, das interessiert mich nur in soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.“

„Reichskommissar im Reichskommissariat Ukraine“ Erich Koch dazu:

„Wir sind das Herrenvolk und müssen hart, aber gerecht regieren. [...] Ich werde das Letzte aus diesem Land [Ukraine] herausholen. Die Bevölkerung muss arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. [...] Wir sind wahrlich nicht hierher gekommen, um Manna zu streuen, wir sind hierher gekommen, um die Voraussetzungen des Sieges zu schaffen. [...] Wir sind ein Herrenvolk, das denken muss, dass der geringste deutsche Arbeiter rassisch und biologisch tausend mal wertvoller ist als die hiesige Bevölkerung.“

Anhand dieser erschreckenden Aussagen kann man schließen, dass zu der wirtschaftlichen Ausbeutung die perverse Gesinnung als ausschlaggebender Grund für die Grausamkeiten in Frage kommt. Im Vergleich zu anderen Beispielen der Zwangsarbeit in der Geschichte kommt hier also eine neue Dimension der Menschenverachtung hinzu.

Durch diesen Abzug von Arbeitskräften und andere Maßnahmen wurden die besetzten Gebiete weiter wirtschaftlich und militärisch geschwächt und so weniger gefährlich.

Gerade im Falle der Konzentrationslagerinsassen diente die Zwangsarbeit dem Nazi-Prinzip „Vernichtung durch Arbeit“.

1.2. Übergang „Freiwilligkeit“ zu Zwangsrekrutierung

Mark Spoerer, welcher Fachliteratur über Zwangsarbeiter in der Region Verden/Aller verfasste, beispielsweise unterscheidet die Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter im ganzen besetzten Europa in vier ineinander übergehende Kategorien:

- reine Werbung
- Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen
- Konstriktion, also die Aushebung ganzer Jahrgänge unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung
- Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung

Die Gewaltanwendung sollte ursprünglich das letzte Mittel darstellen, weil so die Arbeitsmoral negativ beeinflusst und zusätzliches Personal benötigt wurde.

„Der mit der Anwerbung ausländischer Arbeiter erstrebte wirtschaftliche Erfolg kann nur erreicht werden, wenn der ausländische Arbeiter die Arbeit im Reich aus eigenem Entschluss aufnimmt; nur dann sind befriedigende Arbeitsleistungen zu erwarten.“

Ein Großteil der Arbeiter, die „freiwillig“ angeworben worden waren, wurde nach Ablauf des Arbeitsvertrages dienstverpflichtet und so gezwungen weiter für das Deutsche Reich zu arbeiten. Diese müssen von da an folglich auch als Zwangsarbeiter angesehen werden. Zudem wurde in den Jahren 1942/43 gerade in den besetzten Ostgebieten vermehrt auf Zwang als Mittel der Rekrutierung zurückgegriffen und schließlich nahezu ausnahmslos angewendet. Dies hing direkt mit den Misserfolgen des Krieges zusammen, wodurch einerseits der Bedarf an „Fremdarbeitern“ stieg, da mehr Arbeitskräfte an der Front gebunden wurden, und andererseits die Anwerbung auf „freiwilliger“ Basis zunehmend erfolglos wurde. Zurückzuführen ist die Abnahme des Erfolgs auf das Bekanntwerden der schlechten Arbeitsbedingungen im deutschen Reich, wie beispielsweise die ab 1943 in Deutschland stattfindenden flächendeckenden Bombardements.

Obwohl viel Aufwand für die „freiwillige“ Werbung betrieben wurde, war sie alles in allem ein Misserfolg. So belief sich die Zahl der „Freiwilligen“ schätzungsweise auf gerade mal fünf Prozent der Gesamtzahl an Polen, die in Deutschland zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Laut den Reichsarbeitsblättern blieb die Anzahl an ausländischen Arbeitskräften von Anfang 1941 bis Anfang 1942 konstant bei circa 2 Millionen.

Am 28. März 1942 schuf Hitler in Reaktion auf diesen Misserfolg den Posten des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“. Der hierzu ernannte Fritz Sauckel, der zudem auch NSDAP Gauleiter in Thüringen war, gab am 1. März 1944 seine Vorgehensweise zu erkennen, indem er sagte, von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen seien, seien keine 200.000 freiwillig gekommen.

Für die „im Generalgouvernement ansässigen Juden“ wurde ein Arbeitszwang eingeführt, wofür sie in Zwangsarbeitstrupps zusammengefasst wurden.

Auch für die polnischen Bewohner zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr galt von nun an eine „öffentliche Arbeitspflicht“ mit wenigen Einschränkungen.

Sauckel war für die Umstellung auf die Zwangsrekrutierung ab 1942/43 und deren Organisation verantwortlich und fiel durch seine Rücksichtslosigkeit in Bezug auf die Bevölkerung in den besetzten Gebieten einerseits und sein Motto „hart aber gerecht“ gegenüber den Zwangsarbeitern im Inland andererseits auf. Dies hatte aber zum Ziel, ein positiveres Bild von der Behandlung der Zwangsarbeiter zu erzeugen, um seine Hauptaufgabe nicht zu gefährden.

Den westlichen Arbeitern erging es bei der Rekrutierung zunächst etwas anders:

„Ab dem Herbst 1940 wurden verstärkt zivile Arbeitskräfte in Frankreich, Holland und Belgien angeworben. Sie waren de jure den deutschen Beschäftigten gleichgestellt und hatten im Vergleich zu den weitgehend entrechteten Ostarbeitern oft bessere Arbeitsbedingungen.“

Westeuropäer wurden aufgrund ideologischer Vorstellungen des Nationalsozialismus und aufgrund ihrer Fachkenntnisse zwar vergleichsweise weniger schlecht behandelt, wurden jedoch auch zunehmend Druck ausgesetzt, da sie nicht in erhoffter Anzahl angeworben werden konnten. „In der Zeit von Ende Juni 1940 bis 2. August 1941 wurden [in Belgien und Nordfrankreich] insgesamt 193.427 Arbeitskräfte angeworben.“

1.3. Durchführung

Ein Mittel, die arbeitsfähigen Menschen in den besetzten Gebieten zu erfassen und dann rekrutieren zu können, war es, Listen zu erstellen, in die sich die Arbeitslosen eintrugen, um Almosen zu erhalten.

Als Beispiel für die Konskription im Osten dient der Zeitzeugenbericht eines damals 15-jährigen Weißrussen:

„Ende April 1943 wurden auf Befehl der deutschen Okkupanten alle Jugendlichen, die das Alter von 14–16 Jahren erreicht haben, in der Kreisstadt Stalin versammelt. Jeder sollte Kleidung und Nahrungsmittel mitbringen. Das war am dritten Ostertag. In Stalin mussten wir uns einer medizinischen Untersuchung unterziehen, danach brachte man uns gewaltsam in Begleitung von bewaffneten Polizisten, deutschen Soldaten und der Gendarmerie zur Station Goryn. Wir gingen zu Fuß und bildeten einen Menschenzug, der einige Kilometer lang war. Im Bahnhof mussten wir in die Züge einsteigen, in denen normalerweise Vieh transportiert wurde. [...]“

Bei den Razzien hatten die deutschen Besatzer keine Skrupel, Gewalt anzuwenden, wie man an den folgenden Zeitzeugenberichten erkennen kann:

„Am 22. Mai 1942 wurde ich Zuhause von der Polizei festgenommen und zur Bahnstation Nowograd-Wolynski gebracht. Ich hatte keine andere Wahl, denn man drohte damit, meinen Eltern das Haus über dem Kopf anzuzünden.“

„Ich war in Winniza auf dem Bazar und habe Zigaretten verkauft. Plötzlich hatten die Deutschen mit Schäferhunden den Markt umzingelt und ich wurde Opfer einer Treibjagd. Man sagte uns, dass es eine Jagd auf Partisanen war, ich weiß nicht, ob das stimmte. Die jungen Menschen (es waren etwa 200) wurden allerdings von den anderen getrennt und im Lager in der Ziegelei untergebracht. Dort verbrachten wir eine Woche. Jeden Tag kamen weinende Eltern und brachten Essen. Meine Stiefmutter kam nicht und weinte auch nicht um mich. Eines Tages wurden wir durch Winniza zum Bahnhof getrieben. Man setzte uns in Güterwagen, die Fenster waren mit Stacheldraht vergittert.“

„Als ich auf einem Fußballplatz mit meinen Freunden Ende Oktober Fußball spielte, kamen 2 Lkws mit Soldaten an und am selben Tag wurde ich nach Kielce deportiert.“

Diese umfangreiche, methodische Verschleppung wurde nach der Ernennung Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ vermehrt angewendet. In einer Rede Sauckels vor den Arbeitseinsatzstäben am 6. Januar 1943 ließ er beispielsweise verlauten:

„Wo die Freiwilligkeit versagt (nach den Erfahrungen versagt sie überall), tritt die Dienstverpflichtung an ihre Stelle. [...] Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitätsduselei ablegen. [...] Es ist bitter, Menschen von ihrer Heimat, von ihren Kindern loszureißen. Aber wir haben den Krieg nicht gewollt! [...] Schwören wir hier jeder falschen Gefühlsregung ab! [...] Sie können und müssen draußen vertreten: So einen Arbeitseinsatz wie in Deutschland gibt es nicht noch einmal in der Welt.“

Es offenbart die menschenverachtende Einstellung und rücksichtslosen Vorgaben Sauckels, unter denen die Rekrutierung so erbarmungslos wurde.

1.4. Kriegsgefangene und KZ-Insassen

Als Zwangsarbeiter können auch KZ-Häftlinge und Gefangene, wie zum Beispiel ausländische Widerstandskämpfer gezählt werden, welche ins Reich deportiert wurden.

Voraussetzung für den Einsatz von Kriegsgefangenen war, dass sie keine Arbeiten ausführen durften, die „in unmittelbaren Beziehungen zu den Kriegshandlungen stehen“ wie beispielsweise der Munitions- und Waffentransport oder die Herstellung derselben.

Ferner durften sie nicht bei Sabotage-, Spionage- und Verletzungsgefahr eingesetzt werden. Kriegsgefangene besaßen einen Sonderstatus:

„Der Unternehmer steht bei der Beschäftigung von Kriegsgefangenen zu den Kriegsgefangenen nicht in irgendwelchen vertraglichen Beziehungen. Der Kriegsgefangene untersteht vielmehr der militärischen Disziplin des Stalag¹.“

Der bereits erwähnte Wandel zur Zwangsarbeit vollzog sich auch bei den Kriegsgefangenen, indem sie gezwungen wurden, als „freier Arbeiter“ für das Regime zu arbeiten.

„Ich, der heute aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entlassene [persönliche Angaben] verpflichte mich bis zur endgültigen Entlassung durch das Arbeitsamt, im Gebiete des Landesarbeitsamts als freier Arbeiter mir jede vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit zu verrichten und meine Arbeitsstelle ohne Genehmigung des Arbeitsamtes und der Polizei nicht zu verlassen.“

Der Status des Kriegsgefangenen war hinderlich, die Menschen als Arbeitskräfte einzusetzen und wurde so umgangen, wobei diese Erklärung zwangsweise unterschrieben werden musste. Dadurch wurde sichergestellt, dass auch die unter den Kriegsgefangenen vorhandenen Fachkräfte eingesetzt werden konnten, wie die Reichsarbeitsblätter verdeutlichen: „Soweit es abwehrmäßig möglich ist, sind auch die sowjetischen Kriegsgefangenen Facharbeiter in ihrem Beruf einzusetzen.“

2. Transport von Zwangsarbeitern

2.1 Allgemeine Transportbedingungen

Der Transport der zwangsrekrutierten Arbeiter, vornehmlich aus den besetzten Ostgebieten wie Russland, Polen und der Ukraine, wurde im Allgemeinen mit Hilfe der Ostbahn in gewöhnlichen Vieh- und Güterwagons in menschenunwürdigen Verhältnissen durchgeführt:

„Drinne waren sehr viele Leute, 40, 50, vielleicht auch mehr. Auf dem Boden war ein bisschen Stroh. Teilweise lag fast jeder auf jedem, wie Sachen gestapelt. [...] Wer sein großes oder kleines Geschäft verrichten musste, tat dies in einer Ecke – irgendwie. Vor allen anderen. Es war furchtbar. Und es stank entsetzlich. [...] Wir fuhren fast eine Woche, das war schrecklich, es war schwül. Wir hatten Durst und Hunger. Wir sahen auf der ganzen, langen Fahrt nie den Himmel. Unterwegs starben viele Leute. Sie wurden wie Müll rausgeschmissen. Niemand sagte mehr etwas.“

Die makabere Begründung hieß, man könne es den deutschen Reisenden aus „Reinlichkeits- und -sanitären“ Gründen nicht zumuten, die gleichen Plätze einzunehmen, die kurz vorher von den Gefangenen benutzt worden waren.

In den Transportwagons mussten die Menschen teilweise tagelang ausharren, bis der Wagon mit genügend Personen gefüllt war. Dann folgten die Strapazen der Bahnreise, die durchaus bis zu zehn Tage dauern konnte.

Aus Amtsblättern der Ostbahn kann man entnehmen, dass für eine Ausnutzung der Kapazitäten eine Mindestanzahl von 40 Personen vorgeschrieben war.

¹Stammlager (im nationalsozialistischen Sprachgebrauch Stalag) war in der Zeit des Nationalsozialismus die Bezeichnung für Lager zur Unterbringung Kriegsgefangener des Zweiten Weltkriegs. In Stammlagern durften gemäß der zweiten Genfer Konvention von 1929 nur Kriegsgefangene festgehalten werden. Die Stammlager dienten als Durchgangsstationen für Kriegsgefangene in den Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft. Sowjetische Gefangene, die mit Zügen aus dem Osten ankamen, wurden von hier aus weiter verteilt

<http://de.wikipedia.org/wiki/Stammlager> (15.12.2008)



Ankunft russischer Kriegsgefangener auf dem Heider Bahnhof im Oktober 1941

Quelle: Stadtarchiv Heide

2.2 Fazit zum Transport

Die Bedingungen des Transports von Zwangsarbeitern sind mit denen des Viehtransports wohl nicht einmal zu vergleichen. Es kommt einem der unangenehme Gedanke, dass während der Fahrt bereits eine „natürliche Auslese“ angedacht war, die Kranke und Schwache auf unmenschliche Art und Weise ausscheiden ließ.

Fazit

Ein solch facettenreiches Thema wie das der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus hält auch in den Teilbereichen der Rekrutierung und des Transportes viele Aspekte bereit, die es auszuwählen galt. Diese Aspekte bestanden aus der Suche nach Hintergründen von Opfern und Tätern dieses dunklen Kapitels der deutschen Geschichte. Die Ergebnisse können als abschreckendes Beispiel für die Auswüchse des Faschismus und dessen totalitären Systems dienen.

Bei Äußerungen der Verantwortlichen zeigte sich immer wieder die perverse Ideologie der Menschenverachtung, die nicht nachzuvollziehen ist. Auch an den Schilderungen der Opfer lässt sich nur erahnen, wie schrecklich die Qualen gewesen sein müssen, die sie beim menschenunwürdigen Transport erleiden mussten, und wie beängstigend der Terror durch die ständige Gefahr der Zwangsrekrutierung war. Selbst erschütternde Zeitzeugenberichte, Zahlen und Quellen können wohl in der heutigen Zeit kaum ein angemessenes Bild dieser traumatisierenden Erlebnisse und der Dimensionen vermitteln.

Arbeitsamt Heide

5316 - 1/Fl.

Heide, den 18. Oktober 1939

An die
Herren Obleute der Gefangenenlager
i. d. Kreisen Norder- u. Süderdithmarschen

Betrifft: Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Ein Teil der Kriegsgefangenen ist bereits eingetroffen. Der letzte Transport trifft voraussichtlich am Freitagfrüh ein. Damit werden alle angeforderten Kriegsgefangenen gestellt werden. Es ist von mehreren Stellen die Befürchtung ausgesprochen, daß einzelne Betriebsführer den Kriegsgefangenen für besonders gute Arbeit u. dergl. eine besondere Vergütung in Form von Geld geben könnten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dies strengstens untersagt ist. Die Wachmannschaften werden von der militärischen Stelle beauftragt, s o f o r t Meldung zu machen, wenn Kriegsgefangene irgendwie in den Besitz von Bargeld gelangt sind. Es ist ganz klar, daß einem solchen Betriebsführer sofort die Kriegsgefangenen entzogen werden; darüber hinaus werde ich als Beauftragter des Reichstreuhänders der Arbeit unbedingt Strafverfolgung beantragen.

Weiter bitte ich nochmals dringend, s o f o r t das Arbeitsamt zu benachrichtigen, wenn Kriegsgefangene in Ihrem Beschäftigungskreis nicht mehr benötigt werden, damit eine entsprechende Anzahl von Kriegsgefangenen an solche Stellen umgesetzt werden kann, die bisher keine Kriegsgefangenen erhalten konnten.

Abschriftlich

dem Herrn Landrat
in Heide

zur Kenntnis übersandt.

Der Leiter des Arbeitsamts:
M. d. N. d. G.

Der Leiter des Arbeitsamts:
M. d. N. d. G. b.



Handwritten signatures and initials:
H. J. ...
H. J. ...
H. J. ...

Schreiben des Arbeitsamtes Heide zur Ankunft polnischer Kriegsgefangener 1939

Quelle: Landesarchiv Schleswig

Der Einsatz von Zwangsarbeitern in Norderdithmarschen



Yvonne Vollmer (19 Jahre)

Gründe für den Einsatz von Zwangsarbeitern in Norderdithmarschen

Die Gründe für den Einsatz von Zwangsarbeitern in Norderdithmarschen ähnelten den Gründen, die im ganzen Deutschen Reich bei dem Einsatz von Zwangsarbeitern von Bedeutung waren. Die Zwangsarbeiter sollten als „billige Arbeitskräfte“² ausgebeutet werden. In vielen Bereichen fehlten die Arbeitskräfte, da sich die meisten Männer an der Front befanden oder im Krieg gefallen waren. Besonders in der Landwirtschaft herrschte in Schleswig-Holstein ein akuter Mangel an Arbeitskräften, deshalb war dies anfangs einer der wichtigsten Bereiche, in dem man die Zwangsarbeiter einsetzte.

Außerdem setzte man Zwangsarbeiter oft bei lebensbedrohlichen Tätigkeiten ein. Unter diese Kategorie fielen Arbeiten, wie beispielsweise Bombenräumdienste. Für solche Tätigkeiten sollten keine Deutschen eingesetzt werden, damit diese nicht verwundet wurden.

In Norderdithmarschen war der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft jedoch von besonderer Bedeutung, was im weiteren Verlauf dieser Hausarbeit noch thematisiert wird.

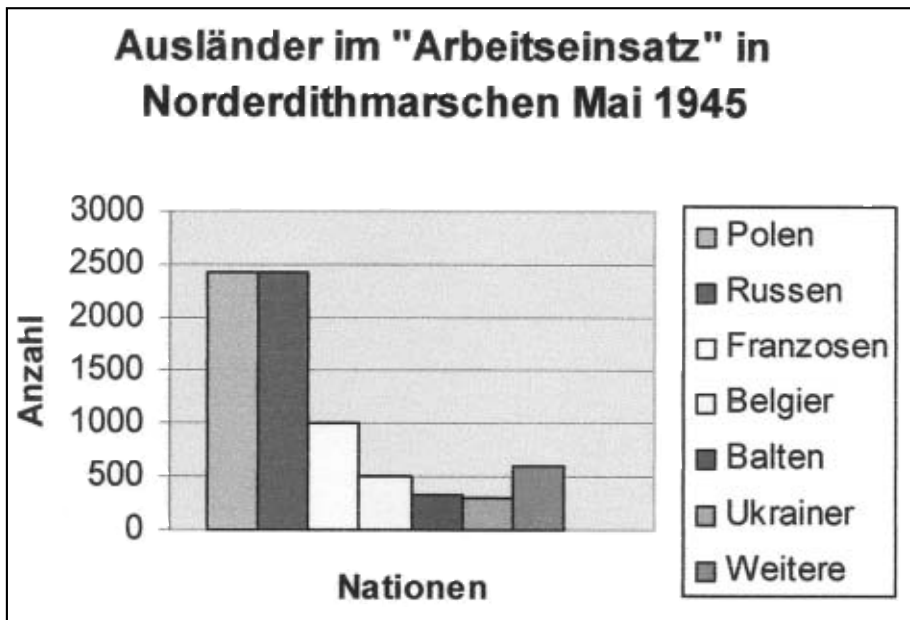
Herkunftsorte und Anzahl der Zwangsarbeiter in Norderdithmarschen

Ab 1939 wurden immer wieder polnische Kriegsgefangene nach Dithmarschen gebracht. Sie wurden unter unmenschlichen Bedingungen mit der Bahn eingefahren. Von ihnen wurden 660 auf sechs Lager in Norderdithmarschen verteilt. Diese befanden sich in Haferwisch, Tiebensee, Wesselburen,

²Danker, Uwe: Wer einmal in die Mühlen der Zwangsarbeit geriet... Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945. Ein Überblick. In: Danker, Uwe/ Grewe, Annette/Köhler, Nils/ Lehmann, Sebastian (Hrsg.): „Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt. Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939-1945. Bielefeld 2001. S. 27.

Süderdeich, Hemme und Osterhof. Im Oktober 1939 wurden die Anzahl dieser Zwangsarbeiter und die der Lager immer höher, bis es am Ende ca. 920 Zwangsarbeiter waren. Dies übertraf deutlich die Anzahl der in Süderdithmarschen lebenden Zwangsarbeiter.

Im Sommer 1940 befanden sich bereits 3.500 französische und belgische Kriegsgefangene in Norderdithmarschen. Nach einiger Zeit wurden auch serbische, kroatische, polnische und jugoslawische Zwangsarbeiter hierher verschleppt. Ende 1940 stieg die Anzahl der Zwangsarbeiter rapide an und zwar so weit, dass sich diese Zahlen von Ende 1940 bis 1941 fast verdoppelten. Ein Schreiben des Arbeitsamtes Heide vom 6. November 1941 an den Landrat Norderdithmarschens besagte, dass weitere 1.240 Zwangsarbeiter auf verschiedene Lager verteilt werden sollten. Diese Lager befanden sich beispielsweise in Heide, Neuenkirchen, Dellstedt, Süderdeich, Schülps, Wennemannswisch etc. Wie die Grafik unten zeigt, befanden sich im Mai 1945 allein in Norderdithmarschen knapp 8.000 Ausländer im so genannten „Arbeitseinsatz“³. Es ist davon auszugehen, dass die meisten von ihnen als Zwangsarbeiter eingestellte Kriegsgefangene waren. Die meisten von ihnen kamen aus Russland und Polen.



Quelle: Zahlen aus Harder 2001. S. 380.

³Danker, Uwe/ Schwabe, Astrid: Russische Kriegsgefangene.
http://www.vimu.info/image.jsp?id=for_14_8_102_fo_blindgaengertransport&lang=de
 Abfragedatum 23.12.2008.

Ab 1941 entstanden immer größere Barackenlager, die bis zu einem Hektar groß waren. Ein Durchgangslager des Arbeitsamtes befand sich in Heide an der Rennbahn, hier sammelten sich die Zwangsarbeiter, die man mit der Bahn nach Heide transportiert hatte, um sie später auf die verschiedenen Lager zu verteilen.



Russische Kriegsgefangene im Durchgangslager Quelle: Stadtarchiv Heide

Beschäftigungsorte und Arbeitsbereiche der Zwangsarbeiter

In nahezu jedem Ort in Norderdithmarschen wurden Zwangsarbeiter eingesetzt, wie beispielsweise in der Stadt Heide. Heide liegt zwischen der Marsch und der Geest und war auch früher ein wirtschaftliches und politisches Zentrum. Unter anderem ist aus diesem Grund eine Bastion der Nationalsozialisten entstanden. Betriebe und Höfe konnten sich Zwangsarbeiter beim Arbeitsamt in Heide ansehen und sich die „passenden“ Arbeiter aussuchen. Wenn es für die Zwangsarbeiter gut lief, konnten sie bei ihren Arbeitgebern leben, anderenfalls wurden sie in Lagern einquartiert und lebten unter sehr schlechten Bedingungen. Später bemerkte man jedoch, dass diese Arbeiter immer kränker wurden und es keinen Sinn machte, sie in solch einem Zustand arbeiten zu lassen. Dies wollte man durch eine verbesserte Krankenpflege ändern, wenn für sie noch Hoffnung bestand.

Landwirtschaft

Die Zwangsarbeiter in Norderdithmarschen wurden oft in der Landwirtschaft eingesetzt, da hier Arbeiter benötigt wurden, um den Verlust der sich im Krieg befindenden deutschen Männer auszugleichen. Die Zwangsarbeiter, in die-

sem Fall vermehrt Polen, wurden oftmals in der Erntezeit stärker eingesetzt, insbesondere bei der Kohlernte. Dies führte dazu, dass sich viele Lager in Norderdithmarschen in der Marsch befanden. Die Landwirtschaft war auf die Hilfe der Zwangsarbeiter angewiesen.

Die Zwangsarbeiter arbeiteten anfangs oft nur auf mittleren und großen Höfen. Die dort Beschäftigten waren hauptsächlich Jugoslawen und Polen, da diese auf dem Land aufgewachsen und mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut waren.

Später nahm die Anzahl der Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft überhand. Sie befanden sich nahezu auf jedem größeren Hof. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass fast 70 % aller Arbeitskräfte in Norderdithmarschen in der Landwirtschaft tätig waren. Deutsche wurden immer weniger in der Landwirtschaft benötigt (laut Arbeitseinsatzlager im Arbeitsamtbezirk Heide). Dies führte dazu, dass man die Zwangsarbeiter auch in anderen Bereichen arbeiten ließ, damit auch noch für Deutsche Arbeitsplätze in der Landwirtschaft übrig blieben. Außerdem benötigte man die Zwangsarbeiter zunehmend auch für Arbeiten in anderen Bereichen.

Bis 1941 arbeiteten jedoch die meisten Zwangsarbeiter zunächst in der Landwirtschaft. Sie wurden erst auf größeren Höfen in der Marsch eingesetzt und später auch auf kleineren Höfen in der Geest, wobei hier beispielsweise französische und belgische Zwangsarbeiter eher in kleineren Betrieben arbeiteten.

Industrie

Es herrschte auch in der Industrie, ebenso wie in der Landwirtschaft, ein Arbeitskräftemangel. Deshalb verrichteten ab Oktober 1940 tschechische und dänische, später auch polnische Zwangsarbeiter viele Arbeiten. Industriebetriebe konnten Zwangsarbeiter beim Arbeitsamt „bestellen“.⁴ Die Arbeiter, die den Betrieben zugeteilt wurden, arbeiteten oftmals in großen Betrieben, beispielsweise in der Trockengemüsefabrik in Meldorf, der Maschinenfabrik Köster in Lohe-Rickelshof und in der DEA-Erdölraffinerie in Hemmingstedt. Seit Mitte 1940 arbeiteten Zwangsarbeiter aber auch in handwerklichen Bereichen.

Im April 1942 wurden in Norderdithmarschen neue Lager errichtet, in denen die Zwangsarbeiter einquartiert wurden. Dies hatte den Vorteil, dass noch mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten. 1944 waren 800 Deutsche und 1.000 Ausländer (hauptsächlich Zwangsarbeiter) bei der DEA-Erdölraffinerie angestellt, unter den Zwangsarbeitern befanden sich sowohl Männer als auch Frauen. Die Raffinerie spielte eine wichtige Rolle, weil das dort verarbeitete Erdöl ein wichtiger Rohstoff für die Kriegsindustrie war.

⁴Hoch 1997. S. 38.

Ein weiterer größerer Betrieb war die Maschinenfabrik Köster in Lohe-Rickelshof, dort arbeiteten polnische, belgische und französische Zwangsarbeiter. Hier mussten sie unter anderem Granathülsen beschriften und Munition herstellen.

Weitere Arbeitsbereiche

Neben den Arbeiten in der Landwirtschaft und bei Industriebetrieben mussten die Zwangsarbeiter in Norderdithmarschen auch noch in anderen Berufsfeldern helfen.

Ab 1941 arbeiteten die Zwangsarbeiter nicht mehr nur in der Landwirtschaft, sondern auch in größeren Betrieben und in Dienstleistungsunternehmen, im Handel und in Stadtverwaltungen. Sie wurden außerdem in Baumschulen sowie beim Bau und der Wartung von Eisenbahnanlagen eingesetzt.

Es gab Unterschiede zwischen westeuropäischen und osteuropäischen Kriegsgefangenen. Die Westeuropäer hatten eine höhere Stellung als die Osteuropäer. Die sowjetischen Zwangsarbeiter waren stark benachteiligt, sie mussten oft unter besonders harten Bedingungen leben. Ihre Tätigkeiten waren lebensbedrohlich, sie mussten beispielsweise bei Schanzenarbeiten, im Bau, bei Grubenarbeiten und Bombenräumdiensten bei der DEA-Erdölraffinerie behilflich sein.

Ende September 1941 wurden 100 sowjetische Zwangsarbeiter beim Seehafenbau in Büttingen eingesetzt. Auch bei der Holzfirma Gehlsen in der Feldstraße in Heide lebten Zwangsarbeiter, die hier Schwerstarbeit leisten mussten. Russische Kriegsgefangene mussten Arbeiten verrichten, bei denen sie Gefahr liefen, ihr Leben zu verlieren. Sie mussten selbst noch in einem stark ausgehungerten Zustand Bombenschäden beheben, Arbeiten im Moor verrichten und beim Abtransport von Blindgängern behilflich sein.



Sowjetische Zwangsarbeiter müssen in Heide einen Blindgänger abtransportieren (August 1943).⁵

⁵Danker 2008.

Körperlich anstrengende Aufgaben, wie beispielsweise Arbeiten am Ziegelhofteich, Torfabbau im Rüsdorfer Moor und Tätigkeiten im Straßenbau wurden ebenfalls von Zwangsarbeitern ausgeführt.

Frauen mussten oft Arbeiten nachgehen, die körperlich nicht sehr anstrengend waren, jedoch auch nicht von den Deutschen verrichtet werden sollten. Sie arbeiteten als Dienstmädchen, bei den Stadtwerken, als Abzeichennäherinnen, beispielsweise in der Zweigniederlassung der Firma Stegmann, und in Tischlereien, wo sie eher auf Feinarbeiten spezialisiert wurden.

Fazit

Abschließend könnte man nach unseren heutigen Kenntnissen behaupten, dass Norderdithmarschen von der Arbeit der Zwangsarbeiter regelrecht „abhängig“ wurde. Die Zwangsarbeiter setzte man in vielen Bereichen ein. Sie wurden nicht wie Menschen behandelt und mussten unter den schlimmsten Bedingungen leben. Es gab solche, die froh sein konnten, dass sie auf einem kleinen Hof arbeiten konnten und dort auch leben durften. Es gab allerdings auch Zwangsarbeiter, die unter den härtesten Bedingungen lebensbedrohliche Arbeiten verrichten mussten, die die Deutschen nicht ausführen wollten.

Die Zwangsarbeiter galten als eine Unterstützung für die Betriebe und Höfe, die ihre Männer im Krieg verloren hatten oder die Beschäftigte hatten, die noch für ihr Land kämpfen mussten. Sie nahmen den Norderdithmarschern, (unfreiwillig) die mühseligen, körperlich harten und lebensbedrohlichen Tätigkeiten ab. Hinzu kam, dass die Zwangsarbeiter günstige Arbeitskräfte waren, die nicht bezahlt werden mussten und nur so weit versorgt werden mussten,



Torfabbau im Braaker Moor

Quelle: Stadtarchiv Heide

dass nicht alle starben oder ernsthaft krank wurden. Sie bekamen nicht viel Nahrung, nur einen kleinen Platz zum Schlafen und mussten auch nicht mit besonderer Acht behandelt werden, denn sie waren für diese Menschen wohl fast weniger wert als Tiere.

Man stellt sich die Frage, was aus Norderdithmarschen geworden wäre, wenn diese Zwangsarbeiter nicht vorhanden gewesen wären und man teurere Arbeitskräfte hätte einstellen müssen. Dies hätte wahrscheinlich viele Betriebe und Höfe in den Ruin gestürzt. Dies spiegelt die Abhängigkeit der Norderdithmarscher von den Zwangsarbeitern wieder. Da die Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft eine so wichtige Rolle spielten und unter den dortigen Bedingungen während des Zweiten Weltkrieges furchtbar leiden mussten, haben sie es meiner Meinung nach mehr als verdient, dass man ihnen und den anderen Zwangsarbeitern in Dithmarschen ein Mahnmal setzt. Dieses Mahnmal soll an sie und die anderen Zwangsarbeiter erinnern, damit ihre Schicksale niemals in Vergessenheit geraten.

Die Angst der Deutschen vor den Fremden und das Handeln dagegen



Sebastian Balkos (20 Jahre)

Bis zum Ende des Jahres 1944 wurden etwa 200.000 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus Polen, der Sowjetunion und anderen Nationen in Schleswig-Holstein registriert. Die Menschen aus dem osteuropäischen Raum wurden „Ostarbeiter“ genannt, welche stets durch einen Aufnäher mit dem Buchstaben „P“ oder der Aufschrift „OST“ zu erkennen waren.



Quellen: Reichsgesetzblatt 1940, S. 555f., Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1943, S. 89f.

Die Zwangsarbeiter wurden in Industriebetrieben, aber auch in der Landwirtschaft eingesetzt und kamen so teilweise in engen Kontakt mit der deutschen Bevölkerung. Während ihres Einsatzes in Deutschland entwickelten sich in den folgenden Jahren Angstgefühle gegenüber den eingesetzten Arbeitern, welche immer mehr anwuchsen. Die Entstehung dieser Angstgefühle lässt sich darauf zurückführen, dass im Verlauf des Krieges auch viele Bauern zur Front einberufen wurden. Da besonders in Schleswig-Holstein viele Fremd-

und Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft tätig waren, kam es nun zu einer Veränderung der häuslichen Verhältnisse. In vielen landwirtschaftlichen Betrieben waren nun polnische oder sowjetische Arbeiter die einzigen männlichen Personen. Die deutsche Bevölkerung merkte den rasanten Anstieg der Zwangsarbeiter. Der andauernde Krieg hielt die Gefühle der Angst weiterhin aufrecht. Die Mehrzahl der Zwangsarbeiter gegenüber der deutschen Bevölkerung war den Deutschen bewusst:

„Nach der Fertigstellung des Lagers sind wir in unserer Gemarkung gegenüber der großen Zahl der Fremden eine deutsche Minderheit“¹.

Es gingen Vermutungen durch das Land, dass sich die Zwangsarbeiter in geheimen Treffen über die Mobilisierung aller Kräfte austauschten, um sich gegen das unfreiwillige Dasein zu wehren. Als Problem erwies sich auch das Sprachverständnis, da die Deutschen weder die polnischen noch die sowjetischen Arbeiter verstehen konnten. Man ging davon aus, dass polnische und sowjetische Zwangsarbeiter einen Gegenschlag, gerichtet gegen die deutsche Regierung bzw. die Arbeitgeber, planten. Um dieses Risiko jedoch zu vermeiden und die vordringende Angst im eigenen Land einzudämmen, wurden Maßnahmen dagegen ergriffen: Verordnungen, welche das Leben der Zwangsarbeiter enorm einschränkte.

Zum Schutz von Volk und Staat wurden viele neue Gesetze erlassen. Zudem wurde ein klarer Umgang mit den Zwangsarbeitern definiert, welcher sich nur auf das Arbeitsverhältnis bezog und unter anderen Umständen nur auf das notwendigste Maß beschränkt war. Des Weiteren wurde den polnischen Zwangsarbeitern eine Lebensführung durch Polizeiverordnungen beinahe vorgeschrieben. Die polnischen Arbeiter unterstanden dem Aufenthaltszwang am Arbeitsort und hatten Ausgehverbot von 21 bis 5 Uhr in den Sommermonaten und von 20 bis 6 Uhr in den Wintermonaten. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln war ihnen nur in ganz seltenen Fällen gestattet und der Besitz eines Fahrrades oder einer Kamera sowie das Erstellen von Lichtbildaufnahmen waren ihnen verboten. Ebenso durften die polnischen Arbeiter weder Gaststätten noch öffentliche Veranstaltungen besuchen. Jeglicher Konsum von Alkohol war untersagt². Alle diese Maßnahmen beeinträchtigten das Leben der Zwangsarbeiter, vor allem das der polnischen. Bezüglich der Verbote von Vereinen, Stiftungen, Gesellschaften und sonstigen Unternehmen wurde die Organisation der polnischen Volksgruppe sehr eingeschränkt³.

Damit diese wichtigen Informationen auch an die Landbevölkerung kommen konnten, gab es so genannte „Tornisterschriften“ über die „Rassenpflege“, welche man den Bauern zukommen ließ, da diese auf dem Land nicht so viel

¹Verschleppt nach Schleswig-Holstein, Zwangsarbeitende 1939 – 1945, S. 28

²Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1940, S. 59

³RGBl. 1940, S. 444

von der Politik aus den Städten mitbekommen konnten und auch wenig Interesse vorhanden war, weil ihnen die Arbeit wichtiger war. Die NS-Propaganda war auch den Zwangsarbeitern über eine Wochenzeitung zugänglich gemacht worden. Es wurde aber vor allem der deutschen Bevölkerung klar gemacht, dass es sich bei den Zwangsarbeitern um völlig andere Menschen handelte und dass sie nichts von der deutschen Mentalität hätten. Zwangsarbeiter durften aus der Perspektive der damaligen Machthaber keine Gefahr mehr darstellen. Jeglicher Kontakt von Zwangsarbeitern zu Deutschen sollte vermieden werden und das deutsche Blut „rein“ gehalten werden. Deswegen durften polnische Zwangsarbeiter keine Arbeiten, wie zum Beispiel Kellner, Friseur oder ähnliche Tätigkeiten, ausführen, welche sie in engere Berührung mit der deutschen Bevölkerung brachten.

Bei Missachtung dieser Vorschriften musste man, egal ob Deutscher, Pole oder Russe, mit hohen Strafen rechnen. Beispielsweise wurden deutschen Frauen, wenn sie sich mit polnischen Männern eingelassen hatten, die Haare komplett abrasiert. Dies diente einerseits zur Erniedrigung der Frau und andererseits auch als Abschreckung, dass ein Fehlverhalten nicht geduldet wurde.

Durch NS-Propaganda wurde der richtige Umgang mit den Zwangsarbeitern immer wieder vermittelt. Die ständige Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Zwangsarbeiter und deren rasseideologischen Einordnung in das System sollte der deutschen Bevölkerung immer wieder vor Augen halten, mit wem sie es immer noch zu tun hatte. Es sollte so vermieden werden, dass es zu einer engen Verbindung oder gar Freundschaft zwischen Zwangsarbeitern und Deutschen kam.

Merkblatt

Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?

Um die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern und der Landwirtschaft die hierfür notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, werden in diesem Jahre eine große Anzahl Polen in der Landwirtschaft eingesetzt. Sie sollen es den deutschen Bauern erleichtern, den Nahrungsvorrat unserer Feinde zu machen.

Dafür erwarten wir von allen Volksgenossen auf dem Lande:

Halte Abstand von den Polen!
Sie gehören einer Rasse an, das noch vor wenigen Monaten 58.000 Deutsche ermordet hat.

Werde nicht zu Verrätern an der deutschen Volksgemeinschaft!
Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Das gleiche gilt auch für den Deutschen Gruß. Wenn es nicht zu vermeiden ist, daß sie mit Euch unter einem Dach wohnen, dann bringe sie lo unter, daß jede engere Berührung mit Eurer Familie ausgeschlossen ist!

Lebe Polen nicht mit an Euren Tisch!
Sie gehören nicht zur Volksgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie. Ihr laßt ihnen zwar genügend zu essen geben, ihr laßt aber getrennt von Euch essen.

Bei Euren Feiern und Tischen haben die Polen nichts zu suchen!
Wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein. Die Polen sind ein fremdes Volk. Sie werden unter sich ihre eigenen Feiern veranstalten.

Nehmt die Polen nicht in Eure Geschäftler mit!
Sie werden es Euch nicht danken. Es wird dafür gefordert werden, daß bestimmte Geschäfte an einem Tag der Woche ausschließlich den Polen zur Verfügung stehen.

Geht den Polen auch sonst keine Vergünstigungen!
Wenn Ihr glaubt, durch Geldense ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern, so irrt Ihr Euch. Jede wünschige Behandlung schadet erfahrungsgemäß ihren Willen zur Arbeit.

Seid gegenüber den Polen feindsüchtig!
Die deutschen Soldaten haben im Polenfeldzug die „polnische Wirtschaft“ kennen gelernt. Seid hart auf Eure Überlegenheit in jeder Beziehung. Die Polen sind nicht nach Deutschland geholt worden, damit sie hier ein besseres Leben führen als in den primitiven Verhältnissen ihrer Heimat, sondern damit sie durch ihre Arbeit den unermesslichen Schaden wiedergutmachen, den der polnische Staat dem deutschen Volke zugefügt hat. Ihr habt die Polen nicht christlich zu behandeln, aber laßt keinen Zweifel daran, daß Ihr die Herren im eigenen Land seid.

Halte das deutsche Blut rein!
Das gilt für Männer wie für Frauen!
So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so verflüchtigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder mit einer Polin intime Beziehungen unterhält. Berachtet die herrliche Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassenbewußt und schützt Eure Kinder. Ihr verliert sonst Euer höchstes Gut: Eure Ehre.

Gehe die Verdacht im Umgang mit Kriegsgefangenen!
Der Kriegsgefangene ist unser Feind geblieben. Er handelt als Soldat nach dem ihm vor seiner Gefangenennahme gegebenen Befehlen, die ihm vorzureden, auch in der Gefangenenschaft dem Feind zu schaden, wo er kann. Für den Umgang mit Kriegsgefangenen gilt deshalb alles, was schon gesagt ist, in verstärktem Maße.

Denkt vor allem an die Spionagegefahr!
Ihre Wachberei und Vertrauenswürdigkeit bietet der Spionage Verdacht. Nehmt keine Gefolge der Kriegsgefangenen mit. Gefällt euch sonst keine kleinen Gefälligkeiten. Führt keine unwilligen Unterhaltungen, sondern sprecht kurz und dienstlich mit ihnen. Schwere Strafe trifft den, der schlüssigen Vandeversorger begeht.

Deutsche, seid zu Hart, Euch mit Polen einzulassen!

Merkblatt über das Verhalten gegenüber Polen

Situationen in den „Arbeitserziehungslagern“



Claudia Jeger (20 Jahre) & Marlena Niemann (18 Jahre)

Der folgende Artikel handelt von der Situation in den „Arbeitserziehungslagern“ (Abkürzung: AEL) während des Nationalsozialismus. Wie und aus welchem Grund entstanden diese AEL? Wie sah das Leben der Häftlinge hinsichtlich der Bestrafungen, der Hygiene und medizinischen Versorgung aus?

Die „Arbeitserziehungslager“ waren spezielle Straflager im Dritten Reich, die kurz nach Kriegsbeginn, ab 1940 von der Geheimen Staatspolizei gegründet worden sind.

Es gab verschiedene Bauorganisationen in Deutschland, wie zum Beispiel die „Organisation Todt“, die für den Bau der Autobahn zuständig war. Den Planern der Organisationen ging die Arbeit jedoch zu langsam voran, sodass im Jahre 1939 sogenannte „Polizeihaftlager“ entstanden, in denen die Arbeiter untergebracht wurden, die zu einer ca. einmonatigen Erziehungshaft verurteilt worden waren. Im Laufe der Zeit ergab sich eine erstaunliche Wirksamkeit der Haftstrafen, deshalb wurde die Errichtung weiterer „Arbeitserziehungslager“ angeordnet.⁶

Die AEL dienten auch als „Druckmittel“ für die Arbeiter, welche aufgrund von mangelndem Interesse, Disziplinlosigkeit und „Arbeitsunlust“ ihre Tätigkeiten vernachlässigt hatten. In einem Erlass vom 28. Mai 1941 wurden verschiedene Regeln für die Errichtung eines „Arbeitserziehungslagers“ verfasst.

Insgesamt gab es reichsweit ca. 200 Lager an verschiedenen Orten, in denen über 100.000 Häftlinge untergebracht wurden.

Der Aufbau der AEL war reichsweit kaum unterschiedlich, allerdings haben wir uns ein bestimmtes Beispiel herausgesucht, um den Lageraufbau besser beschreiben zu können. Unser Beispiel ist das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Russee, Schleswig-Holstein.

⁶jugendgeschichtswerkstatt.de/fehrbellin/ael.html

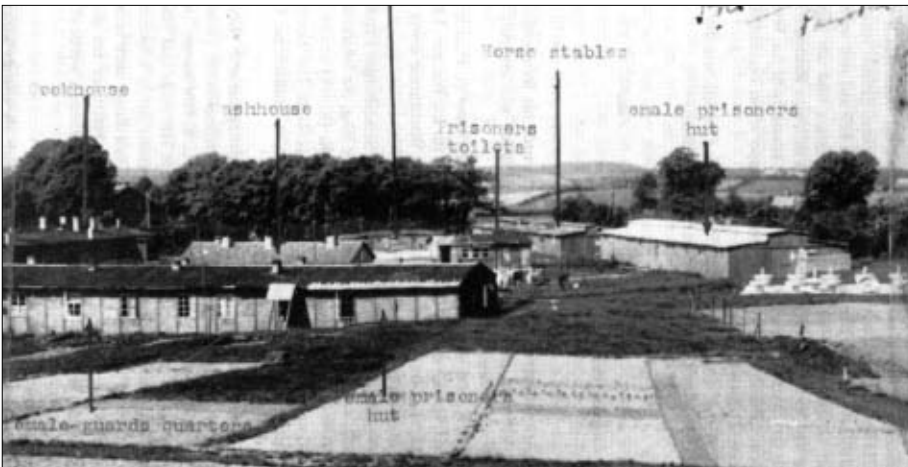
Bis zum Jahre 1945 bestand das Lager aus ca. 20 Gebäuden: Gefangenen- und Verwaltungsbaracken, Lagerräumen, einem Stall, Werkstätten, Unterkünften für das Wachpersonal, einem Strafbunker und zwei Wachtürmen sowie einem Gästehaus für eventuellen Besuch von SS-Prominenz. Um das Lager herum war Stacheldraht angebracht und es gab drei bewachte Tore. Die Verwaltungsbaracke befand sich hinter dem Haupteingang, daneben die Küche für die Häftlinge sowie für das Wachpersonal und der Stall, in dem Pferde und Wagen untergebracht wurden.

Insgesamt wurden 7 Häftlingsbaracken errichtet, die ca. 40 Meter lang und 9 Meter breit waren und Platz für 200 Mann bieten sollten. Die Betten, die sich links und rechts des Raumes befanden, waren aus bloßen Holzbrettern gebaut. Die Baracken wurden nicht geheizt und es gab anfangs nur eine Wolldecke für jeden Häftling, sodass ihre Gesundheit unter diesen Bedingungen litt. Auch konnten die Baracken während der Nacht nicht verlassen werden, und so mussten sich die Häftlinge einige kleine Eimer bezüglich ihrer Exkremente teilen, die jedoch längst nicht ausreichend waren. Direkt hinter diesen Schlafbaracken waren die Krankenbaracke und eine Leichenhalle errichtet, neben denen ein Gemüsegarten angelegt war, welcher zur Versorgung der Küche diente.⁷

Die für die Häftlinge am schlimmsten empfundene Baracke war der Strafbunker, welcher aus 48 Haftzellen bestand, die in völliger Dunkelheit lagen. Die Zellen waren sehr klein, undicht bzgl. des Wetters und es gab nur einen „Aborteimer“.

Im Gegensatz zu den Häftlingsbaracken war das Gästehaus für die SS-Offiziere die komfortabelste Einrichtung auf dem ganzen Gelände.

Anbei noch einige Fotografien des Lagers aus dem Werk von Detlef Korte.



Teilansicht vom Lager

⁷Korte, Detlef: „»Erziehung« ins Massengrab“ S. 91 ff.



Innenansicht vom Bunker



Innenansicht einer Haftzelle

In einem „Arbeitserziehungslager“ wurden die Regelungen und Bestrafungen streng eingehalten und durchgeführt. Diese wurden zum ersten Mal am 28.05.1941 von dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, aufgestellt. Allgemein wurde die Arbeitserziehungshaft legalisiert, indem man verschiedene Gesetze und Verordnungen zurechtbog, sie großzügig auslegte und diese so den Erfordernissen anpasste. Durch die weit gefassten Formulierungen konnten demnach nicht nur „Arbeitsfaule“, sondern auch politisch anders Denkende und Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit des Staates gefährdeten, verhaftet werden.

Durch eine Verlängerung der gewöhnlichen Haftdauer der Häftlinge ergab sich für die Arbeitgeber ein Vorteil, da die Häftlinge auch noch nach der Einarbeitungszeit weiterhin arbeiten mussten und die Produktion so effizienter war.

Insgesamt gab es, was die Regelungen anbetrifft, viele Erlasse, die immer wieder erweitert oder aufgehoben wurden.

Wenn ein Häftling neu in ein Lager kam, wurde zunächst eine Karteikarte mit Angaben angefertigt. In dieser Karte wurde der Grund für die Inhaftierung sowie die Personalien dokumentiert. Bei der Inhaftierung musste der Häftling sowohl die eigene Bekleidung als auch Wertsachen ablegen, die er meist nicht wieder bekam. Die Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ wurde von der Gestapo übernommen.

Allgemein wurden die Sträflinge zu strenger Arbeit angehalten, die innerhalb sowie außerhalb der Lager verrichtet wurde. Einige arbeiteten in Wäschereien, andere wiederum beseitigten Trümmer von Bombenangriffen, und das täglich ca.10 Stunden unter schweren Bedingungen bei einem sehr geringen Lohn.⁸

⁸Korte, Detlef: „»Erziehung« ins Massengrab“, S. 156.

Zusätzlich erschwerten die Bestrafungen und Misshandlungen das alltägliche Leben der Häftlinge. Kaum einer hatte die Chance, dem Grauen zu entkommen. Gründe für diese Quälereien waren häufig Schwächeanfälle und die „Arbeitsunlust“. Die Behandlung der Inhaftierten hing relativ stark von dem Wachpersonal ab.

Sträflinge mussten von Zeit zu Zeit besonders harte Arbeit verrichten und häufig Demütigungen und Schikanierungen von dem Wachpersonal ertragen, wie zum Beispiel Beschimpfungen, Auslassung der Mahlzeit, Schläge, Todesdrohungen und Nichtanerkennung der ausgeführten Arbeit. Eine andere Bestrafungsmöglichkeit lieferte der „Bunker“. Hier kamen Häftlinge hinein, die ihre Arbeit nicht gut genug verrichteten oder einer Aufforderung eines Wachmanns nicht nachkamen. Die Zustände in einem „Bunker“ waren katastrophal und viele Sträflinge kamen deshalb ums Leben. Aufgrund der Quälereien und der Bestrafungen konnte man sehen, dass die „Arbeits-erziehungslager“ immer mehr einem Konzentrationslager glichen.

Selbst die Versorgung der Häftlinge mit Nahrungsmitteln war katastrophal, die Inhaftierten litten aufgrund der geringen Menge an Unterernährung.

Während der Arbeitszeit gab es weder Essen noch Trinken und selbst nach der Arbeit bekamen die Häftlinge nur eine dürftige Verpflegung. Wegen dieser schlimmen Zustände waren Krankheiten und Schwächeanfälle keine Seltenheit.

Dass die Ernährung unter aller Würde war, bestätigten auch zahlreiche Institutionen für Gerichtsmedizin nach Kriegsende. Protokolle hielten fest, dass Inhaftierte weitgehend abgemagert waren, der Ernährungszustand sehr dürftig und äußerst herabgesetzt war.

Die medizinische Versorgung sowie Hygiene in den „Arbeitserziehungslagern“ war, wie auch die Ernährung, dürftig. Oftmals gab es in solch einem Lager überhaupt keine sanitären Anlagen, und wenn, dann erfüllten diese ihren eigentlichen Zweck nicht. Weder ordentliche Waschgelegenheiten noch Toiletten waren für die Häftlinge bereitgestellt. Besonders die Frauen hatten unter diesen Umständen zu leiden, weil sie ihre Kleidung selbst während der Menstruation nicht wechseln konnten.

Auch die Krankenbaracken in den AEL konnten diesen katastrophalen Zuständen nicht genügend entgegenwirken, vor allem, weil es kaum geschultes Personal gab. Häufige Krankheiten der Häftlinge, die behandelt wurden, waren: Leibschmerzen, Abszesse, Erkältungen und schwere Fälle von Misshandlungen, wie zum Beispiel blutig geschlagene Körperteile oder gebrochene Knochen.

Die Sterblichkeitsrate war in den AEL aufgrund von Hunger, den oben genannten Krankheiten und Bestrafungen sehr hoch.

Das Leben in einem „Arbeitserziehungslager“ war hart, gnadenlos und die Todesursache vieler misshandelter Opfer.

Ein Funken Menschlichkeit? – Zwangsarbeiter in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus



Lisa-Maria Greutz (19 Jahre) & Norman Mumm (20 Jahre)

Der Zweite Weltkrieg in Europa verursachte nicht nur Versorgungsmängel auf Seiten der Alliierten und des Dritten Reiches, sondern sorgte auch dafür, dass auf beiden Seiten die arbeitsfähigen Männer starben und es zu Engpässen in der Wirtschaft kam, auch in dem Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein, in dem sie hauptsächlich in der Landwirtschaft gebraucht wurden. Um diesem entgegenzuwirken, wurden zumindest auf deutscher Seite Kriegsgefangene zu Arbeitssklaven gemacht. Dennoch gab es auch schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Fremdarbeiter in ganz Deutschland. Dies geschah damals auf freiwilliger Basis und nicht unter Zwang. Auch wenn sie freiwillig nach Deutschland kamen, wurden den sogenannten „Gastarbeitern“ gewisse Regeln und Pflichten auferlegt.

Im Zuge der weiteren Entwicklungen in Europa wurden diese Bestimmungen für die Fremdarbeiter aus ganz Europa verschärft. Diese Gesetze und ihre Folgen bei Missachtungen sind in den Reichsgesetz- und Amtsblättern von 1933 bis 1943 festgehalten. So durften Arbeiter aus dem Ausland nur mit einer gültigen Arbeitserlaubnis in Deutschland ihr Geld verdienen. Diese war pro Betrieb nur auf 12 Monate beschränkt.

Erst ab 1940, als Deutschland mitten im Kriegsgeschehen war, änderten sich die Gesetze dahingehend, dass Fremd- und später Zwangsarbeitern regelrechte persönliche Freiheitsbeschränkungen auferlegt wurden. Diese galten vor allem für polnische Arbeiter. Durch Aufnäher auf der rechten Brust wurden sie gekennzeichnet und damit für die deutsche Gesellschaft öffentlich zur Schau gestellt. Außerdem wurde ihnen das Recht abgesprochen, öffentliche Verkehrsmittel, wie Bus, Taxi und Bahn, zu benutzen, wenn dieses nicht zur Ausführung des auferlegten Arbeitsdienstes nötig war. Selbst der persönliche Besitz eines Fahrrades und dessen Benutzung wurde den Fremd- und Zwangsarbeitern untersagt.

Heide, den 9. November 1942.

B a u a n t r a g .

zur Herstellung einer Wagenremise auf städtischem Grundstück Norderstr.60

Infolge der Belegung eines erheblichen Teiles meiner Lagerräume mit kriegsgefangenen Franzosen sowie Russen, war ich gezwungen, die darin lagernden Baugeräte, sowie Bauwagen unter freiem Himmel lagern zu lassen.

Auf die Dauer kann dieser Zustand nicht geduldet werden. Ich sehe mich daher gezwungen, als Ersatz für die verloren gegangenen Räume eine allseitig offene Wagenremise in den Ausmaßen 2000 . 7,00 m aufzustellen.

Durch die Lagerung im Freien sind an dem gesamten städtischen Gerät, vor allen Dingen an dem Wagenmaterial so erhebliche Schäden entstanden, daß bei der heutigen Schwierigkeit im Handwerkerstand an eine Instandsetzung nur schwer zu denken ist. Das erforderliche Holz habe ich im Winter 1941/42 aus den von mir gekauften Tannenderbstangen aus den Kreisländen bezogen und im Laufe des Sommers in den erforderlichen Stärken aufschneiden lassen und durch eigene Arbeitskräfte abzimmern lassen.

Ich beantrage die Freigabe.

Die erforderlichen Arbeitskräfte werden aus den städtischen Kriegsgefangenen entnommen. Zusätzliche Arbeitskräfte aus den freien Handwerksbetrieben sind nicht erforderlich.

B a u b e s c h r e i b u n g .

Die Wagenremise wird hergestellt aus 10 Stück 14/16 cm starken Ständern, die je auf einem Betonsockel von 30/30 cm aufgerichtet werden. Das Satteldach besteht aus 12/12 cm Sparren, sowie 3 Pfetten 14/16 cm und einer 3/4 " starken Schalungseindeckung, sowie einer Lagerteppache. Alles Übrige ist aus der Zeichnung zu ersehen.

Der Bürgermeister:

Gepüft

Heide, den 14. 12. 1942.

Das Kreisbauamt

Wend
Kreisbauamtsleiter.

Genehmigt

(zum Bauzettel Nr. 211/1942 genehmigt)
Heide (Heide), den 15. 12. 42

Der Landrat.



Reparatur des Städtischen Bauhofes infolge der Belegung mit Kriegsgefangenen

Quelle: Stadt Heide

Zudem wurde ihnen der Besuch von deutschen Veranstaltungen, die kirchlicher, kultureller oder politischer Art waren, nicht gestattet. Um den Kontakt zwischen Deutschen und Gast- bzw. Fremdarbeitern so gering wie möglich zu halten, wurden extra Gastwirtschaften für die Fremden eingerichtet. In diesen wurde ihnen jedoch nur erlaubt, Bier zu konsumieren. Der Verzehr von anderen alkoholischen Genussmitteln war ihnen strengstens untersagt.

Um die Durchsetzung dieser Auflagen zu garantieren, wurden die deutschen Arbeitgeber dazu verpflichtet, jegliche Zuwiderhandlungen ihrer „Angestellten“ der Polizei zu melden. Wurde die Pflicht des Arbeitgebers verletzt und er meldete Vergehen seiner Arbeiter nicht, musste er mit, für die damaligen Verhältnisse, sehr hohen Strafen rechnen. So drohten dem Arbeitgeber unter anderem eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 150 Reichsmark oder ein Gefängnisarrest bis zu drei Wochen. Diese Haft konnte zudem auch in ein Konzentrationslager verlegt werden. Für die Arbeiter selbst war die Geldstrafe von selber Höhe wie die der Arbeitgeber, dennoch war die Haftstrafe doppelt so hoch und betrug sechs Wochen.

Die Unterbringung

Neben den Verhaltensregeln wurden in den Reichsgesetzblättern auch die Art der Unterbringung für die Fremd- und Gastarbeiter vorgeschrieben. In ihnen steht geschrieben, dass eine Unterkunft mindestens zehn Arbeitskräfte, aber nicht mehr als zwölf Frauen beherbergen musste bzw. durfte. Die Arbeiterunterkünfte mussten der zuständigen Arbeitsbehörde gemeldet werden und eine Überwachung durch staatliche Einrichtungen musste gewährleistet sein. Um die Arbeitsfreude der Arbeiter sicherzustellen, wurde vorgeschrieben, dass die Unterkünfte angenehm eingerichtet und ausreichend beheizt sein sollten. Außerdem mussten die Herbergen je nach ihrer Größe einen Wasch-, Trocken- sowie Plättraum und eine Vorratskammer von angemessener Kapazität besitzen.

Das Hygieneminimum wurde dadurch garantiert, dass für die Körperpflege ein Wasserhahn auf fünf Arbeitskräfte kommen und mindestens einmal wöchentlich warmes Wasser zur Verfügung stehen musste. Auch war die Anzahl der Toiletten vorgeschrieben. So kamen auf 20 Männer bzw. auf 15 Frauen ein WC. Diese durften nur getrennt benutzt werden und mussten zweimal in der Woche gereinigt werden.

Die medizinische und ärztliche Versorgung der Arbeiter musste in den Baracken, wie die Unterkünfte auch genannt wurden, gesichert sein. So mussten Erste-Hilfe-Kästen mit Verbandszeug und eine immer erreichbare Hilfskraft auf Abruf bereit stehen.

Beispiele für Menschlichkeit gegenüber den Fremden

Die Reise der Zwangsarbeiter begann in etwa für alle gleich. Sie bekamen in ihrer Heimatstadt eine Karte zugeschickt, auf der Datum und Zeit der Abholung standen, und wurden an diesem jeweiligen Tag in Eisenbahnwagons wie

Vieh abtransportiert. Das Ziel ihrer unfreiwilligen Reise: Deutschland. An den Zielbahnhöfen suchten sich dann die deutschen Arbeitgeber ihrer Meinung nach arbeitsfähigsten und lukrativsten Männer und Frauen aus.

Vieles ist tatsächlich grausam für die Fremd- und Gastarbeiter gewesen, vieles wurde tatsächlich von den Deutschen gemeldet, um Strafen und persönlichem Schmerz zu entgehen. Doch es gab auch mutige Menschen, die sich gegen das Gesetz stellten und sich für einen Funken Menschlichkeit gegenüber den Fremden einsetzten.

In Dithmarschen arbeiteten die Fremden vorwiegend in der Landwirtschaft, insgesamt ca. 2600 Menschen in den Landkreisen Norder- und Süderdithmarschen. Aber auch in einer Heider Spedition⁹, die von einer jungen Frau geleitet wurde, arbeiteten Zwangsarbeiter. Sie war auf die Hilfe von außen angewiesen, da ihr Vater während des Krieges, aber nicht an Kriegsfolgen gestorben war. Durch Fristen von Terminen war sie in die Bredouille geraten und konnte deswegen nicht auf die Zwangsarbeiter verzichten. Insgesamt hatten sie zwei fest angestellte Arbeiter aus Russland und eine schwankende Anzahl von Aushilfsarbeitern aus dem Ausland, überwiegend aus Russland. Ihre Berichte über das Verhältnis zu ihren Arbeitern schilderten ein gutes Miteinander auf einer fast freundschaftlichen Basis.

Um die Motivation zur Arbeit aufrechtzuerhalten, so die Zeitzeugin, hatte man nicht immer ganz nach dem Gesetz gehandelt. Dies war jedoch nur möglich, wenn man zusammenarbeitete. „Eine Hand wusch die andere“, so hieß es, und dies wurde der jungen Frau mit gleicher Münze zurückgezahlt. So standen die Zwangsarbeiter ihr in der schweren Zeit nach dem Tod ihres Vaters bei und bestanden sogar darauf, zur Beerdigung zu gehen. Und das, obwohl den Fremden jeglicher Besuch von öffentlichen Einrichtungen untersagt war. Daran lässt sich sehen, dass die Arbeiter nur begrenzt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen konnten. Dies wurde jedoch nur dadurch möglich gemacht, dass Kontrollen der Polizei selten bis gar nicht durchgeführt wurden.

Auch wurde den Fremden in dieser Spedition der Nachgang von einigen Freizeitaktivitäten ermöglicht. So richteten sich die Arbeiter in einer ausrangierten Pferdebox eine Art Aufenthaltsraum für die Mittagspause ein. In dieser Pferdebox gingen die Arbeiter bekanntermaßen eigentlich illegalen Glücksspielen nach. Diese Glücksspiele wurden jedoch geduldet, man drückte „beide Augen zu“, um das gute Arbeitsverhältnis nicht zu zerstören. Den geringen Lohn, den die Arbeiter für ihre Arbeit erhielten, setzten sie dann in diesen Spielen, oder sie kauften sich Süßigkeiten, was ihnen eigentlich auch verboten war. Schließlich durften sie nicht ihren Arbeitsplatz verlassen.

Nach Kriegsende wurde angeordnet, alle Fremdarbeiter zurückzuführen und wieder in ihre Heimat zu ihren Familien zu transportieren. Der Abschied fiel, nach Aussage der Zeitzeugin, äußerst schwer. Das Verhältnis zwischen Ar-

⁹Interview: Fr. Rudat, November 2008

beitgeber und, wenn auch unfreiwilligem, Arbeitnehmer war mittlerweile in diesem Einzelfall zu einem sehr engen freundschaftlichen geworden.

Ebenfalls auf Menschlichkeit lassen Berichte aus einer anderen Firma, der Firma „Diener“ aus Schulp, die damals sehr viele Zwangsarbeiter beschäftigte, schließen. Auch hier waren die Zwangsarbeiter nötig, da deutsche Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung standen und überwiegend nur Handarbeit, wie in der Landwirtschaft üblich, verrichtet wurde.

Für die mehreren hundert Zwangsarbeiter, die im Laufe der Zeit aus Polen, Russland und dem restlichen Europa kamen, gab es auf dem Gelände Baracken, die die Nähe zum Arbeitsplatz garantierten.

Hier waren auch viele Frauen beschäftigt, die teilweise sogar schwanger wurden und ihre Kinder in den Baracken bekamen. Um die Motivation für die Arbeit aufrechtzuerhalten, wurden den Eltern ihre Kinder nicht entrissen und in Kinderheime abgeschoben, wie es in anderen Betrieben durchaus üblich war. Vielmehr wurde eine Art Kinderhort eingerichtet. „Jede der Frauen war immer 1 Woche [lang] Kindergärtnerin und [musste] danach 3 Wochen arbeiten, während die anderen Frauen Kinderdienst hatten“¹⁰. Zudem wurde in diesem Betrieb der Mutterschutz von sechs Wochen stets eingehalten.

Die Unterkünfte besaßen auch einen eigenen Koch, der nur die Arbeiter bekochte, was die Organisation der Versorgung sehr erleichterte und die Arbeiter dahingehend entlastete, dass sie nicht selbst für ihre Mahlzeiten sorgen mussten und länger arbeiten konnten.

Entlohnt wurden die Arbeiter nach den vorgeschriebenen Richtlinien vom Staat. So bekam ein Fremdarbeiter für sechs Tage Arbeit ungefähr 60 Prozent des Lohnes eines deutschen Arbeiters. Der Lohn wurde nach Alter und der Art des Arbeiters, heißt Fremd-, Gast- und Zwangsarbeiter, berechnet. Jedoch wurde der Lohn den Arbeitern nicht bar ausgezahlt, sondern in Form von Wertmarken, mit denen getauscht werden konnte.

Nach Kriegsende wollten einige der Arbeiter nicht zurück in ihre Heimat, da der Krieg sie zerstört hatte. Außerdem waren die Arbeiter in Deutschland mit Nahrung, Unterkunft und Arbeit gut versorgt. In ihrer Heimat würde sie nur das Ungewisse erwarten und davor hatten sie Angst.

Der Rücktransport brachte sie nur bis zur jeweiligen Grenze und von dort war die Heimreise ihnen selbst überlassen, was für viele einen Fußmarsch von tausenden Kilometern bedeutete. Dieses führte dazu, dass sich viele einfach direkt an der Grenze ansiedelten und erst Jahre später zu ihren Familien gelangten.¹¹

¹⁰Fragebogen: Fr. Dulewicz (Polen), Januar 2009

¹¹Fragebogen: Fr. Dulewicz (Polen), Januar 2009

Inhaltsverzeichnis :

15. 12. 1939. Baupolizeiordnung (Bauordnung) für den Stadtkreis Lübeck (Sonderbeilage) Nr. 153 27. 8. 1940. Polizeiverordnung, betr. die Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums Nr. 154 14. 3. 1940. Niederlassungsgenehmigung für Hebammen Nr. 155	20. 8. 1940. Polizeiverordnung, betr. den Aufenthalt von Jugendlichen auf öffentl. Straßen und Plätzen Nr. 156 16. 8. 1940. Auslösung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 (norm. 7) %igen Reicher Stadtanleihe von 1926 Nr. 157 1. 8. 1940. Eierzeiten für Tauben Nr. 158
--	---

153. Diejem Stück des Regierungs-Amtsblattes liegt als Sonderbeilage die „Baupolizeiordnung (Bauordnung) für den Stadtkreis Lübeck“ bei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

154. **Polizeiverordnung,**
 betreffend die Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.
 Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 1931 (RG. S. 77) erlasse ich für den Regierungsbezirk Schleswig folgende Polizeiverordnung:

§ 1.
 Den Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums ist gemäß § 2 der Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 (RGBl. I, S. 1667) das Verlassen ihres Aufenthaltsortes verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Kreispolizeibehörde zulässig.

§ 2.
 Die Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums unterliegen einem Ausgehverbot, das in der Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 21 bis 5 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 20 bis 6 Uhr umfaßt. Während der vorgeschriebenen Ausgehverbotzeit darf auch die Unterkunft nicht verlassen werden. Soweit durch den Arbeitseinsatz eine anderweitige Regelung bedingt ist, kann die Kreispolizeibehörde andere Zeiten festsetzen.

§ 3.
 Zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel haben die Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vorher die Genehmigung der zuständigen deutschen Polizeibehörde einzuholen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen des Arbeitseinsatzes erforderlich ist.

Die Benutzung derjenigen Verkehrsmittel, deren Fahrbereich sich lediglich auf den Ortsbezirk beschränkt, kann ohne Genehmigung erfolgen.

§ 4.
 Der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art sowie der Besuch

von Gaststätten ist den Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums unterjagt.

Zum Bedarfsfalle können für sie je nach den örtlichen Verhältnissen eine oder mehrere Gaststätten einfacher Art gegebenenfalls für bestimmte Zeiten mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zum Besuch freigegeben werden.

Deutschen Volksgenossen ist in den festgesetzten Zeiten der Besuch der den Polen zur Verfügung stehenden Gaststätten verboten.

§ 5.
 Die Arbeitgeber, denen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums vermittelt worden sind, haben die Pflicht, ihnen zur Kenntnis kommende Jugendverhandlungen dieser Arbeitskräfte gegen die für diese geltenden Anordnungen und jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.

§ 6.
 Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiernit die Befolgung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM angedroht. Bei Arbeitsgebern, die gegen die Vorschriften des § 5 verstoßen, tritt im Nichtbeitragsfalle an Stelle des Zwangsgeldes eine Zwangshaft bis zu 3 Wochen.

Soweit die Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung nach Reichsrecht mit Strafe bedroht ist oder weitere Folgen nach sich zieht, bleibt die Androhung der Strafe unberührt.

§ 7.
 Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtssblatt in Kraft und gilt bis zum 31. März 1950.

Schleswig, den 27. März 1940.
 Der Regierungs-Präsident.

IP 85 — 7 —

155. Auf Grund des § 10 des Hebammengesetzes vom 21. 12. 1938 (RGBl. 1938, Seite 1893) habe ich nachstehenden Hebammen heute die Niederlassungsgenehmigung erteilt:

1. Karoline Schildbauer in Bohmstedt,
2. Anna Jannsen in Bordelum,
3. Johanna Gutbier in Vedstedt,
4. Elisabeth Grabe, Breklum,

Polizeiverordnung betreffend die Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums

Das Leben der Zwangsarbeiter/innen in den landwirtschaftlichen Betrieben in Norderdithmarschen



Katharina Heim (20 Jahre)

Im Zuge des Projektes „Zwangsarbeiter in Dithmarschen“ habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, den Aufenthalt der Zwangsarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben zu beschreiben. Um für die Ausarbeitung möglichst fundierte Informationen zu erhalten, habe ich mich dafür entschieden, mehrere Zeitzeugen zu der Thematik zu befragen. Die von mir befragten Personen, die den Zweiten Weltkrieg als Jugendliche erlebt haben, waren Kinder von Landwirten aus Norderdithmarschen, auf deren Höfen Zwangsarbeiter „beschäftigt“ waren.

Der Aufsatz, den ich anhand von Leitfragen strukturiert habe, basiert auf den Aussagen der Zeitzeugen. Die Ergebnisse meiner Befragungen haben auf Grund der Anzahl der Zeitzeugen und der fehlenden Überprüfbarkeit ihrer Angaben sicherlich keinen repräsentativen Charakter. Dennoch glaube ich, dass ich dem Leser durch meine Nachforschung einen guten Einblick in das alltägliche Leben von Zwangsarbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben aufzeigen kann.

Im Folgenden möchte ich zunächst die Situation der Zwangsarbeiter durch die Beantwortung von drei Kernfragen schildern. In einem abschließenden Fazit möchte ich diese zusammenfassen und eigene Gedankengänge, die sich im Verlauf meiner Recherche aufgetan haben, einbringen.

Wie kamen die Zwangsarbeiter auf die Höfe?

Die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben gestaltete sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zunehmend dramatisch. Viele landwirtschaftliche Hilfskräfte wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Somit konnten die Felder nicht bestellt und die Höfe kaum noch bewirtschaftet werden. Laut Aussage der Zeitzeugen befanden sich die betreffenden Landwirte daher in einer schweren Notlage, die ihre Existenz unmittelbar bedrohte.

Eine „Lösung“ bot sich in der Rekrutierung von Zivilpersonen aus den von der Deutschen Wehrmacht damals besetzten Gebieten. Um den entstandenen Mangel an Arbeitskräften zu kompensieren, bot die nationalsozialistische Regierung allen Wirtschaftszweigen den Einsatz von Zwangsarbeitern an.

Benötigte ein Landwirt einen Zwangsarbeiter als Arbeitskraft, musste er zunächst einen Antrag bei dem zuständigen Arbeitsamt¹² oder bei der Kreisbauernschaft stellen. Sobald dieser genehmigt war, was in der Regel innerhalb weniger Tage geschah, wurden den Landwirten ein oder auch mehrere Zwangsarbeiter zugeteilt.

Die von mir befragten Personen berichteten, dass sich einige Höfe Zwangsarbeiter „bestellten“, obwohl eigentlich keine dringliche Notwendigkeit dafür bestand.

Weiter berichteten die Zeitzeugen, dass die Zwangsarbeiter bei ihrer Ankunft auf den Höfen oftmals in einem erbärmlichen körperlichen und seelischen Zustand waren.

Oftmals hatten die Menschen eine mehrere tausend Kilometer lange Verschleppung unter erniedrigenden hygienischen Bedingungen und unzureichender Verpflegung über sich ergehen lassen müssen. Einige machten sich unmittelbar nach ihrer Ankunft über die gegarten Kartoffeln der Schweine her und wirkten völlig verstört, weil sie aus ihrem gewohnten Umfeld sowie aus ihren Familien gerissen und nach Deutschland deportiert worden waren.

Wie wurden die Zwangsarbeiter untergebracht?

Im Falle der von mir befragten Zeitzeugen waren die Zwangsarbeiter in den kargen und einfach eingerichteten Kammern der Knechte untergebracht. Diese Verschläge waren mit einem selbst gebauten Holzbett, einem Strohsack, einer Bettdecke und ein paar Kleiderhaken ausgestattet. Doch die damals jugendlichen Kinder der Landwirte berichteten auch, dass eine solche Unterbringung nicht auf jedem Hof gewährleistet war. In einigen Fällen mussten die Zwangsarbeiter sogar in den Stallungen nächtigen.

Um potentielle Arbeitsausfälle durch Schwangerschaften zu verhindern, war auf strengste Anweisung der Obrigkeit darauf zu achten, dass „weibliche und männliche Zwangsarbeiter getrennt untergebracht wurden“.

Auch die hygienischen Verhältnisse der Zwangsarbeiter gestalteten sich im Allgemeinen, auch für die damalige Zeit, erbärmlich. Waschen konnten sich die Zwangsarbeiter lediglich mit kaltem Wasser am Brunnen im Hof, während das Badezimmer nur für die Familien der Landwirte bestimmt war.

Gegessen wurde, so die Zeitzeugen, getrennt. Die Familien speisten im Esszimmer und die Zwangsarbeiter aßen im Hauswirtschaftsraum. Sie bekamen zwar genug zu essen, um kräftig und somit als Arbeitskräfte „nutzbar“ zu bleiben. Doch die alltägliche Kost der bäuerlichen Familie wurde ihnen meist vorenthalten.

¹²siehe Anlage Arbeitsamt 1939

Wie gestaltete sich der Alltag?

Das alltägliche Leben der Zwangsarbeiter war von harter körperlicher Arbeit und zahlreichen sozialen Entbehrungen geprägt.

Die Zeitzeugen berichteten, dass die Zwangsarbeiter grundsätzlich als Ersatz für die an der Front kämpfenden Knechte die jeweiligen Tätigkeitsbereiche übernahmen.

Die Arbeit auf dem Hof wurde von morgens bis abends zumeist von Hand verrichtet, nur bei der Feldarbeit durften sie vereinzelt Pferde und Ochsen zur Hilfe nehmen.

Ein höheres Arbeitspensum als die Knechte hätte keiner der Zwangsarbeiter auf Dauer überstanden, da die körperliche Belastung zu dieser Zeit ohnehin am Limit war.

Die Zwangsarbeiter von den Höfen der von mir befragten Personen litten besonders unter der von den Behörden vorgegebenen und streng überwachten sozialen Ausgrenzung. Unter Androhung von empfindlichen Strafen wurde darauf geachtet, dass es „denen ja nicht zu gut ergehen sollte.“ Die Zwangsarbeiter sollten nicht als herkömmliche Knechte oder Mägde behandelt werden, die teilweise annähernd den Status von Familienmitgliedern innehatten, sondern lediglich als anspruchslose Arbeitskräfte. Auch von einer Entlohnung sollte dringend abgesehen werden.

In den seltenen Arbeitspausen durften manche Zwangsarbeiter vereinzelt schwimmen gehen, doch ihre Badestelle lag ca. 200 m entfernt von der der Dorfbewohner, um Kontakte mit der Bevölkerung zu unterbinden.

Ein einziger Lichtblick der Zwangsarbeiter bestand darin, dass sie sich gelegentlich abends zum gemeinsamen Singen treffen durften.

Dieses Ereignis wurde von den damals jugendlichen Zeitzeugen mit Staunen beobachtet, denn obwohl die Zwangsarbeiter aus ganz verschiedenen Nationen stammten, schafften sie es, sich zu verständigen und gemeinsame Lieder zu finden.

Auf Nachfrage erzählten meine Gesprächspartner von grauenvollen Begebenheiten, die sich auf einigen Höfen abgespielt haben sollen. Hier mussten die Zwangsarbeiter bis weit über ihre Belastungsgrenze hinaus arbeiten, was sie nur kurze Zeit durchhielten und verstarben. Einige wurden oft geschlagen und weitaus „schlechter als die Tiere“ behandelt. Der betreffende Bauer, ein treues Parteimitglied, scherte sich anscheinend nicht darum. Die Menschen wurden von ihm als „beliebig austauschbare Arbeitskräfte“ angesehen.



Ernteeinsatz französischer Kriegsgefangener

Quelle: Stadtarchiv Heide

Fazit

Eine wichtige Frage, die ich mir während des Projektes gestellt habe, ist: „Kann man bei der Behandlung von Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft von Menschlichkeit und Menschenwürde reden?“

Die Zwangsarbeiter wurden von ihren Familien getrennt und hatten all ihr Eigentum verloren. Sie wurden auf den Bahnhöfen wie Vieh auf die Landwirte verteilt und ihnen wie Sklaven unterstellt. Sie wurden in Verschlägen oder teilweise sogar, laut Zeitzeugen, mit den Tieren im Stall untergebracht und ihre Nahrungsration war meist so bemessen, dass ihre Arbeitskraft nur gerade so erhalten wurde. Denn auch nur diese wurde gebraucht. Auch wurden ihnen soziale Kontakte verboten und eine Entlohnung gab es nicht. Die methodische Ausbeutung und menschenunwürdige Behandlung gipfelte in einigen Fällen in Misshandlung und teilweise auch in dem billigenden „Tod durch Arbeit“.

Ein jeder von uns versteht wohl etwas anderes unter menschenwürdiger Behandlung von Mitmenschen. Auch die Begriffe „Menschlichkeit“ oder „Nächstenliebe“ sind bei der Auseinandersetzung mit der Thematik sicherlich fehl am Platze. Die Fälle von Misshandlungen und dem „in Kauf nehmen“ des Todes von Menschen sind definitiv auf das schärfste zu verurteilen.

Es stellt sich die Frage, ob sich die landwirtschaftlichen Betriebe dem „Einsatz“ von Zwangsarbeitern hätten entziehen können. Aus dem zeitlichen Abstand von nunmehr rund 70 Jahren würde gewiss jeder von uns „menschlich“ handeln und eine solche Ausbeutung von Arbeitskräften ablehnen. Die Landwirte der damaligen Zeit befanden sich allerdings in einer gänzlich

anderen Situation: Staatliche Unterstützung in Form von Sozialleistungen, wie wir sie heute kennen, gab es damals nicht. Wurden, aus was für Gründen auch immer, die Felder nicht bestellt und der Hof nicht bewirtschaftet, mussten die Familien in einer ohnehin entbehnungsreichen Zeit große Not leiden. Hinzu kam der gesellschaftliche Druck. Dieser entstand, indem von den Landwirten erwartet wurde, dass sie die aktive Ausbeutung der Zwangsarbeiter unterstützten. Taten sie es nicht, wurde ihnen, laut Aussagen der Zeitzeugen, Verrat an der Gesellschaft und der Politik unterstellt.

Auch wenn es den Zwangsarbeitern in den Familien der von mir befragten Zeitzeugen noch „verhältnismäßig gut“ ergangen sein soll, lässt sich an der Tatsache der Ausbeutung nicht rütteln – immerhin haben sie sich, wenn auch zu Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz, aktiv um die Zuweisung von Zwangsarbeitern bemüht.

Meiner Meinung nach ist es sehr schwer, die zweite Frage zeitgerecht zu beantworten. Auch sollte sich die heutige Generation nicht dazu verleiten lassen, vorschnell über das Verhalten der damaligen Landwirte zu urteilen, denn eine Frage wird wohl immer offen bleiben: „Wie hätte man selbst gehandelt?“

Arbeitsamt Heide

Geschäftszeichen: 5316

(Bei Antworten unbedingt angeben!)

Reichsbankgchöskonto Nr. 151
bei der Reichsbank in Heide
Postfachkonto: Hamburg Nr. 86465

1/Fl.

Heide, den
Groß Mohr-Str. 33
Telefon: Gesamtnummer 2781/62

30. September 1939

Lehrst. Heide 1939
Eing. - 2 Okt. 1939
Anz. Nr. 21 999

An den

Herrn Landrat
des Kreises Norderdithmarschen

in Heide

Betrifft: Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen.

Nachdem nun die Frage des Arbeitseinsatzes von Kriegsgefangenen soweit geregelt ist, habe ich die Gestellung von Kriegsgefangenen zur Kohlernte für die Kohlernte vorgesehen und bei einem Lager in Bremervörde beantragt. Die einzelnen Lager und ihre Belegschaftsstärke sind auf der Rückseite aufgeführt.

Die Bestimmungen sehen vorläufig vor, daß nur Lager mit mindestens 50 Kriegsgefangenen eingerichtet werden dürfen; dazu für je 10 Gefangene ein Wachmann. Bei der Arbeit selbst müssen mindestens 10 Kriegsgefangene zusammenbleiben, die ein Wachmann jederzeit übersehen kann. Dies erschwert den Arbeitseinsatz für die bauerlichen Gegenden sehr erheblich.

Es kann u. U. auch eine geringere Arbeitskolonne eingesetzt werden, wenn im Ort ansässige, geeignete Personen als Hilfspolizisten zur Bewachung eingesetzt werden. Diese Hilfspolizisten müssen nach der Dienstanweisung für den Führer eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos mit Schußwaffen versehen sein (Pistole, Jagdbüchse; keine Schrotflinte) und durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden. Sie sind von der Polizeibehörde einzusetzen.

Es läßt sich z. Zt. noch nicht genau übersehen, wo Hilfspolizeibeamte erforderlich sind. Um aber den Einsatz der Kriegsgefangenen so wirkungsvoll wie möglich zu machen, bitte ich, bei dem Einsatz von Hilfspolizeibeamten möglichst entgegenkommend zu entscheiden. Es wird inzwischen versucht, die Bestimmungen über den Einsatz der Kriegsgefangenen zu lockern

Der Leiter des Arbeitsamts:
H. d. V. d. G. b.

Zwangsarbeiter in der Industrie



Chiara Mittelstädt (19 Jahre)

Das Deutsche Reich holte sich in der Zeit des Zweiten Weltkrieges ausländische Arbeiter aus den schon eroberten Gebieten, um den Bedarf an Arbeitskräften im eigenen Land zu decken. Durch falsche Versprechungen getäuscht, in schlechten Baracken und Lagern bei vielfach ungenügender Ernährung untergebracht und an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert, arbeiteten zwischen 1939 und 1945 mehr als zwölf Millionen Frauen und Männer aus allen Teilen Europas im Deutschen Reich und somit auch in Schleswig-Holstein, der in dieser Abhandlung speziell untersuchten Region, auf Zwang. Unter Zwangsarbeit versteht man eine unfreiwillige Arbeit, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt werden muss.

Insgesamt arbeiteten Ausländer in 33 Wirtschaftszweigen im Deutschen Reich. Die meisten wurden in Schleswig-Holstein aber in der Landwirtschaft eingesetzt, gefolgt von Maschinen-, Kessel-Apparate- und Fahrzeugbau, der Eisen- und Stahlverarbeitung, dem Bau und Nebengewerben sowie der chemischen Industrie.

Die Lebensbedingungen der zwangsweise in Deutschland oder in den besetzten Gebieten für Deutschland arbeitenden Menschen waren je nach Nation, rechtlichem Status und Geschlecht unterschiedlich. Menschen aus der Sowjetunion und aus Polen waren durch diskriminierende Sondererlasse der Willkür der Gestapo und anderer polizeilicher Dienststellen wehrlos ausgeliefert. Sie durften ihre Lager oft nur zur Arbeit verlassen und mussten entsprechende Kennzeichen („OST“, „P“) auf der Brust tragen.

Mein hier behandeltes Thema befasst sich aber hauptsächlich mit dem Industriesektor in Schleswig-Holstein. Die DEA, ein großes Unternehmen in Hemmingstedt, steht hierfür exemplarisch, denn die Gegebenheiten zeigen deutlich die Bedingungen der früheren Zeit.

Außerdem wird deutlich, dass die Industrie einen großen Anteil der Zwangsarbeiter beschäftigte.

DEA

Viele Zwangsarbeiter arbeiteten in Hemmingstedt auf der „Hölle“, einem Gelände der Deutschen Erdölwerke AG (DEA), auf dem nach dem Ersten Weltkrieg in einem Bergwerk Ölkreide gewonnen und ab September 1935 in 400 m Tiefe Öl erbohrt wurde. Die Ölförderung stieg von 7.663 t (1936) auf 231.347 t im Jahr 1940. Damit war Hemmingstedt das drittgrößte Fördergebiet im Deutschen Reich. In den darauffolgenden Jahren konnte jedoch nicht mehr so viel Öl gefördert werden.

Da es immer komplizierter wurde bei der Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften für Industrie- und Militärbauten, wandte sich die DEA ab 1942 an das Wirtschaftsministerium, um speziell für ihre Aufgabenbereiche vertragliche Zusagen an das Oberkommando der Marine (OKM) einzuhalten. Bei dem Einsatz von nicht deutschsprachigen Fremdarbeitern musste die Hürde überwunden werden, die Sicherheitsregeln in den Bergwerken zu lockern. Während des Krieges hatte die DEA zeitweise über 2000 Arbeitskräfte. Im Schachtbetrieb arbeiteten 800 und im Bohrbetrieb 1130 Gefolgschaftsmitglieder, davon ca. 100 Ostarbeiter und 420 Kriegsgefangene. Anfang 1945 waren von etwa 1.800 Beschäftigten 1000 Zwangsverschleppte und Kriegsgefangene. Eine neu errichtete Ölbunker-Anlage in Schafstedt und eine Pipeline waren weitere Anlagen der DEA. So konnten während des Krieges nachts Kriegsschiffe und U-Boote mit Treibstoff beladen werden. Wegen seiner Bedeutung für die Kriegsführung wurde das Werk mit Netzen und Bäumen getarnt und bei Fliegerangriffen in künstlichen Nebel gehüllt. Für schwere Erdarbeiten an Bohrturmanlagen setzte die DEA vor allem französische Militärinternierte und russische Kriegsgefangene ein. Zur Ablenkung feindlicher Angriffe war sogar zwischen Meldorf und Nordhastedt eine Scheinanlage errichtet worden. Doch später wurde das DEA-Werk durch Radar geortet und ab Mitte Juli 1944 weitgehend zerstört.

Genauere Angaben über die Anzahl der Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen gab die DEA nicht. Für den Zeitpunkt 30. Juni 1944 gab sie aber insgesamt 479 Zwangsarbeiter/innen und 448 Kriegsgefangene, 196 aus Polen, 276 aus Italien, 53 aus Frankreich, davon 23 Kriegsgefangene, 36 aus Belgien, davon 24 Kriegsgefangene, 19 aus Jugoslawien, davon drei Kriegsgefangene, vier aus den Niederlanden und je einer aus der Tschechoslowakei und Ungarn an. Die DEA richtete für diese Massen an Zwangsarbeitern neun Lager in der Umgebung von Hemmingstedt und zudem noch ein Franzosenlager mit fünf Baracken ein. Ein Lager lag bei der DEA in Lieth mit ca. 50 Polen, die in Wesseln in der Gastwirtschaft Wegener untergebracht waren. Außerdem soll auch zu Beginn des Krieges eine große Anzahl von Dänen und Italienern im Werk beschäftigt gewesen sein. Für die Italiener war ein Lager in Hemmingstedt errichtet worden, die anderen wohnten in Gastwirtschaften oder bei Privatleuten. Weitere Lager mit Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen gab es in Hemmingstedt bei Peters und bei Block.

Allgemein wird deutlich, dass zu der Zeit des Nationalsozialismus die Wichtigkeit der Arbeit der Zwangsarbeiter zunahm. Sie betraf das ganz Deutsche Reich und hatte einen hohen Stellenwert in der Wirtschaft und Industrie. Schleswig-Holstein war genauso betroffen wie alle anderen Bundesländer, jedoch macht diese Thematik deutlich, dass früher auch in dem eigenen näheren Umfeld Zwangsarbeit stattfand und die eigene Umgebung selbst zum Ort des „Grauens“ wurde.



Bombenangriff auf das DEA-Gelände Hemmingstedt am 18. Juli 1944. In der Bildmitte die Baracke der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter.

Quelle: Foto-Archiv Zimmer

Frauen in der Zwangsarbeit



Sonja Schwardt (18 Jahre)

Arbeitseinsatz

Am 30. September 1944 waren 1.990.367 ausländische Frauen im Reichseinsatz tätig. Über die Hälfte dieser Frauen stammte aus der Sowjetunion, weit mehr als ein Viertel stammte aus Polen.

Die Ostarbeiterinnen arbeiteten hauptsächlich in Munitions- und Rüstungsfabriken und in der Landwirtschaft, aber auch in der Eisen-, Stahl- und Metallwirtschaft. Ebenso wurden die Frauen in Textilfirmen eingesetzt.

Nicht nur bereits vorher als Arbeiterinnen tätige Frauen, sondern auch Schülerinnen, Studentinnen und sogar Lehrerinnen waren unter den Arbeiterinnen. Viele Frauen hatten vorher Berufe wie Buchhalterin, Laborantin, Sekretärin, Verkäuferin, Kassiererin oder Kellnerin ausgeübt.

In Bauern- oder Handwerkerfamilien auf dem Land war in vielen Fällen ein gutes Miteinander möglich, allerdings missbrauchten auch Bauern ihre Position und bedrängten „ihre“ Fremdarbeiterin. Zudem waren die Frauen den Beschimpfungen durch Deutsche ausgesetzt.

Besonders das Heimweh und der Hunger plagten die Frauen. Auf einem Bauernhof kam oft die Einsamkeit hinzu, in einem Lager bedrückten sie die Enge und Fremde. So kam es häufig zu psychischen und physischen Erkrankungen. Selbstmord erschien manchen Frauen als einziger Ausweg aus dieser aussichtslosen Situation.

Nur einige wenige Frauen schrieben ihre Verzweiflung nieder.

In den Frauenlagern war es insbesondere von der Lagerführerin, die dem Lagerführer unterstellt war, abhängig, wie es den Frauen und Mädchen erging. Sie war auch für die Versorgung mit Watte für die Monatshygiene zuständig. Die Periode setzte nicht selten aufgrund des Hungers, der Schwerstarbeit und der psychischen Belastung gänzlich aus.

Bordellwesen

In ganz Europa wurden besonders Jüdinnen und junge Frauen dazu gezwungen, in Bordellen zu arbeiten. Polnische und russische Frauen, denen ein Verhältnis mit einem Deutschen vorgeworfen wurde, wurden ebenfalls in Bordelle oder ein KZ gebracht.

Dabei wurden zum größten Teil schon vorhandene Bordelle übernommen und mit zwangseingewiesenen ausländischen Frauen besetzt.

Die Bordelle, die sich über ganz Europa erstreckten, sollten den deutschen Männern in Wehrmacht und SS „geschlechtliche Betätigung“¹³ gewähren. So soll die deutsche Wehrmacht im Jahre 1942 über mehr als 500 Bordelle verfügt haben. Auch sollten durch die Bordelle die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten kontrolliert und die Homosexualität unterbunden werden. Dennoch wurden keine Vergewaltigungen durch deutsche Soldaten oder Wehrmichtsangehörige verhindert und bei einer Anzeige höchstens kurzzeitig verfolgt, aber nicht bestraft.

Adolf Hitlers Sorge hingegen war die Zeugung von Kindern mit „fremdvölkischen“ Frauen. Die Empfängnisverhütung war wegen des Mangels an Präservativen allerdings ein Problem.

Erkrankte eine Frau an einer Geschlechtskrankheit, erfolgte eine schnellstmögliche Abschiebung in die Heimat. Nur bei Heilungschancen der Geschlechtskrankheit wurde sie in ein Krankenhaus eingewiesen.

¹³Zitiert nach: Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. 1. Auflage, Mai 1997, S. 111

len bestellt und auch bezahlt hatte, wartete vergeblich. Auch an diesem Veranlassung war eine ungenau Ortsangabe schuld. Wir Bürgermeister müssen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen. Erforderlich ist es, daß wir in unseren Schreiben stets die Ortsbezeichnung und erforderlichenfalls auch den nächsten Bahnhof genau angeben. Man schilt so gern auf Post und Bahn, wenn einmal etwas nicht richtig klappt. Geht man dann aber der Sache auf den Grund, so wird man oft feststellen, daß wir selbst an der Fehlleistung schuld sind. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, die ganze Einwohnerschaft der Gemeinde gelegentlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie die besonders jetzt im Kriege ungeheure Arbeit von Post und Bahn durch richtige und ausreichende Ortsangaben erleichtert.

Die Mahn-, Pfändungs- und Versteigerungsgebühren nach der Preussischen Verordnung über das Verwaltungswangverfahren sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 erhöht worden. Es ist dies bestimmt durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verwaltungswangverfahren vom 27. 9. 1941 (GS S. 49). Die erwähnten Gebühren werden im allgemeinen nach dem Gesamtwert der Beträge berechnet, derentwegen gemahnt oder vollstreckt wird. Es sind aber bestimmte Mindestgebühren vorgesehen. Diese Mindestgebühren, die sehr oft zur Erhebung gelangen, sind jetzt erhöht worden. Die Mahngebühr, die bisher mindestens 20 Reichspfennig betrug, ist jetzt auf mindestens 50 Reichspfennig festgesetzt worden. Die Mindestpfändungsgebühr ist von 60 Reichspfennig auf 1.- RM erhöht worden. Ebenso beträgt die Versteigerungsgebühr jetzt mindestens 1.- RM gegenüber früher 60 Reichspfennig. Die Durchführung des Verwaltungswangverfahrens ist also für die säumigen Pflichtigen teurer geworden. Das ist auch richtig, denn jeder Bürgermeister weiß, welche ungeheure Verwaltungsarbeit das Mahnen ufm. von reichlichen Beträgen verursacht. Besonders jetzt im Kriege müßte jeder bestrebt sein, solche unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden. Das kann dadurch erreicht werden, daß alle Gemeindeglieder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde und sonstigen öffentlichen Stellen pünktlich nachkommen. Es war bisher vielfach üblich, daß mancher Zahlungsverpflichtete sich grundsätzlich mahnen ließ und dann die geringe Mahngebühr bezahlte. Er überlegte sich nicht, welche vermeidbare Verwaltungsarbeit er hierdurch verursachte. Durch die Erhöhung der Mahn-, Pfändungs- und Versteigerungsgebühren soll eine pünktlichere Zahlung erreicht werden. Die jetzt ertölgte Erhöhung der Gebühren gibt jedem Bürgermeister Veranlassung, in geeigneter Weise seine Gemeindeglieder an die rechtzeitige Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zu erinnern. Achte auch Du darauf, daß jetzt bei Mahnungen, Pfändungen und Versteigerungen die neuen erhöhten Gebühren festgesetzt werden. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß Du auch Deinen Kassenvorwart und Deinen Vollziehungsbeamten mit entsprechender Anweisung versiehst.

Zu meinen Ausführungen auf Seite 140 vom 15. 6. 1941 schreibst Du mir, daß darin nur die Fragen erörtert seien, die mit der Erkrankung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen zusammenhängen, und fragst mich, wie Du Dich verhalten sollst, wenn eine ausländische Arbeiterin schwanger ist und ein Kind zur Welt bringt, da Schwangerschaft ja keine Krankheit sei und ferner in solchen Fällen nicht nur für die Kindesmutter selbst, sondern auch für das Kind Kosten entstünden. Du hast recht, daß diese Fälle zu Zwei-

sein Anlaß gaben. Auch sie sind jedoch jetzt durch einen neuen Erlass des Reichsarbeitsministers vom 13. 8. 41 geklärt worden, den Du im „Reichsarbeitsblatt“ Teil I Nr. 24 S. 344 findest. Vom Standpunkt der Fürsorge aus gesehen ist das wichtigste, daß die Fürsorgeverbände auch in diesen Fällen weiter mit Einbindungen, noch mit Krankenhaus- und etwaigen Heimspflegestellen für Mutter und Kind befaßt werden dürfen, sondern daß auch insoweit grundsätzlich der „Reichsrod“ Kostenträger ist. Wenn Du also als örtliches Organ des Fürsorgeverbandes wegen derartiger Kosten in Anspruch genommen wirst, dann kannst und mußt Du ablehnen und den Antragsteller an das Arbeitsamt als die für die Verwaltung des Reichsrods zuständige Behörde verweisen. Wir sind uns, glaube ich, aber auch darüber einig, daß es mit der Abwälzung der Kosten auf den Reichsrod, so gut das unserer Gemeindefürsorge tut, nicht getan ist, denn schließlich wird ja auch der „Reichsrod“ aus Mitteln der deutschen Volksgemeinschaft gespeist. Deshalb sind auch für Dich die weiteren Bestimmungen des Ministerialerlasses wichtig und zu beachten, die ganz allgemeine Richtlinien für die Behandlung eines solchen Falles geben. Dabei steht im Vordergrund der Grundgedanke, daß jede schwangere Ausländerin alsbald nach Bekanntwerden ihres Zustandes in ihre Heimat zurückbefördert werden soll, wo sie ja auch - richtig verstanden - besser aufgehoben ist als in der Fremde. Wenn Du also davon Kenntnis erhältst, daß in Deiner Gemeinde eine Ausländerin, vom Arbeitsamt als volljährige Dienststelle der Arbeitsverwaltung eingetragene Ausländerin schwanger ist, dann bist Du verpflichtet, dem Arbeitsamt rasch unverzüglich Mitteilung zu machen, ganz gleich, ob es sich um ein Anfangsstadium der Schwangerschaft handelt oder ob diese bereits fortgeschritten ist. Ja, wirst Du vielleicht sagen, alles ganz gut und schön, aber was soll ich dem Nachbar sagen, der die Ausländerin als Arbeitskraft nicht entbehren zu können glaubt? Auch dafür trifft der Ministerialerlass Vorkehrungen in einer Weise, die mich meiner Ansicht nach berechtigten Interessen Rechnung trägt. Es bleibt nämlich dem eignen Ermessen des Betriebsführers überlassen, ob er sich die Verhinderung der Arbeitskraft dadurch sichern will, daß er sich dem Arbeitsamt gegenüber verpflichtet, die Kosten der Entbindung, aber auch die Kosten für das Kind auf seine Rechnung zu übernehmen. Darauf mußt Du ihn - ohne Rücksicht auf das Stadium der Schwangerschaft - hinweisen. Von Deiner Verpflichtung, dem Arbeitsamt von dem Fall Mitteilung zu machen, entbindest Du eine solche Bitte nicht.

Nach § 14 der Gewerbeordnung muß derjenige, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige davon machen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird nach § 148 RStB bestraft. Sofern es sich um einen handwerklichen Betrieb handelt, beziehen sich besondere Vorschriften. Nach § 16 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 - RStB I S. 42 - muß zusammen mit der nach § 14 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige der zuständigen Behörde die über die Eintragung in der Handwerksrolle ausgestellte Handwerkskarte vorgelegt werden. Das bedeutet, daß der Handwerker, der einen handwerklichen Betrieb anmelden will, zuerst zur Handwerkskammer gehen muß, um sich hier in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Diese Eintragung wird nur vorgenommen, wenn der Handwerker die Meisterprüfung abgelegt hat, die Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen besitzt oder die Ausnahmeverordnungen der Dritten Handwerksverordnung auf ihn Anwendung finden. Über die Eintragung in die Handwerksrolle erhält der Handwerker eine

Schwangere in Zwangsarbeit



Selina Jagst (19 Jahre)

Schwangerschaft und Zwangsarbeit – Viele fragen sich: Wie passt das überhaupt zusammen?

Ein berechtigter Gedanke, denn wenn man sich normalerweise mit dem Thema Zwangsarbeit auseinandersetzt, kommt man nicht unbedingt darauf, über Schwangere im Arbeitseinsatz in Deutschland nachzudenken. Es scheint eher ironisch, in Zeiten der harten körperlichen Arbeit und des Krieges allgemein an Familienplanung zu denken. So fragen wir uns zunächst:

Welche Gründe gab es für diese Schwangerschaften?

Obwohl es Untersuchungen vor den Deportationen geben sollte, weil nur arbeitsfähige Frauen nach Deutschland kommen sollten, wurden diese jedoch oft nur unzureichend sorgfältig durchgeführt. So scheint es nur wenig verwunderlich, dass manche Frauen bereits schwanger waren, als sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland geholt wurden.

Auch kam es vor, dass Frauen im gleichen Betrieb wie ihre Ehemänner untergebracht wurden, sodass es kaum überrascht, wenn auch diese Frauen schwanger wurden.

Einer der häufigsten Gründe für eine Schwangerschaft war aber der einfache Wunsch in die Heimat zurückgeschickt zu werden. Denn bis zum Jahre 1942 war dies durchaus ein übliches Verfahren. So schreibt zum Beispiel ein polnischer Offizier aus dem Gefangenenlager seiner in Deutschland im Arbeitseinsatz befindlichen Frau: „Ich erwarte, dass du deine Pflicht erfüllst und jedes Jahr ein Kind zur Welt bringst, egal von wem, denn Polen muss leben.“¹⁴

Und dies war kein Einzelfall. Die Frauen, die zurück in die Heimat geschickt wurden, stärkten den Widerstandswillen der ausländischen Arbeiter, indem sie von den schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen im deutschen Arbeitseinsatz erzählten.

¹⁴Der deutsche Soldat und die Frau aus fremden Volkstum (Richthefte des Oberkommandos der Wehrmacht – Allg. Wehrmachtsamt, Abt. Inland) Heft 1, 1943 S 18f

Weil aber die Zahl der Schwangerschaften aus diesen Gründen immer mehr anstieg, entschied man sich im Dezember 1942 dazu, die Ostarbeiterinnen von nun an nicht mehr wegen einer Schwangerschaft in die Heimat zurückzuschicken, sondern in Deutschland in extra für sie errichteten Entbindungsheimen entbinden zu lassen.

Letztlich muss man häufig aber auch von ungewollten Schwangerschaften sprechen. Vergewaltigung einer Zwangsarbeiterin galt lediglich als Kavaliersdelikt und da im Nationalsozialismus ein staatliches Verhütungsverbot erlassen war, führten diese Vergewaltigungen nur allzu oft zu ungewollten Schwangerschaften.

Nun standen die Ausländerinnen also vor einer entscheidenden Frage:

Sollten sie das Ungeborene austragen oder die Schwangerschaft abbrechen?

Bis Dezember 1942 war aber nicht nur den deutschen Frauen, sondern auch den Ausländerinnen eine Abtreibung eigentlich generell untersagt. Da nun aber die schwangeren Ausländerinnen in Deutschland bleiben sollten, wurde am 11. März 1943 beschlossen, dass Ostarbeiterinnen (Polinnen ab dem 22. Juni 1943) auf Wunsch einen Abbruch vornehmen lassen dürfen. Mit dem Ende der Rückführungspolitik stellte sich also für die deutsche Regierung die Frage der in Deutschland eigentlich verbotenen Abtreibungen neu.¹⁵

Die Möglichkeit einer Abtreibung sollte allerdings vor den deutschen Frauen geheim gehalten werden. Denn für diese war ein derartiger Eingriff weiterhin verboten und für einen Verstoß dagegen standen schwere Strafen aus.

Für den Fall, dass sich eine ausländische Frau dann doch dazu entschied, ihre Schwangerschaft nicht abzubrechen und ihr Kind zu bekommen, musste eine Regelung in Bezug auf den Arbeitseinsatz gefunden werden.

Wie konnte die ausländische Frau für die Zukunft als Arbeitskraft erhalten bleiben?

Es wurde der Mutterschutz für in Deutschland im Arbeitseinsatz befindliche Frauen eingeführt. Weil sie jedoch so lange wie möglich vor ihrer Entbindung arbeitsfähig erhalten bleiben und so schnell wie möglich danach wieder arbeitsfähig sein sollten, war der ihnen zugesprochene Mutterschutz bei Weitem nicht mit dem der deutschen Frauen zu vergleichen.


Bis zu sechs Wochen vor und nach der Niederkunft konnte eine entbundene Ausländerin ihre Arbeit verweigern. Allerdings bekam sie in diesem Fall auch nur noch drei Viertel ihres bisherigen Durchschnittsgehalts. Auch das Verbot

¹⁵Nils Köhler, Zwangsarbeiter in der Lüneburger Heide, Organisation und Alltag des „Arbeitseinsatzes“ 1939-1945, S 242ff

von Akkord- oder Nachtarbeit ab dem 6. Schwangerschaftsmonat, das Einräumen von Stillpausen oder die Verminderung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche, in denen regelmäßig zwischen stehender und sitzender Arbeit gewechselt werden sollte, sollte die schwangeren Ausländerinnen entlasten.¹⁶

Weil sich viele Frauen jedoch keinen Dienstausfall leisten konnten, machten sie von ihren Rechten kaum Gebrauch und arbeiteten stattdessen bis kurz vor ihrer Niederkunft freiwillig weiter. Manche Betriebsführer bezahlten ihren Arbeiterinnen jedoch die anfallende Differenz des Lohnes, um ihnen den höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Betriebsführer, die sich nicht an Regelungen wie z. B. die Stillpausen oder das Aussetzen der Arbeit hielten, wurden mit einer Geldstrafe bestraft. Bei wiederholtem Nichteinhalten drohte ihnen sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu sechs Monaten.¹⁷

Arbeitsamt Heide	Heide, den -- -- 194
<u>Geldverkehrsamt</u> (Der Wert nicht anhängig angegeben)	Heide, den Groß Mohr-Str. 33 Telefon: Sammelnummer 2761
Reichsbankgirokonto Nr. 230/151 bei der Reichsbank in Heide	
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 864 55	
<u>Bescheinigung.</u>	
Rektor Bruno Keynerts - Heide ist von hier beauftragt, einen Transport kranker und schwangerer Frauen nach Tschenstochau zu bringen. Ich bitte, Herrn Keynerts einen Durchlaßschein auszustellen.	
Heide, den 11. Juli 1942	
An den Herrn Landrat des Kr. Norderdithmarschen	
<u>Heide</u>	
<small>Briefblatt Dts. A. 8. 11. 44. 100 g/100 Schweiß-Papier - 52 -</small>	<small>12014</small>

Bescheinigung für den Transport schwangerer und kranker Frauen

Quelle: Landesarchiv Schleswig, Abt. 320 Norderdithmarschen

¹⁶Reichswirtschaftsführer für Industrie, Handel und Gewerbe, 2. Teil, Handbuch für das Lohnbüro, Mutterschutz, S.1-6

¹⁷(Siehe ³) Reichswirtschaftsführer für Industrie, Handel und Gewerbe, S. 1-6

Entbindungsheim – Was ist das?

Weil die rasch steigende Zahl der schwangeren Frauen zum Ende der Rückführungspolitik führte, mussten in Deutschland sog. Entbindungsheime errichtet werden. So hat sich zum Beispiel auch in Marne (Dithmarschen) eine solche Entbindungseinrichtung befunden.

In diesen Heimen sollten die ausländischen Arbeiterinnen ihr Kind gebären und von Krankenschwestern vor und nach der Geburt betreut werden. Denn nur wenige Betriebe besaßen die Räumlichkeiten für eine innerbetriebliche Entbindung.

Bis zur Errichtung solcher Heime sollten die Ausländerinnen dann in normalen Krankenhäusern entbinden. Dabei musste jedoch auf eine Trennung von Ausländerinnen und deutschen Frauen geachtet werden, denn diese wollten und sollten nicht zusammen mit ausländischen Arbeiterinnen in einem Zimmer liegen.

Sollte die Möglichkeit einer Entbindung in betrieblichen Räumen gegeben sein, war dann der Betriebsführer für die Kinder der Ausländerinnen zuständig.

1632 a							REGIERB. 1940 Nr. 33						
(8)							(8)						
Nr.	Ort und Straße	Name des Wohnl.	Lage bez. H.		Lage bez. B.		Nr.	Ort und Straße	Name des Wohnl.	Lage bez. H.		Lage bez. B.	
			1	2	3	4				5	6	7	1
Regierungsbezirk Ostert							Regierungsbezirk Schleswig						
528	Wittstraße	Städt. und Kreis- Krankenhaus	x*	1	—	—	288	Queren	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
529	Waldstraße	Städtisches Kranken- haus	1	A	2	—	289	Queren	Städtisches Kranken- haus	A	2	(K)	—
530	Waldstraße	Städtisches Kranken- haus	—	*	1	B	590	Wiel, Wenne Hofstr. 53/71	Wald- Kranken- haus von Hies Kreis	B	A	2	—
531	Waldstr. 84	Städtisches Kranken- haus	1	x	8	K	591	Wiel, Wenne Hofstr. 53/57	Städtisches Kranken- haus	A	3	—	—
532	Waldstr. 84	Städtisches Kranken- haus	—	(A)	20	(K)	592	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	1	—	—
533	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	2	—	2	40	593	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	1	—	—
534	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	B	594	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
535	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	K	595	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	1	—	—
536	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	—	2	40	596	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	1	—	—
537	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	597	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	1	—	—
538	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	598	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
539	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	599	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
540	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	600	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
541	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	601	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
542	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	602	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
543	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	603	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
544	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	604	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
545	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	605	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
546	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	606	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
547	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	607	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
548	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	608	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
549	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	609	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
550	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	610	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
551	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	611	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
552	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	612	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
553	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	613	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
554	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	614	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
555	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	615	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
556	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	616	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
557	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	617	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
558	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	618	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
559	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	619	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
560	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	620	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
561	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	621	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
562	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	622	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
563	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	623	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
564	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	624	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
565	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	625	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
566	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	626	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
567	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	627	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
568	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	628	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
569	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	629	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
570	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	630	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
571	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	631	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
572	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	632	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
573	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	633	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
574	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	634	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
575	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	635	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
576	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	636	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
577	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	637	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
578	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	638	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
579	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	639	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
580	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	640	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
581	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	641	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
582	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	642	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
583	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	643	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
584	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	644	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
585	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	645	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
586	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	646	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
587	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	647	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
588	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	648	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
589	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	649	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
590	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	650	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
591	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	651	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
592	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	652	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
593	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	653	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
594	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	654	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
595	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	655	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
596	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	656	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
597	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	657	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
598	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	658	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
599	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	659	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—
600	Waldstr. 74	Städtisches Kranken- haus	—	x	2	—	660	Wenneburg (Wd.)	Städtisches Kranken- haus	A	2	—	—

Liste von Kranken- und Entbindungsanstalten im Regierungsbezirk Schleswig

Quelle: Ministerialblatt 1940, Sp.1632a

Die Kinder der Zwangsarbeiter



Jasmin Beetz (18 Jahre)

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde nicht damit gerechnet, dass viele Zwangsarbeiterinnen in Deutschland schwanger werden würden. Doch entgegen dieser Annahmen kamen bis zum Sommer 1942 sehr viele Ausländerkinder zur Welt. 80% von ihnen wurden in der Landwirtschaft geboren.¹⁸

Aufgrund dieser Tatsache wurde sich in den ländlichen Räumen oft darüber beklagt, dass sich die sowieso schon überlasteten Bäuerinnen bei der Geburt der Ausländerkinder um die Zwangsarbeiterinnen und anschließend um deren Kinder kümmern mussten, damit die Mütter arbeiten konnten. Für viele Menschen wurden diese Kinder zur Plage, da sehr viele von ihnen zur Welt kamen und dann auf den Höfen lebten, ohne zu arbeiten. Für die Bauern entstanden durch die Geburten dieser Kinder keine finanziellen Nachteile, da sie einen Teil des Lohnes der Mutter zur Verpflegung der „nichtarbeitseinsatzfähigen Kinder von Ostarbeitern“ einbehalten durften.¹⁹

Doch trotzdem galten diese Kinder weiterhin als große Plage. Im Dezember 1942 reagierte der „Reichsführer-SS“, Himmler, darauf und beschloss in dem „Sauckel-Erlass“, dass „Ausländerkinder-Pflegestätten“ errichtet werden sollen. Diese so genannten „Pflegestätten“ waren eigentlich nur Kinderheime einfachster Art.²⁰

Einerseits wurden sie errichtet, um die Zahl der Geburten durch Abschreckung zu verringern²¹, andererseits sollte so den Bäuerinnen eine Belastung abgenommen werden.²²

¹⁸Vgl. Nils Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des »Ausländereinsatzes« 1939 – 1945“, Verlag für Regionalgeschichte, 2. Auflage, Bielefeld, 2004, S. 255

¹⁹Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 253

²⁰Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 252

²¹Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 255

²²Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 256

Außerdem hatte man Angst, dass die deutschen Kinder durch ihren Kontakt zu den Ausländerkindern auf ihrem Hof sich zu sehr an sie gewöhnen könnten und dass es für sie keine klare Trennung mehr zwischen der arischen Rasse und den anderen, minderwertigen Rassen geben könnte.²³

Es gab auch die Befürchtung, dass die deutschen Kinder durch das Spielen mit den Kindern der Zwangsarbeiterinnen zum Beispiel polnisch erlernen könnten.

Eine „Einschmelzung dieser fremdvölkischen und rassischen Bestandteile im deutschen Landvolk“ sollte durch die Errichtung der „Ausländerkinder-Pflegestätten“ vermieden werden.²⁴

Trotzdem ist der Zweck dieser Einrichtungen umstritten. Einige Heimleiter haben sie als eine Art Konzentrationslager für Babys und Kleinkinder aufgefasst und die Kinder verhungern lassen, andere wiederum haben die Bezeichnung „Ausländerkinder-Pflegestätten“ sehr ernst genommen und versucht, die Kinder zu neuen Arbeitskräften zu erziehen. Als Himmler im August 1943 nach dem Zweck der „Ausländerkinder-Pflegestätten“ befragt wurde, antwortete er:

„Die augenblickliche Behandlung dieser Frage ist m.E. unmöglich. Es gibt hier nur ein Entweder-Oder. Entweder man will nicht, dass die Kinder am Leben bleiben, dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder aber man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muss man sie aber auch so ernähren, dass sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind.“²⁵

Der Aufbau der „Ausländerkinder-Pflegestätten“

„Ausländerkinder-Pflegestätten“ wurden vor allem in leer stehenden Wohnhäusern, Scheunen, Schuppen, Baracken und Ställen errichtet. Neubauten wurden zu diesem Zweck nicht errichtet. In den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ sollte auf Luxus wie Badezimmer, Wickelkommoden und Kinderbettstellen aufgrund der hohen Kosten und aus Rücksicht auf die Stimmung der deutschen Bevölkerung, der derartige Einrichtungen für ihre Kinder nicht zur Verfügung standen, verzichtet werden.²⁶

Ein gutes Beispiel für solch eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ stellt die „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Hohnsdorf/Elbe im Landkreis Lüneburg (Niedersachsen) dar. Sie entstand in einem Schuppen, welcher ursprünglich einen Lagerplatz für Maschinen und Dünger darstellte. Aus dem Schuppen

²³Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 255

²⁴Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 256

²⁵Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 259, Zeile 8 – 15

²⁶Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 257

mit den Maßen 20 x 5,5 m wurde innerhalb von zwei Monaten eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ mit einer Küche, einem Aufenthaltsraum, zwei Schlafräumen für insgesamt 24 Kleinkinder und einem Schlafräum für die Pflegerin. Der ganze Umbau kostete nur 2.800 Mark.²⁷

Die Organisation und das Leben in den „Ausländerkinder-Pflegestätten“

Die „Ausländerkinder-Pflegestätten“ wurden von deutschen Frauen geleitet. Meistens waren dies evangelische Gemeindeschwestern oder nicht mehr voll arbeitsfähige Kinderpflegerinnen, Hebammen, Lehrerinnen oder Altenteilerrinnen. Die tägliche Arbeit übernahmen allerdings (meistens zwei) Zwangsarbeiterinnen (Ostarbeiterinnen oder Polinnen).²⁸ Die „Ausländerkinder-Pflegestätten“ wurden durch die Löhne der Eltern der dort untergebrachten Kinder finanziert. Wenn der Vater nicht bekannt war, dann musste die Mutter den Teil des Vaters auch bezahlen. Außerdem mussten die Mütter ihren Kindern bei der Einlieferung Flaschen, Wäsche und zwei Kissen mitgeben. Diese Dinge stellten zwar keine Aufnahmebedingung dar, doch trotzdem waren vor allem die Kissen sinnvoll, da in den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ sparsam geheizt wurde. Die Kinder, die also keine Kissen besaßen, mussten in den meisten Fällen erfrieren.²⁹

Die meisten Kinder starben allerdings an Unterernährung. Im Oktober 1942 wurde zwar die Größe der Essensrationen für die „Ostarbeiterkinder“ festgelegt, allerdings beinhalteten diese Rationen nur 1/2 l Milch und 1 1/2 Stücke Würfelzucker pro Kind und Tag. Dies war natürlich viel zu wenig, also starben viele Kinder ziemlich früh.³⁰ Im Januar 1944 änderte Herbert Backe, der Leiter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die Bestimmungen von 1942.³¹ Allerdings ließen seine Änderungen einen immer noch großen Gestaltungsspielraum für die Heimleiter, sodass die Kinder in vielen „Ausländerkinder-Pflegestätten“ immer noch unterernährt waren und starben. Oft kam viel weniger Nahrung in den Heimen an, als den Kindern zustand. Ein weiteres großes Problem stellten die hygienischen Bedingungen dar, unter denen die Kinder leben mussten.

Die Gesundheitsämter wurden beauftragt, regelmäßig die hygienischen Bedingungen in den „Ausländerkinder-Pflegestätten“ zu kontrollieren, um „größere“ Missstände verhindern zu können. Doch was man unter „größeren“ Missständen verstand, das wusste niemand genau. Somit mussten die Kinder unter katastrophalen hygienischen Bedingungen leben.³²

²⁷Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 254

²⁸Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 258

²⁹s.o.

³⁰Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 259

³¹Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 260

³²Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 260

Offiziell durften die Eltern ihre Kinder alle zwei Wochen sonntags für zwei Stunden besuchen, wenn sie sich dafür einen speziellen Ausweis besorgen konnten. Allerdings wurden die „Ausländerkinder-Pflegestätten“ oft weit weg von den Arbeitsstellen der Eltern errichtet, sodass ihnen ein Besuch der Kinder fast unmöglich gemacht wurde. Für viele Zwangsarbeiter galt somit der Spruch: „Ein in Deutschland geborenes Kind ist ein verlorenes Kind“.³³

„Ausländerkinder-Pflegestätten“ in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gab es zeitweilig sehr viele Entbindungs- und Kinder-einrichtungen für die Zwangsarbeiter. Oft ist nicht ganz klar, ob es reine Entbindungsheime waren oder ob „Ausländerkinder-Pflegestätten“ an sie angeschlossen wurden. Teilweise soll es auch reine „Ausländerkinder-Pflegestätten“ gegeben haben. In seltenen Fällen steht es nicht einmal fest, ob man überhaupt von einer dieser Einrichtungen sprechen kann. Es könnte sich evtl. auch um eine andere Einrichtung, wie zum Beispiel ein Krankenhaus gehandelt haben.

Doch trotz dieser Unsicherheiten kann man davon ausgehen, dass es in Kating, Elmschenhagen, Lübeck, Lensahn, Preetz, Büdelsdorf, Erfde, Idstedt, Satrup, Felde, Groß Flintbek, Geesthacht, Lütjenburg, Marne, Niebüll, Hasloh, Rellingen, Hindorf, Kappeln, Wiemersdorf, Mölln, Winnert und Lindholm Entbindungs- und Kindereinrichtung für die Zwangsarbeiter gab.³⁴

Die Situation in der Industrie

In der Industrie sah es ähnlich aus. Hier wurden die Kinder der Zwangsarbeiter in Gebäuden des Betriebes oder in Barackenlagern untergebracht und von nicht mehr arbeitsfähigen Zwangsarbeiterinnen betreut. Außerdem durften sie von ihren Müttern außerhalb derer Arbeitszeiten gestillt und versorgt werden. Dies war in Großbetrieben nicht der Fall. Bei Firmen wie VW und Krupp hatten die Mütter keinen Zutritt zu den „Heimen“.³⁵

Es ging auch anders

Es gab allerdings auch einige Bauern, die gerne bereit waren, für die Kinder ihrer Zwangsarbeiterinnen zu sorgen, weil sie sonst auf eine eingearbeitete Arbeitskraft hätten verzichten müssen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Herr Diener, ein Bauer aus Schülup in Dithmarschen. Er ging sehr gut mit seinen Zwangsarbeiterinnen um. Bei ihm durften die Kinder der Zwangsarbeiter nicht nur auf dem Hof bleiben, sondern wurden auch recht gut versorgt. Herr Diener gab den insgesamt vier Frauen seines Hofes, welche ein Baby oder Kleinkind besaßen, täglich einen halben

³³Vgl. Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide“, 2004, S. 255

³⁴Vgl. www.krieggegenkinder.de

³⁵http://krieggegenkinder.de/cgi-bin/pageview.cgi?them_saeu

Liter frisch gemolkene Milch und einen halben Liter Milch ohne Sahne extra, zusätzlich zu dem Mehr an Kartoffeln, die eine Frau mit Kind bei ihm sowieso bekam. Die Frauen durften auch selber auf ihre Kinder aufpassen. Jede Woche hatte eine der Frauen Kinderdienst und kümmerte sich um den Nachwuchs, während die anderen Frauen arbeiteten.

Doch Herr Diener war nicht nur nach der Geburt der Kinder ein sehr guter Arbeitgeber. Er fuhr die Frauen kurz vor der Entbindung nach Marne ins Lazarett und holte sie anschließend wieder ab. Für die Frauen war das etwas ganz besonders Tolles, da in diesem Lazarett russische Krankenschwestern arbeiteten, welche auch polnisch sprechen konnten.

Es gab also auch während der NS-Zeit Menschen, für die alle Kinder und Frauen gleichwertige Menschen waren, egal, von welcher „Rasse“ sie abstammten.³⁶

³⁶Vgl. Interview mit Maria Dulewicz, Januar 2009

Die medizinische Versorgung von Zwangs- und Fremdarbeitern



Marie-Kristin Schreiber (19 Jahre)

Da sich der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im „Dritten Reich“ ausweitete, stieg auch die Anzahl der in Schleswig-Holstein beschäftigten Zwangsarbeiter. Im Januar 1941 waren es knapp 35.000 Zwangsarbeitende und im Januar 1942 verdoppelte sich fast die Zahl auf ca. 63.000. Ab April 1942 wurden in Schleswig-Holstein auch Ostarbeiter eingesetzt, so stieg die Anzahl erheblich. Im Juli 1942 waren 100.000 Zwangsarbeiter, im September 1944 schließlich über 134.000 Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein.³⁷

Für diese erhebliche Anzahl von Menschen und die damit verbundene Zunahme von Krankheitsfällen der ausländischen Arbeitskräfte schufen staatliche Behörden ein System zur Krankenversorgung. Die ausländischen Arbeiter waren sozialversicherungspflichtig und genossen demnach Krankenversicherungsschutz, die Kosten für die Krankenversicherung mussten die Arbeiter von ihrem geringen Lohn bezahlen. Mit eindeutiger Ausnahme von den Polen und Ostarbeitern anderer Nationen unterlagen die ausländischen Arbeiter grundsätzlich den gleichen reichsrechtlichen Vorschriften über die Krankenversicherung wie deutsche Staatsangehörige. Somit wurde ihnen im Grunde eine medizinische Versorgung im Krankenhaus nach den Maßstäben für Deutsche zugesichert, wobei jedoch die tatsächliche Behandlung im Ermessen der Krankenkasse lag. Den Ostarbeitern wurde erst mit den „Bestimmungen über die Krankenversorgung der Ostarbeiter“ vom 1. August 1942 die ärztliche Behandlung und medizinische Versorgung im Krankenhaus, „soweit diese zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit notwendig ist“, theoretisch gewährt.³⁸

³⁷Vgl. Mandy Jakobczyk: Das Tuberkuloseproblem bei Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker/Annette Grewe/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hg.): >>Wir empfehlen Rückverschiebung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt. << Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939-1945 –Bielefeld; Gütersloh: Verl. für Regionalgeschichte,2001 (IZRG-Schriftenreihe; Bd. 6), S.243-272

³⁸Vgl. ebd.

Außerdem wurden für kranke oder „aus sonstigen Gründen dauernd nicht-einsatzfähige ausländische Arbeitskräfte“ Einrichtungen „einfachster Art“ geschaffen. Der Betrieb wurde von der deutschen Arbeitsfront oder dem Reichsnährstand übernommen. In den Einrichtungen sollten die Insassen nach Möglichkeit getrennt nach ihrer Volkszugehörigkeit untergebracht werden.³⁹

Die Rolle der Ärzte

Den Ärzten im Dritten Reich kam eine sehr bedeutende Rolle zu. Die Zwangsarbeiter sahen sich den Medizinern in den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung gegenübergestellt. Sie waren den Ärzten auf der Ebene der Entscheidungsbefugnis wie auch auf der Handlungsebene ausgeliefert. Die Behandlungen der Zwangsarbeiter richteten sich oftmals nach den Bedingungen, unter welchen die Ärzte handeln mussten, und danach, welche Entscheidungsspielräume diese hatten.⁴⁰

Für die ambulante Regelversorgung waren die in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zusammengeschlossenen Ärzte zuständig, bei der Krankenhausbehandlung die in den Kliniken arbeitenden Ärzte.

Die Kassenärzte wurden 1944 dem Einfluss des Reichsarbeitsministeriums unterstellt. Denn sie hatten aufgrund des regelhaften Erstkontakts zur großen Gruppe der pflichtversicherten Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Machtposition in der Regulation von Arbeitsausfall und Arbeitsgewinnung inne.

Amtsärzte waren für die Umsetzung rassenideologisch begründeter Gesetze und Verordnungen eingesetzt worden. Aber sie hatten auch die Seuchenbekämpfung zu organisieren und zu kontrollieren.

Am 31. Dezember 1942 waren 268 hauptamtliche und 4.069 nebenamtliche Betriebsärzte in insgesamt 5.800 Betrieben des Reichs tätig. Ihre zentrale Aufgabe bestand in der Leistungsoptimierung der „Gefolgschaftsmitglieder“ und damit des Betriebes insgesamt. Dies wurde erreicht durch Arbeitsschutzmaßnahmen oder durch Übernahme von Kontroll- und Reglementierungsfunktionen. Im Runderlass des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 26. November 1942 wurde die Einbeziehung ausländischer Arbeitskräfte in den Kreis der betriebsärztlichen Betreuten ausdrücklich betont, da sich deren Lage zunehmend verschlechterte.⁴¹

³⁹Runderlass des RMDI vom 16.10.1944: Betreuung nichteinsatzfähiger ausländischer Arbeitskräfte (MBliV 1944, S. 1023)

⁴⁰Vgl. Annette Grewe: Krankheit als Alltag und Schicksal. Die medizinische Versorgung Zwangsarbeitender in Schleswig-Holstein, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 43 – 92

⁴¹Vgl. Annette Grewe: Krankheit als Alltag und Schicksal. Die medizinische Versorgung Zwangsarbeitender in Schleswig-Holstein, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 43 – 92

45 % aller Ärzte traten nach 1933 in die NSDAP ein. Im selben Jahr verbündeten sich die beiden größten ärztlichen Standesorganisationen, der Hartmannbund und der Deutsche Ärztevereinsbund, mit dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB).

Mediziner, vor allem die Ärzte in den Konzentrationslagern, experimentierten mit den gefangenen KZ-Insassen, um u.a. eine Lösung des Seuchenproblems zu finden oder ihre inneren Gelüste zu stillen. Meist blieben diese aber ohne Bestrafung oder sie konnten sich ins Ausland absetzen.⁴² Wie zum Beispiel der KZ-Arzt in Auschwitz, Josef Mengele, der berüchtigt für seine Menschenversuche war. Nach dem Krieg floh er aus Deutschland, er wurde weltweit verfolgt und starb letztendlich im Exil.⁴³

Die medizinische Versorgung in den Lagern für Zwangsarbeiter

Die seuchenpolizeiliche Überwachung der Lager und vor allem der dortigen Krankenstuben oblag den Gesundheitsämtern. Es wurde am 28. Juni 1941 verordnet, dass die Ärzte der Gesundheitsämter die Lager sofort nach deren Belegung über einen Zeitraum von vier Wochen hinweg einmal wöchentlich auf Infektionskranke hin zu inspizieren hatten. Das Arbeitsamt musste sämtliche Transporte und Unterkünfte der ausländischen Arbeiter bekannt geben. Für die Lagerärzte und Betriebe bestand die Pflicht, Infektionskrankheiten sofort dem Gesundheitsamt anzuzeigen.⁴⁴

Die ärztliche Betreuung in den Lagern von Industriebetrieben oder in den städtischen Gemeinschaftslagern übernahm entweder ein Betriebsarzt oder ein anderer Mediziner. Diese hatten zusätzlich zu ihren eigenen Sprechstunden nun auch Sprechstunden in den Lagern für die ausländischen Patienten. Das bedeutete natürlich eine erhebliche Zusatzbelastung für die Ärzte; diese wurde auch durch die starke Dezimierung der Ärzte durch Einberufung in den Kriegsdienst gefördert. Die Ärzte litten nicht minder durch wenig Schlaf und anstrengende Arbeit häufig unter Konzentrationsmangel oder Kopfschmerzen.⁴⁵

⁴²Vgl. Evelyn Hauenstein: Ärzte im Dritten Reich. Weiße Kittel mit braunen Kragen. Aus: http://www.thieme.de/viamedici/zeitschrift/heft0502/3_topartikel.html.
Abfragedatum: 24.12.2008

⁴³Vgl. Wikipedia: Josef Mengele. Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Mengele
Abfragedatum: 27.12.2008

⁴⁴Vgl. Michael Dahl: >>... werden die Ostarbeiter in Zweifelsfällen erneut auf ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit praktisch überprüft.“ Zwangsarbeit und Krankheit aus der Perspektive der staatlichen Behörden sowie der Krankenkassen. In: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 102 – 137

⁴⁵Vgl. Mandy Jakobczyk: Das Tuberkuloseproblem bei Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 243 – 272

Wegen des steigenden Ärztemangels wurden in größeren Lagern sogar Polen und Ostarbeiter als Pflegepersonal oder auch russische und ukrainische Ärzte eingestellt.⁴⁶ Sie wurden den deutschen Schwestern und Pflegern untergeordnet. Durch die deutsche Aufsicht wurden die rassenideologischen und sicherheitspolitischen Ansprüche an den Arbeitseinsatz erfüllt. Den ausländischen Ärzten wurde ein leitender deutscher Lagerarzt übergeordnet, denn man wollte ihnen nicht die Entscheidung über die Arbeitsunfähigkeit überlassen.⁴⁷

⁴⁶Vgl. Nils Köhler: >>Krank in Schleswig-Holstein<<. Die Perspektive der Zwangsarbeitenden, in: Danker u. a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 164 – 192

⁴⁷Vgl. Nils Berger: Der Einsatz von >>Fremdarbeitern<< in der Krankenversorgung, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 300 – 315



Entlassung von Kriegsgefangenen in der Knabenbürgerschule Loher Weg

Quelle: Stadtarchiv Heide

Dithmarscher Lager für Zwangsarbeiter

Das Russenlager Hemmingstedt (Erdölwerke) besaß eine Krankenbaracke, in die auch Fleckfieberfälle eingeliefert wurden, dies allerdings nur bis zur Errichtung der Seuchenbaracke in Hindorf (Süderdithmarschen). Dort wurde durch Vermittlung des Arbeitsamtes Heide im Mai 1942 eine Baracke der Luftwaffe als Seuchenlazarett für die Kreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen gemietet. Als Pflege wurden vom Arbeitsamt eine russische Krankenschwester und eine russische Apothekerin zur Verfügung gestellt. Die Betreuung der Kranken übernahm ein praktischer Arzt aus St. Michaelisdonn. Im Mai 1942 waren hier 25 Fleckfieber- und Fleckfieberverdachtsfälle zu verzeichnen. Einen Monat später wurde die Baracke von dem Leiter des Tropeninstituts in seinem Kurzbericht über eine Flecktyphus-Informationsreise durch Schleswig-Holstein als gut und neu bezeichnet, „Platz sei für 80 bis 100 Personen da“. Nur eine Entlassungs- und Badeeinrichtung musste noch gebaut werden; so lange wurde die Entlassung in einer Anlage der Luftwaffe in Gudendorf durchgeführt. Noch im selben Monat erkrankte die russische Pflegerin, die nicht geimpft war, an Fleckfieber. Ein Jahr später war die Apothekerin noch immer die einzige Pflegerin in diesem Lager. Damit verschlechterte sich der Zustand in dem Lager, es wurde unsauber und verschmutzt.

Die Anzahl der Patienten stieg und es wurden auch andere Patienten mit den Krankheiten angesteckt. Insgesamt wurde Hindorf 60 Mal als Einlieferungsort der Fleckfieberfälle in den Meldungen der Gesundheitsämter angegeben.⁴⁸

Die medizinische Versorgung auf dem Land

80 bis 90 Prozent der bäuerlichen Betriebe in Schleswig-Holstein beschäftigten ausländische Arbeitskräfte⁴⁹, deshalb musste sich fast jeder Bauernhof oder ländlicher Kleinbetrieb um seinen Hilfsarbeiter kümmern. Mit zunehmender Kriegsdauer vermehrte sich die Einberufung bäuerlicher Betriebsführer und damit wuchs auch stetig die Nachfrage der Arbeitskräfte. Die prekäre Einsatzlage spitzte sich noch zu, wenn Ausländer durch Krankheit ausfielen. Es musste daher im Eigeninteresse der Bauern liegen, dem Ausbruch von Krankheiten vorzubeugen und den Arztbesuch zu gewähren. Dabei setzten sich die Bauern zum Teil auch gegen Bestimmungen hinweg, wenn sie eine Gesundheitsgefährdung ihrer Arbeitskräfte befürchten mussten.⁵⁰

Von dem nicht fachkundigen Urteil des Bauern hing ab, ob ein ausländischer Arbeiter überhaupt einen Arzt aufsuchen durfte oder in den Verdacht geriet zu übertreiben oder zu simulieren. Dann mussten die Bauern noch Krankenscheine für ihre Arbeiter besorgen und ggf. sogar auch eine polizeiliche Genehmigung zum Betreten der nächsten Stadt. Die kranken Arbeiter mussten die allgemeine Sprechstunde eines niedergelassenen Arztes im selben Ort aufsuchen.⁵¹

Die völlige Überlastung der Ärzte auf dem Land wurde auch in einem Schreiben des Landrats aus Meldorf an den Regierungspräsidenten vom 1. Dezember 1941 deutlich:

„Für die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung der Stadt Marne und der Landgemeinden der Umgebung (etwa 600 Personen) steht zur Zeit nur der notdienstverpflichtete Arzt Dr. S. zur Verfügung. Durch die ständige Überbelastung des Arztes gestaltet sich die Versorgung ausserordentlich schwierig. In letzter Zeit kommt noch hinzu, dass die mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegten Lager von dem Zivilarzt mit zu betreuen sind. [...]“⁵²

Da es den Bauern an Arbeitskräften mangelte, waren bei längeren Aufenthalten der Zwangsarbeiter schriftliche Nachfragen nach dem Befinden keine Seltenheiten. Doch waren auch die Grenzen der Einflussmöglichkeiten der

⁴⁸Vgl. Miriam Ströh: Fleckfieber und Zwangsarbeit, in: Danker u. a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 222 – 242

⁴⁹Vgl. Uwe Danker: 2. Wer einmal in die Mühlen der Zwangsarbeit geriet Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 – 1945. Ein Überblick. In: AOK Schleswig-Holstein, Direktion Kiel (Hg.): Zwangsarbeit und Krankheit. Kritische Reflexionen als Beitrag wider das Vergessen – Kiel 2002, S. 11-25

⁵⁰Vgl. Frank Hethey: Zwangsarbeit und Krankheit. Die Perspektive der schleswig-holsteinischen >>Volksgemeinschaft<<, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 138 – 163

⁵¹Vgl. Nils Köhler: >>Krank in Schleswig-Holstein<<. Die Perspektive der Zwangsarbeitenden, in: Danker u. a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 164 – 192

⁵²Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 1.12.1941, in: Danker u. a. : Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 61

Bauern erreicht, wenn die Arbeiter unter ansteckenden Krankheiten wie z. B. Fleckfieber und Tuberkulose litten.⁵³ So mussten sie sich um neue Arbeitskräfte bemühen, was sich als eher schwer darstellte, oder sie mussten die Arbeit auf irgendeine Weise selbst kompensieren.

Die Situation in den Krankenhäusern

Die Lage in den Krankenhäusern war ebenfalls, wie zu erwarten, geprägt durch Arbeitskräftemangel, Anhäufungen von Patienten und durch die Angst vor Seuchen.

Es war die Pflicht der Krankenkassen, einem ausländischen Versicherten die Krankenhauspflege zu gewähren, denn die ausländischen Arbeitskräfte mit Ausnahme von Polen und Ostarbeitern unterlagen denselben reichsrechtlichen Vorschriften über Krankenversicherung wie deutsche Staatsangehörige. Somit hatten die Krankenkassen über die Aufnahme in ein Krankenhaus zu entscheiden.⁵⁴

Aus ideologischen Gründen und auch zur Entlastung der Krankenhäuser bezüglich des Raumes und der Bettenzahl war es notwendig, dass eine separate Unterbringungen der ausländischen Zwangsarbeiter in den Krankenhäusern vorhanden war. Diese erfolgten meist in den sogenannten Krankenbaracken. Der Bedarf dieser Baracken konnte vielerorts jedoch nur unzureichend von den Arbeitseinsatzbehörden gedeckt werden.⁵⁵

In Marne wurde ein Gebäude für 40 Personen errichtet. Beschäftigt wurde dort eine russische Krankenpflegerin. Sie sollte u. a. auch die Verständigung zwischen den russischen Fremdarbeitern und dem Arzt erleichtern. Dies war in den Ausländerabteilungen der Kliniken so üblich. Dass dort auch ausländische Ärzte arbeiteten, war wegen des Arbeitskräftemangels keine Seltenheit.⁵⁶

Das Krankenhaus Heide war für die Regelversorgung der einheimischen wie auch der ausländischen Bevölkerung zuständig. Heide verfügte über eine Ausländerbaracke mit 30 Betten. In Heide wurden im Zeitraum von September 1939 bis Kriegsende 955 stationäre Behandlungen dokumentiert. 692 von ihnen waren Polen, außerdem wurden 219 Ostarbeiter anderer Nationen verzeichnet.⁵⁷

⁵³Vgl. Frank Hethey: Zwangsarbeit und Krankheit. Die Perspektive der schleswig-holsteinischen >>Volksgemeinschaft<<, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 138 – 163

⁵⁴Einsatz ausländischer Arbeitskräfte; hier: Krankenhaus- und Anstaltspflegekosten vom Februar 1943 (RArbBl. 1943 I, Nr. 6, S. 140)

⁵⁵Vgl. Michael Dahl: 5. „... werden die Ostarbeiter in Zweifelsfällen erneut auf ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit praktisch überprüft.“ Zwangsarbeit und Krankheit aus der Perspektive der staatlichen Behörden sowie der Krankenkassen. In: AOK Schleswig-Holstein, Direktion Kiel (Hg.): Zwangsarbeit und Krankheit. Kritische Reflexionen als Beitrag wider das Vergessen, S. 46 – 55

⁵⁶Vgl. Nils Köhler: >>Krank in Schleswig-Holstein<<. Die Perspektive der Zwangsarbeitenden, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 164 – 192

⁵⁷Vgl. Annette Grewe: Krankheit als Alltag und Schicksal. Die medizinische Versorgung Zwangsarbeitender in Schleswig-Holstein, in: Danker u.a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 43 – 92

Schicksal der Zwangsarbeiter nach Kriegsende



Annika Schellbach (19 Jahre)

Displaced Persons

Der Begriff „Displaced Persons“ wurde 1944 im Hauptquartier der alliierten Streitkräfte (SHAEF – Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces) als ein Verwaltungsterminus gebildet.

„Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen.“⁵⁸

Zu diesen Personen zählten ehemalige Zwangsarbeiter, Häftlinge aus Konzentrationslagern, Fremdarbeiter und deren Kinder, die in Deutschland geboren worden waren. In einzelnen Fällen wurden auch Kriegsgefangene dazu gezählt, obwohl diese eigentlich keine Zivilpersonen waren.

Repatriierung

Beim Einmarsch der alliierten Truppen in Deutschland jubelten den Panzern vielerorts Zwangsarbeiter zu. Sie alle erhofften sich ein Ende der Unterdrückung und eine problemlose Rückkehr in die Heimat.

Es wird geschätzt, dass die Zahl der „Displaced Persons“ in Schleswig Holstein gegen Ende des Krieges bei deutlich über 200.000 lag.

Bis 1947 befasste sich neben der Besatzungsverwaltung die internationale Hilfsorganisation UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) mit der Betreuung und der Repatriierung (Rückführung) der „Displaced Persons“ in ihre Heimat.

Die Repatriierung von Staatsangehörigen aus den Alliierten Nationen und aus Nord-, West- und Südeuropa verlief relativ schnell und zum größten Teil unkompliziert.

⁵⁸Administrative Memorandum No. 39 – SHAEF- vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, W. Jacobmeyer; Einleitung

Bis September 1945 konnten in ganz Deutschland ungefähr 1,2 Millionen „Displaced Persons“ in ihre Heimat repatriert werden.⁵⁹

Bei der Gipfelkonferenz von Jalta (4. – 11. 2. 1945) hatte Stalin eine Bevorzugung der Staatsangehörigen aus der UdSSR bei der Repatriierung gefordert, woraufhin es zu einer Welle der Zwangsrepatriierung der „Displaced Persons“ aus der UdSSR kam.

Viele dieser „Displaced Persons“ wollten jedoch nicht in ihre Heimat zurückkehren, da sie die Anklage der Kollaboration – aufgrund der Zwangsarbeit bei dem deutschen Gegner – fürchteten.

Im besten Fall wurden die betreffenden Personen aus der Gesellschaft ausgeschlossen und sozial geächtet. Meistens folgte der Rückkehr in die Heimat jedoch direkt eine jahrelange Haftstrafe oder Zwangsarbeit in Sibirien. Insgesamt rechnet man mit ungefähr 157.000 Hinrichtungen wegen des Verdachts der Kollaboration.

In Deutschland hörte man nur gerüchteweise von den vielen Hinrichtungen, weswegen auch von den „Displaced Persons“, die aus der UdSSR stammten und erst zu einem späteren Zeitpunkt in ihre Heimat verbracht werden sollten, aus Angst manchmal Suizid verübt wurde.



Schild vor dem UNRRA DP Zentrum

Leben der Displaced Persons

Da einerseits Millionen von „Displaced Persons“ in ihre Heimat zurück wollten, andererseits ein deutscher Flüchtlingsstrom aus dem Osten eingesetzt hatte und zusätzlich die deutsche Infrastruktur aufgrund der Kriegsschäden in einem sehr schlechten Zustand war, benötigte die Repatriierung eine gewisse Zeit.

⁵⁹Wikipedia – Displaced Persons

Für die Übergangszeit wurden Sammellager errichtet, die ausschließlich für die Unterbringung von „Displaced Persons“ genutzt wurden.

Die nunmehr freien „Displaced Persons“ richteten sich in ihren Sammellagern ein und versuchten ihren Handlungsspielraum gegenüber der britischen Militärregierung auszudehnen.

„Im Allgemeinen hatte ich den Eindruck, dass deutsche und DP-Gemeinden so gut wie nichts voneinander wissen und völlig nebeneinander her leben.“⁶⁰

Es entstand eine kleine ‚Ersatzwelt‘ für die „Displaced Persons“ in Deutschland mit einem Netz von Schulen⁶¹, eigenen Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Priestern und einer eigenen Zeitung. Doch trotz all dieser Vorzüge, die die „Displaced Persons“ während der Zeit ihrer Zwangsarbeit nicht genießen konnten, war die Lage aufgrund der herrschenden Perspektivlosigkeit angespannt.

„Die meisten (Deutschen) ahnen nichts von den Schwierigkeiten und der dadurch verursachten Aufspaltung der Familien über mehrere Erdteile. Sie wissen auch nichts von der Lage der „nicht auswanderungsfähigen“ DP’s, denen von oben her befohlen wird, sich „in die deutsche Wirtschaft einzuschalten“, und die als Ausländer im fremden und überfüllten Land keinerlei Existenzmöglichkeit finden können, ohne die geringste Hoffnung zu haben, je wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Sie ahnen auch nichts von der Angst und Sorge der DP’s um ihre Angehörigen, die sie unter Sowjetherrschaft zurücklassen mussten und denen sie nicht einmal zu schreiben wagen aus Furcht, dass sie deswegen deportiert werden können.“⁶²

Kontrolliert wurden alle „Displaced Persons“ einer Region immer durch Sammelstellen. Für die Kreise Norder- und Süderdithmarschen war die Sammelstelle (Displaced Persons Assembly Centre) Nr. 1204 in Husum zuständig. Dort mussten sich alle „Displaced Persons“ melden, die als solche geführt werden wollten und eine DP Index-Karte besaßen.

Im Falle der Rücksiedlung wurden die „Displaced Persons“ aus dem Raum Schleswig Holstein in einem Lager in Wentorf, nahe Hamburg, vorbereitet.⁶³

Kriminalität

Aufgrund der Unterdrückung und Erniedrigung, die während der Zeit der Zwangsarbeit bisweilen herrschte, entstanden nach dem Ende des Krieges vielerorts Konflikte zwischen den „Displaced Persons“ und ihren ehemaligen Arbeitgebern bzw. Peinigern.

Es wird berichtet von Morden, Misshandlungen, Vergewaltigungen, Plünderungen, Brandstiftungen und Diebstählen, die angeblich von den befreiten

⁶⁰Brief an den Beauftragten für das landeskirchliche Hilfswerk Rendsburg vom Mai 1949

⁶¹www.geschichte-s-h.de/vonabisz/; Wartesaal-Atmosphäre

⁶²Siehe Verweis Nr. 6

⁶³Dokumente Kirche Kiel

Ausländern begangen worden waren. Aufgrund vorherrschender Vorurteile wurden die „Displaced Persons“ häufig der Verbrechen bezichtigt. In der damaligen Zeit dominierte eine dauerhafte Angst vor ihrer Rache innerhalb der deutschen Bevölkerung.

Zusätzlich herrschte in ganz Deutschland aufgrund der Kriegsschäden eine Knappheit an allen elementaren Produkten. Jeder versuchte, das Beste für sich und seine Familie zu bekommen, wodurch der Schwarzmarkt florierte und die Kriminalitätsrate stieg.

„Natürlich beschränkte sich die Nachkriegskriminalität nicht auf die Fremden. Menschenleben waren billig.“⁶⁴

Scheitern der UNRRA

Die Betreuung und die Repatriierung der „Displaced Persons“ in ihre Heimat durch die internationale Hilfsorganisation UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) erfolgten bis ins Jahr 1947.

Im Frühsommer 1947 scheiterte die UNRRA an den Spannungen, welche durch die Nachkriegskriminalität, die Untätigkeit und die Perspektivlosigkeit innerhalb der Lager der „Displaced Persons“ aufgetreten waren.

Infolgedessen wurde die UNRRA als Hilfsorganisation von der IRO (International Refugee Organization) abgelöst.



**Logo
der IRO**

Am 15. Mai 1947 startete das Resettlement (Neubesiedlung/Wiederansiedlung) Programm, welches den „Displaced Persons“ eine Auswanderung nach Übersee in Aussicht stellte.

⁶⁴Als der Krieg zu Ende war... ein Lesebuch vom Neubeginn in Hamburg und Schleswig Holstein (1985 – 1. Auflage); Seite 83, Menschenleben waren billig, Willy Brandt – Links und frei

Neben Israel boten Australien, Kanada, Großbritannien und die USA den „Displaced Persons“ diese Möglichkeit.

„Polen mit Besitz und Bildung hatten erhebliche Nachteile zu erwarten und sind deshalb sehr häufig lieber ausgewandert, vornehmlich in die USA.“⁶⁵

Trotz des großen Interesses, das dieses Angebot in den Kreisen der „Displaced Persons“ weckte, blieb die Zahl der Auswanderungen relativ niedrig. Viele von ihnen wurden als ungeeignet eingestuft, da sie den gestellten Anforderungen der Länder nicht genügten. Neben Jugend war auch die Gesundheit ein wichtiger Faktor bei der Neuansiedlung. Aufgrund der Kriegsfolgen und der zum Teil schlechten Situation, in der die „Displaced Persons“ im Deutschland der Nachkriegszeit lebten, war es für viele unmöglich, diese Kriterien zu erfüllen. Anfang der fünfziger Jahre waren unter den verbliebenen „Displaced Persons“ hauptsächlich Alte, Kranke, körperlich Behinderte, Kriegsversehrte und kinderreiche Familien.⁶⁶

Zahlen – Schleswig-Holstein



Die im April 1949 in Schleswig Holstein verbliebenen „Displaced Persons“ machten zu diesem Zeitpunkt ca. 1,3% der Gesamtbevölkerung aus. 95% dieser „Displaced Persons“ waren Angehörige der baltischen Staaten, Polens und der UdSSR.⁶⁷

Ende des Verwaltungsterminus ‚Displaced Person‘

Kurz nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde die Zuständigkeit der „Displaced Persons“ – Restgruppen am 30. Juni 1950 von der deutschen Regierung übernommen. Mit dieser Änderung wurde ein besonderes Displaced Persons Gesetz aus deutschen verwaltungsrechtlichen Gründen dringlich.

⁶⁵Zeitzeugenbericht von Maria Dulewicz, geboren 15. 3. 1924 in Adamek

⁶⁶Dokumente Kirche Kiel

⁶⁷Amtsblatt Schleswig-Holstein 1948, S. 22, linke Spalte

Nach Gesprächen mit „Displaced Persons“-Vertretungen und der IRO, in denen eine Gleichstellung der „Displaced Persons“ mit den deutschen Flüchtlingen bzw. den Vertriebenen gefordert wurde, folgten Verhandlungen mit der AHK (Alliierte Hochkommission).

Am 27. April 1951 trat das „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet“ in Kraft.

In den Bereichen des Eigentumserwerbs (§ 9), der Freizügigkeit (§ 12), des Schulwesens (§ 14), der Ablegung von Prüfungen und Examina (§§ 14 u. 15), der Ausübung freier Berufe (§ 16), der Ausübung nichtselbstständiger Arbeit (§ 17), der Sozial- und Arbeitslosenversicherung und Arbeitsfürsorge (§ 18), der öffentlichen Fürsorge (§ 19) und des Steuerwesens (§ 20) legte das Gesetz die Gleichstellung der heimatlosen Ausländer mit den deutschen Staatsangehörigen fest.

Jedoch wurden die heimatlosen Ausländer im Bereich des Wandergewerbes und in der Bildung politischer Vereinigungen eingeschränkt. Auch wurde die von den DP's und der IRO angestrebte Gleichstellung mit den deutschen Flüchtlingen bzw. Vertriebenen durch das Gesetz nicht erfüllt.⁶⁸

⁶⁸W. Jacobmeyer: „Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer“

Fragebögen – Maria Dulewicz

Diese Fragebögen wurden Ende 2008 von uns Schülern anlehnend an unsere jeweiligen Themenbereiche entwickelt. Anschließend brachten Verwandte von Marie D., die heutzutage in der 3. Generation immer noch als Saisonarbeiter bei der Firma Diener in Schülpl arbeiten und durch die immer noch Kontakt zwischen Maria D. und der Firma Diener besteht, die Fragebögen nach Polen. Dort beantwortete Maria D. mithilfe der Übersetzungen ihrer Verwandten die Fragebögen. In Deutschland wurden die in Polen entstandenen Notizen dann von einem Verwandten von Maria D. und H. Diener Sohn zusammengefasst, wodurch die Antworten zwar aus 3. Hand stammen, jedoch direkt aus der 1. Quelle.



Maria Dulewicz

*(Ausschnitt aus einem Gruppenbild –
entstanden bei einem Heider Fotografen, Datum unbekannt)*

Zu Maria Dulewicz:

Maria Dulewicz, geboren am 15. März 1924 in Adamek, war von 1940 bis 1945 bei der Firma Diener in Schülpl. Ihr Mann Kazimierz Antos, geboren 12. Oktober 1924 in Tomaszow und gestorben Mitte der 1990'er Jahre, war ebenfalls bei der Firma Diener. Am 20. Oktober 1943 kam die gemeinsame Tochter Bogumila Antos im Lazarett in Marne zur Welt. Nach dem Ende des Krieges zog die Familie zurück in die Heimat Polen. Bis heute arbeiten Nachkommen von Maria und Kazimierz bei der Firma Diener in Schülpl als Saisonarbeiter.

Allgemein

- 1. Wann, wo und von wem wurden Sie aufgegriffen?** Die Polen aus Adamek bekamen vom Bürgermeister des Ortes eine Karte ausgehändigt (je Familie eine Karte), auf denen die Namen derer standen, die nach D. zum Arbeiten kommen sollen (Auf welchem Wege der Bürgermeister die Karten bekommen hat, ist Frau Maria Antos, geb. Dulewicz nicht bekannt). Auf den Karten standen Vor- und Nachname und der Tag der Abholung (Datum und Uhrzeit). Im März 1940 wurden sie mit dem Auto mitgenommen. Mit dem PKW wurden sie dann zum nächsten Bahnhof nach Konskie, 30 km von Adamek entfernt, transportiert. Mit dem Zug ging es dann von Konskie nach Hamburg (2 Tage Zugfahrt nach Hamburg). Zweimal mussten sie bei der Zugfahrt umsteigen. In Hamburg wurden sie dann von den Landwirten etc. ausgesucht bzw. per Anzahl mitgenommen. Das Aussuchen gestaltete sich durch einfaches Zeigen auf die betreffenden Personen, die der Landwirt für sich zgedacht hatte. Maria Dulewicz wurde nicht ausgewählt (zuerst), da sie zu klein und zu jung war und die Landwirte von ihr den Eindruck hatten, Maria sei noch ein Kind. Ihre Kusine und ihre Anverwandtschaft setzten sich für Maria ein und stellten klar, dass Maria schon 16 Jahre alt ist und dass sie (Kusine und Anverwandtschaft) nur zusammen mit Maria zu haben seien. Herr Diener hat dann Maria und ihre Kusine zusammen mit 2 weiteren Personen aus Adamek mitgenommen (siehe auch Foto mit Maria). Von Hamburg aus ging es mit einem LKW nach Schülpl. 2 Wochen später ist auch Kazimierz Antos auf demselben Wege nach Schülpl gekommen (Marias späterer Ehemann). Maria ist freiwillig, wegen großer Armut, einfach mitgegangen, denn sie stand nicht auf der Karte. Sie wollte wegen der Armut nicht in der Heimat bleiben.
- 2. Wie lange haben Sie in Deutschland gearbeitet?** Maria war von März 1940 bis zum 12. Mai 1945 in Schülpl, ebenso alle anderen (so lautet zumindest der Eintrag im Lohnbuch).
- 3. Welche Arbeit mussten Sie verrichten?** Auf dem Betrieb wurden zu dieser Zeit landwirtschaftliche Produkte wie Kohl, Blumenkohl, Steckrüben und Kartoffeln angebaut. Kartoffeln nur für den Eigenbedarf und der Lebensmittelversorgung der Zwangsarbeiter. Deshalb waren die Arbeiten, die verrichtet wurden so, wie es auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu dieser Zeit üblich war (pflanzen, jäten, Erntearbeiten, pflügen). Die einzigen Hilfsmittel waren Pferd und Wagen sowie die Gerätschaften für die Handarbeit wie z. B. Hacke, Spaten.
- 4. Wie wurden Sie untergebracht?** Die Unterbringung war in einem aus Stein gemauerten Gebäude, das erst 1935 neu errichtet worden war (siehe auch Bild).
Auch heute noch steht dieses Gebäude, das als C-Schuppen bezeichnet wird.



5. Wie war das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber? Der Chef Diener war gut und gerecht. Er gab auch Kartoffeln extra. Z. B. hat Herr Diener die Frauen (Polnischen) mal mit dem Auto nach Heide gebracht, damit sie sich Kleidung aussuchen konnten, die Herr Diener dann bezahlt hat (Lohn wurde nicht bar ausgezahlt, sondern in Wertgutscheinen, mit denen man dann einkaufen/tauschen konnte). Auch bekamen die Frauen, die Babys und Kleinkinder hatten, täglich einen 1/2 Liter direkt gemolkene Milch und einen 1/2 Liter Milch ohne Sahne extra zusätzlich zu dem Mehr an z.B. Kartoffeln, die eine Frau mit Kind bekam. Auch durften die Kinder (Babys) mit zum Betrieb, was in dieser Zeit nicht selbstverständlich war. Insgesamt hatten 4 Frauen Babys bzw. Kleinkinder. Die Frauen hatten reihum Kinderdienst. Jede der Frauen war immer 1 Woche Kindergärtnerin und danach 3 Wochen Arbeiten, während die anderen Frauen Kinderdienst hatten. Auch fuhr Herr Diener die Frauen, wenn die Zeit der Niederkunft nahte, nach Marne zum Lazarett zur Entbindung und holte sie auch wieder ab. Dies war für die Frauen sehr wichtig, da im Lazarett russische Krankenschwestern arbeiteten, die auch polnisch sprachen. Maria sagt, dass es bei Diener so gut war, wie es in dieser Zeit hat sein können. Allerdings war dort ein Vorarbeiter beschäftigt, der nicht gut war. Dieser Mann war im 1. Weltkrieg von Polen nach D. gekommen. Er ist in D. geblieben und hat hier eine Familie mit einer deutschen Frau gehabt. Dieser

Mann war sehr ungerecht. Er hat die Polen verspottet und beschimpft. Auch hat er die Polen geschubst und geschlagen. Da Maria und die anderen Polen aber bei Herrn Diener bleiben wollten, hat man dies nicht an Herrn Diener herangetragen. Lieber den ertragen, als von Schülpe bei Diener fort!

5. **Wie viele Arbeiter gab es außer Ihnen noch an Ihrem Arbeitsplatz?** Es waren ca. 12 – 14 polnische Leute da (1945 waren in den Lohnkonten 21 Zivilpolen aufgeführt).

Kinder und Schwangerschaft

1. **Können Sie etwas allgemein zu Frauen, Kindern und Schwangeren in der Zwangsarbeit sagen?** Es war was ganz Normales und wurde auch nicht bestraft (bei Diener). Gearbeitet wurde bis zur Entbindung bzw. bis zum Mutterschutz.
2. **Wissen Sie etwas über Entbindungsheime für Polinnen und Ostarbeiterinnen in Dithmarschen?** Maria hat im Lazarett Marne ihre Tochter bekommen. Auch von anderen ist ihr bekannt, dass diese in Marne entbunden haben. Wenn es noch andere Entbindungsheime gegeben hat, so ist dies Maria unbekannt gewesen.
3. **Gab es in Dithmarschen Orte, an denen die Kinder von Zwangsarbeiterinnen betreut wurden? Wenn ja, wie wurden die Kinder dort behandelt?** Weiß Maria nicht, hat sie nichts von gehört.
4. **Haben Sie mitgekriegt oder gehört, dass Schwangerschaften von Zwangsarbeiterinnen vorzeitig abgebrochen wurden oder die Kinder direkt nach der Geburt getötet wurden?** Davon hat Maria keine Kenntnis.
5. **Wie sah die Verpflegung für Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus (Medizin, Lebensmittel)?** In Schülpe bei Diener war die Verpflegung gut. Man bekam zum einen ein Mehr an z. B. Kartoffeln und zum anderen täglich einen $\frac{1}{2}$ Liter direkt gemolkene Milch und einen $\frac{1}{2}$ Liter Milch ohne Sahne extra. Bei den wenigen Kontakten, die man mit Landsleuten von Zeit zu Zeit hatte, konnte man erfahren, dass dies nicht überall so war. Es gab dann bei diesen Stellen (Höfen) wenig bis kein Extra an Milch oder gar ein Mehr an Nahrungsmittel. Diese Frauen mussten dann selbst sehen, wie sie ihre Kinder ernährten. Medizinische Vorsorge war nicht nötig, da die Kinder nicht weiter krank waren (bei Diener).

Humanität

1. **Wie wurden Sie vom Arbeitgeber behandelt?** Vom Chef Diener sehr gut. Herr Diener war gut und gerecht. Er gab auch Kartoffeln extra. z. B. hat Herr Diener die Frauen (Polnischen) mal mit dem Auto nach Heide gebracht, damit sie sich Kleidung aussuchen konnten, die Herr Diener dann bezahlt hat

(Lohn wurde nicht bar ausgezahlt, sondern in Wertgutscheinen, mit denen man dann einkaufen/tauschen konnte). Die Lebensmittel, die man bekam, durfte man nicht selbst vom Feld nehmen, sondern mussten von Herrn Diener selbst gegeben werden. Herr Diener konnte den Leuten auch nicht sagen: „Kannst Du Dir vom Feld holen.“ Denn dies war verboten und wurde bei Nichtbeachtung mit Arrest bestraft. Auch war es den Zwangsarbeitern nicht erlaubt, Früchte (z. B. Kirschen) von öffentlichen Bäumen zu nehmen. Denn gerade die Kirschen sind Maria in guter Erinnerung. Sie konnte aber keine bekommen. Sie hatte auch zu viel Angst sie einfach zu nehmen, weil die Gefahr bestand, dass dies bestraft wurde, wenn jemand diesen Vorgang meldet (andere Deutsche). Auch bekamen die Frauen, die Babys und Kleinkinder hatten täglich einen 1/2 Liter direkt gemolkene Milch und einen 1/2 Liter Milch ohne Sahne extra zusätzlich zu dem Mehr an z. B. Kartoffeln die eine Frau mit Kind bekam. Auch durften die Kinder (Babys) mit zum Betrieb, was in dieser Zeit nicht selbstverständlich war. Insgesamt hatten 4 Frauen Babys bzw. Kleinkinder. Die Frauen hatten reihum Kinderdienst. Jede der Frauen war immer 1 Woche Kindergärtnerin und danach 3 Wochen Arbeiten, während die anderen Frauen Kinderdienst hatten. Auch fuhr Herr Diener die Frauen, wenn die Zeit der Niederkunft nahte, nach Marne zum Lazarett zur Entbindung und holte sie auch wieder ab. Dies war für die Frauen sehr wichtig, da im Lazarett russische Krankenschwestern arbeiteten, die auch polnisch sprachen. Maria sagt, dass es bei Diener so gut war, wie es in dieser Zeit hat sein können. Allerdings war dort ein Vorarbeiter beschäftigt, der nicht gut war. Dieser Mann war im 1. Weltkrieg von Polen nach D. gekommen. Er ist in D. geblieben und hat hier eine Familie mit einer deutschen Frau gehabt. Dieser Mann war sehr ungerecht. Er hat die Polen verspottet und beschimpft. Auch hat er die Polen geschubst und geschlagen. Da Maria und die anderen Polen aber bei Herrn Diener bleiben wollten, hat man dies nicht an Herrn Diener herangetragen. Lieber den ertragen, als von Schülp bei Diener fort!

2. **Gab es für Sie Gelegenheiten freizeitliche Aktivitäten zu unternehmen?** Freizeit gab es nur am Sonntag. Meist blieb man auf dem Betriebsgelände. Es war ohnehin nicht erlaubt, als Nicht-Deutscher sich selbstständig in der Öffentlichkeit aufzuhalten. Hier bei Diener durften die Männer das Betriebswerkzeug nutzen, um Sachen für den persönlichen Bedarf bearbeiten zu können. Auch haben die Männer sich oft das Fahrrad ausgeliehen. Am häufigsten blieb man aber unter sich, genoss die arbeitsfreie Zeit mit den anderen und den Kindern.
3. **Durften Sie öffentliche Gebäude betreten oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen?** Nein, Maria selbst war es auch nicht ganz klar, ob dies nun erlaubt war oder nicht. Man hat es einfach nicht getan, auch deshalb nicht, weil man Angst vor Bestrafung hatte und die Ungewissheit machte sein übriges. Sie hatten auch kaum die Möglichkeit zu fragen, da sie nicht

deutsch sprachen. Welche Person hätten sie auch befragen sollen? Den Vorarbeiter, der zwar polnisch sprach, kam für sie nicht in Betracht, da dieser so gemein war und man ihm sowieso nicht getraut hätte.

4. **Hatten Sie neben Ihrem Arbeitgeber noch Kontakt zu anderen Deutschen? Wenn ja, wie war Ihr Verhältnis?** Es gab keinen weiteren Kontakt zu anderen Deutschen.
5. **Wurden Sie für Ihre Arbeit entlohnt?** Eine Entlohnung gab es, nur bestand diese nicht aus Bargeld. Es wurden Wertkarten/Essensmarken ausgegeben (wahrscheinlich gibt es dafür eine bestimmte Bezeichnung, die man sicher bei Herrn Glüsing in Erfahrung bringen kann). Mit diesen Wertkarten konnte man dann einkaufen/tauschen.
6. **Wurde Ihnen während der Zeit in Deutschland der Kontakt (z. B. durch Briefe) mit der Heimat gewährt?** Briefkontakt mit der Heimat gab es, aber die Briefe waren monatelang unterwegs, so dass man immer über lange Zeiträume nichts hörte.
7. **War der Betrieb, in dem Sie gearbeitet haben, ein großer Betrieb oder eher ein kleiner familiär geleiteter Betrieb?** Der Betrieb Diener war ein großer Betrieb, der Landwirtschaft betrieb und in Deutschland die Knollenbegonien-Knollen und -Jungpflanzenkultur betrieb. Die Begonienkultur wurde in der Kriegszeit fast ganz eingestellt. Kriegswichtig war Nahrung und nicht Blumen. Die Begonienkultur wurde dann nach dem Kriege wieder intensiviert.

Entwicklung nach Kriegsende

1. **Was passierte mit Ihnen und den anderen Zwangsarbeitern?** Sie mussten zwangsweise von hier (Schülp) fort, allerdings hatten sie, Maria und die anderen Zivilpolen, die Wahl wohin. Sie konnten den Ort ihrer Ausreise bestimmen. Maria wäre gerne nach Amerika ausgewandert. Ihr Mann Kazimierz aber wollte zurück zur Heimat. Da Maria und Kazimierz eine Tochter hatten und sie als Familie zusammenbleiben wollten, entschlossen sie sich gemeinsam für Polen.
2. **Wollten Sie zurück in die Heimat? Wollten die anderen Zwangsarbeiter zurück in ihre Heimat?** Von anderen Landsleuten weiß Maria, dass sie in andere Länder ausgewandert sind, insbesondere dann, wenn sie in Polen Besitz hatten oder gebildet waren, da dort zur dieser Zeit die Russen waren. Polen mit Besitz und Bildung hatten erhebliche Nachteile zu erwarten und sind deshalb sehr häufig lieber ausgewandert, vornehmlich in die USA.
3. **Wann waren Sie wieder zurück in Ihrer Heimat?** In Polen selbst 1945, allerdings konnten Maria und ihre Familie nicht gleich nach Adamek weiterreisen. Mit dem Zug sind sie bis zur polnischen Grenze gekommen. Von da aus mussten sie selber weitersehen. Da für eine Weiterreise die Mittel fehlten, blieben sie 2 – 3 Jahre in einem grenznahen Ort, bevor sie dann nach

Adamek, in Marias Geburtsort, weiterreisen und sich dort niederließen.

4. **Hat Ihnen Ihr ehemaliger Arbeitgeber geholfen?** Nein, allerdings hatte er auch keine Informationen, wo Maria und ihre Angehörigen verblieben sind. Sie sind einfach abgeholt worden und über den Verbleib konnte man nur spekulieren. Später, als es wieder erlaubt war, Arbeitnehmer aus Polen zu beschäftigen, hat Herr Diener durch Vergabe der Arbeitsstelle an Maria und Angehörige geholfen. Auch Marias Tochter, die in Marne am 20. Oktober 1943 geboren wurde, hat später in Schülps gearbeitet. Sie sind auch gerne wiedergekommen und es ist auch heute noch so, dass Nachfahren (in 2. und 3. Generation) von Maria hier arbeiten.
5. **Haben Sie etwas von Ausschreitungen, Kämpfen oder Ähnlichem zwischen den Zwangsarbeitern und der deutschen Zivilbevölkerung gehört?** Von Ausschreitungen hat Maria nichts gehört. Kontakt zu Deutschen war untersagt. Man wollte auch keinen, da dies bestraft wurde. Ebenso war es Deutschen nicht erlaubt, abgesehen von der Arbeit, engeren Kontakt zu Zivilpolen und Kriegsgefangenen zu haben. Daher hat Maria sich um sich selbst gekümmert und sich für andere (Deutsche) nicht näher interessiert. Man hatte nur Kontakt untereinander und wollte aus o.g. Gründen auch keine anderen Bekanntschaften. Dies war während der Zeit hier so, aber auch noch direkt nach Kriegsende, da man verunsichert war, inwieweit dies noch gelten könnte. Denn Maria und die anderen Zivilpolen hatten erlebt, wie in Wesselburen öffentlich, an einem Sonntag, drei Polen gehängt wurden. Sie hatten sich zwangsweise an dieser öffentlichen Hinrichtung durch Anwesenheit zu beteiligen. Die Vergehen der Gehängten waren: Einer hatte beim Melken der Kuh von der Milch getrunken, der Andere hatte im Streit einen Deutschen geschlagen. Beim Dritten ist es unbekannt. Er kam nicht aus dieser Gegend. Es wurde zwar gesagt, aber da Maria die Sprache nicht verstand, weiß sie den Grund nicht. Maria hat auch deshalb keinen Kontakt gesucht, um auf jeden Fall in Schülps bei Diener zu bleiben, da es ihnen so gut ging, wie es unter den Kriegsumständen hat sein können.
6. **Haben Sie etwas vom Schicksal anderer Zwangsarbeiter nach Kriegsende mitgekriegt?** Von anderen Zwangsarbeitern hat man nur insoweit gehört, wenn es Familienangehörige oder Bekannte waren.

Bibliografie

Rekrutierung und Transport von Zwangsarbeitern

(Viktor Bartels & Friedemann Groth)

- P. E. Schramm: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42, 2. Aufl. Stuttgart 1965
- Amtsblatt des Reichsarbeitsministerium in Auszügen
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeiter unter dem Hakenkreuz. Stuttgart, 2001, Deutsche Verlagsanstalt GmbH
- <http://zwangsarbeiter-s-h.de>
- Amtsblatt Kiew: Folge 81; S. 381; Nr.750
„Ausnutzung der G-Wagen bei ukrainischen Arbeitertransporten“
- Amtliches Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Ostbahn in Krakau: S. 208 Nr. 613:
Beförderung von polnischen Arbeitern und Sondertransporten im Bezirk der Ostbahn und ins Reich
- Landesarchiv Schleswig, Abt. 320 Norderdithmarschen:
Schreiben des Arbeitsamtes Heide vom 30. Sept. 1939:
Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen

Der Einsatz von Zwangsarbeitern in Norderdithmarschen

(Yvonne Vollmer)

- Danker, Uwe / Schwabe, Astrid: Russische Kriegsgefangene.
- <http://www.vimu.info/image.jsp...> Abfragedatum: 23. 12. 2008.
- Frankowska, Katarzyna: „Ich wollte nie wieder Deutsch sprechen...“
Eine ehemalige Zwangsarbeiterin aus Polen berichtet über die sechs Stationen ihres Arbeitseinsatzes in Dithmarschen.
[http://zwangsarbeiter-s-h.de/Abfragedatum: 23. 12. 2008.](http://zwangsarbeiter-s-h.de/Abfragedatum: 23. 12. 2008)
- Harder, Harro: „Fremdarbeiter“ und Kriegsgefangene in Dithmarschen 1939 bis 1945.
In: Danker, Uwe / Bohn, Robert / Köhler, Nils / Lehmann, Sebastian:
„Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 – 1945. Bielefeld 2001. S. 377 – 390.
- Hoch, Gerhard: Im Schatten des Vernichtungskrieges. Sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein.
In: Förderverein „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e.V. 1997“ (Hrsg.): Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte. Kiel 1997. S. 35 – 42.

- Kröger, Marion: Frauen im Nationalsozialismus. In: Förderverein „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e.V. 1997“ (Hrsg.): Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte. Kiel 1997. S. 127 – 143.
- Ziercke, Jörg: Polizei unter dem Hakenkreuz – warum wir uns erinnern müssen.
In: Förderverein „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e.V. 1997“ (Hrsg.): Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte. Kiel 1997. S. 11 – 21.

Die Angst der Deutschen vor den Fremden und das Handeln dagegen (Sebastian Balkos)

- (1) Labskaus Nummer 11 „Verschleppt nach Schleswig-Holstein, Zwangsarbeitende 1939 – 1945“ S. 28, Kiel, 2000
- (2) Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1940, S. 59: Polizeiverordnung betreffend die Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums. Vom 27. März 1940
- (3) Reichsgesetzblatt 1940, S. 444: Verordnung über die Organisationen der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich. Vom 27. Februar 1940

Situation in den „Arbeitserziehungslagern“ (Claudia Jeger & Marlena Niemann)

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserziehungslager>
- <http://www.jugendgeschichtswerkstatt.de/fehrbellin/ael.html>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Gestapo>
- http://www.taz.de/uploads/hp_taz_img/xl/glueckstadt.jpg
- Detlef Korte: „»Erziehung« in Massengrab“ – „Die Geschichte des Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944 – 1945
- Andrea Tech: Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940 – 1945

Ein Funken Menschlichkeit?

Zwangsarbeiter in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus (Lisa-Maria Greutz & Norman Mumm)

- Reichsgesetzblatt 1933, S 26: Verordnung über ausländische Arbeitnehmer, §§ 1, 4, 25
- Reichsgesetzblatt 1940, S. 555: Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter, § 1
- Reichsgesetzblatt 1940 Teil 2 §§ 1, 2
- Reichsgesetzblatt 1943, S. 388 ff.: Verordnung über die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften während der Dauer des Krieges (Lagerverordnung), §§ 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10

- Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1940, S. 59, Nr. 154:
Polizeiverordnung betreffend die Pflichten der Zivilarbeiter
und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, §§ 1 – 6
- Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1943, S. 89, Nr. 222:
Polizeiverordnung über die Lebensführung der zivilen Arbeitskräfte aus
dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter), §§ 5, 8
- Viktor Pedak: Ein Teller Suppe für den Feind (2002), Klartext Verlag
- <http://www.zwangsarbeiter-s-h.de/> –
Forschungsgruppe „Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein“

Zeitzeugen:

- Frau Rudat aus Heide

Fragebogen:

- Frau Dulewicz (Polen), Januar 2009

Das Leben der Zwangsarbeiter/innen auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Norderdithmarschen (Katharina Heim)

- siehe Anlage Arbeitsamt 1939 –
(die befragten Zeitzeugen wünschen unerkannt zu bleiben)

Zwangsarbeiter in der Industrie (Chiara Mittelstädt)

- Dürkop, Hinrich: Die Erdölwerke bei Heide, 1856 – 2006,
Boyens Verlag, 2007
- Dittrich, Irene: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Wider-
standes und der Verfolgung 1933 – 1945,
Band 7, Schleswig-Holstein I, nördlicher Landesteil.
Herausgegeben vom Studienkreis Deutscher Widerstand, Frankfurt 1993

Internet:

- [Zwangsarbeit-archiv.de](http://zwangsarbeit-archiv.de)
- Bundesarchiv.de

Frauen in der Zwangsarbeit (Sonja Schwardt)

- Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder
im Zweiten Weltkrieg., 1. Auflage, Mai 1997
- Schwangere in Zwangsarbeit
- Nils Köhler – Zwangsarbeiter in der Lüneburger Heide
- Bernhild Vögel – Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen
- Reichswirtschaftsführer für Industrie, Handel und Gewerbe, 2. Teil
- www.krieggegenkinder.de

Schwangere in Zwangsarbeit

(Selina Jagst)

- Nils Köhler – Zwangsarbeiter in der Lüneburger Heide
- Bernhild Vögel – Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen
- Reichswirtschaftsführer für Industrie, Handel und Gewerbe, 2. Teil
- www.krieggegenkinder.de

Die Kinder der Zwangsarbeiter

(Jasmin Beetz)

- Nils Köhler: „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939 – 1945“, Verlag für Regionalgeschichte, 2. Auflage, Bielefeld, 2004
- www.krieggegenkinder.de
- Interview mit Maria Dulewicz

Die medizinische Versorgung von Zwangs- und Fremdarbeitern

(Marie-Kristin Schreiber)

- Runderlass des RMDI vom 16. 10. 1944:
Betreuung nichteinsatzfähiger ausländischer Arbeitskräfte (MBliV Sp. 1023)
- Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 1. 12. 1941,
in: Danker u. a.: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, S. 61
- Einsatz ausländischer Arbeitskräfte; hier: Krankenhaus- und Anstaltskosten vom Feb. 1943 (RARBli.1943 I, Nr. 6, S.140)

Forschungsliteratur:

- Aus: Uwe Danker / Annette Grewe / Nils Köhler / Sebastian Lehmann (Hg.): >>Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt.<<
Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939 – 1945 – Bielefeld; Gütersloh: Verl. für Regionalgeschichte, 2001 (IZRG-Schriftenreihe; Bd. 6):
 - Annette Grewe: Krankheit als Alltag und Schicksal.
Die medizinische Versorgung Zwangsarbeitender in Schleswig-Holstein
 - Nils Köhler: >>Krank in Schleswig-Holstein<<.
Die Perspektive der Zwangsarbeitenden
 - Mandy Jakobczyk: Das Tuberkuloseproblem bei Zwangsarbeitern in Schleswig-Holstein
 - Nils Berger: Der Einsatz von >>Fremdarbeitern<< in der Krankenversorgung
 - Miriam Ströh: Fleckfieber und Zwangsarbeit

- Frank Hethey: Zwangsarbeit und Krankheit.
Die Perspektive der schleswig-holsteinischen >>Volksgemeinschaft<<
- Michael Dahl: >>...werden die Ostarbeiter in Zweifelsfällen erneut auf ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit praktisch überprüft.“
Zwangsarbeit und Krankheit aus der Perspektive der staatlichen Behörden sowie der Krankenkassen.
- Aus: AOK Schleswig-Holstein, Direktion Kiel (Hg.): Zwangsarbeit und Krankheit. Kritische Reflexionen als Beitrag wider das Vergessen – Kiel 2002:
 - Uwe Danker: 2. Wer einmal in die Mühlen der Zwangsarbeit geriet...
Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 – 1945. Ein Überblick.
 - Michael Dahl: 5. „...werden die Ostarbeiter in Zweifelsfällen erneut auf ihren Arbeitswillen und ihre Arbeitsfähigkeit praktisch überprüft.“
Zwangsarbeit und Krankheit aus der Perspektive der staatlichen Behörden sowie der Krankenkassen.
- Evelyn Hauenstein: Ärzte im Dritten Reich. Weiße Kittel mit braunen Krügen. Aus:
http://www.thieme.de/viamedici/zeitschrift/heft0502/3_topartikel.html.
Abfragedatum: 24. 12. 2008
- Wikipedia: Josef Mengele. Aus: http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Mengele
Abfragedatum: 27. 12. 2008

Schicksal der Zwangsarbeiter nach Kriegsende

(Annika Schellbach)

- „Als Krieg zu Ende war ... – ein Lesebuch vom Neubeginn in Hamburg und Schleswig-Holstein“;
Hrsg. vom Norddeutschen Verleger- und Buchhändler-Verband e.V.,
Hamburg
- Anordnungen der britischen Militärregierung;
Notice/Mitteilung 8. Januar 1946;
Archiv der Kirchspielslandgemeinde Büsum
- www.geschichte-s-h.de/vonabisz/ (Stand: 11/08)
- http://www.ftgkiel.de/homepage_2006/Forschung/Flucht/index_Flucht.htm
(Stand: 11/08)
- Amtsblatt Schleswig-Holstein 1948; Archiv der Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide
- www.wikipedia.org, Suchbegriff: Displaced Persons (Stand: 11/08)
- „Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide – Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939 – 45“;
Nils Köhler, Verlag für Regionalgeschichte

- „Verschleppt nach Schleswig-Holstein – Zwangsarbeit 1939 – 1945“, Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein, S. 6, Uwe Danker und Robert Bohn – Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein 1939 – 1945: Zahlen, Fakten und Daten
- „Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer“, W. Jacobmeyer – kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 65; Vandenhoeck & Ruprecht (1985)
- Zeitzeugenbericht von Maria Dulewicz, geboren 15. 3. 1924 in Adamek (siehe Anhang)

Anhang

Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums Vom 8. März 1940.	
<p>Auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1582) wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums, die im Reichsgebiet zum zivilen Arbeitseinsatz eingesetzt sind oder eingesetzt werden, haben auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes ein mit ihrer jeweiligen Kleidung fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar zu tragen.</p> <p>(2) Das Kennzeichen besteht aus einem auf der Spitze stehenden Quadrat mit 5 cm langen Seiten und zeigt bei $\frac{1}{2}$ cm breiter violetter Umrandung auf gelbem Grunde ein $2\frac{1}{2}$ cm hohes violettes P.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(1) Wer der Vorschrift des § 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.</p> <p style="text-align: center;">Berlin, den 8. März 1940.</p> <p style="text-align: center;">Der Reichsminister des Innern In Vertretung H. Himmler</p> <p>Reichsgesetzbl. 1940 I</p>	<p>(2) Unberührt bleiben Strafvorschriften, in denen eine höhere Strafe angedroht ist, und polizeiliche Sicherungsmaßnahmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die zur Durchführung und Ausföhrung der Polizeiverordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Verordnung gilt für das Gebiet des Großdeutschen Reichs mit Ausnahme der in das Reich eingegliederten Ostgebiete.</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Verordnung tritt drei Wochen nach ihrer Verkündung in Kraft.</p> <p style="text-align: right;">141</p>

Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter polnischen Volkstums. Vom 8. März 1940.

Quelle: Reichsgesetzblatt 1940, S. 555 f

Anlage

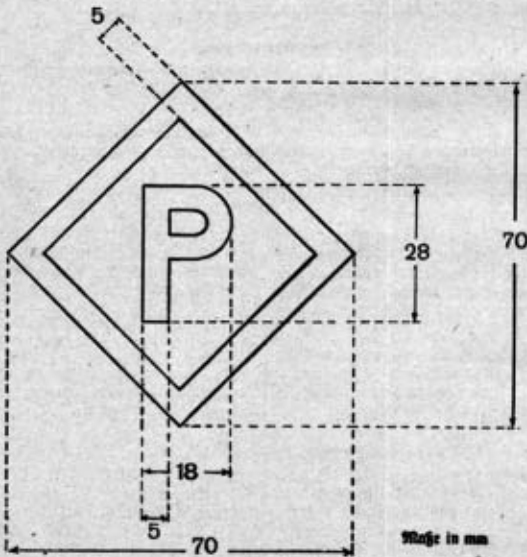
zu § 1 Abs. 2 der vorstehenden Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung
im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums



Farben:

Mitte des Abzeichens: gelb

Umrandung und Buchstabe: violett



**Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter
Zivilarbeiter polnischen Volkstums. Vom 8. März 1940.**

Quelle: Reichsgesetzblatt 1940, S. 555 f

Heide, den 18. November 1941.

Ans

die Ortspolizeibehörden,
die Schulen,
die Herren Bürgermeister und
die Gendarmeriebeamten

des Kreises.

In nächster Zeit werden auch im Kreise Norderdithmarschen sowjetische Kriegsgefangene eingesetzt werden müssen. Die Arbeitsbedingungen sind für diese Kriegsgefangenen besonders verschärft worden. Insbesondere darf der Einsatz nur in Trupps zu 20 Mann erfolgen, die von den Wachmannschaften ständig unter Aufsicht sein müssen. Einzelbeschäftigung ist strengstens untersagt. Dieser Umstand macht den Einsatz in den Geestbezirken im allgemeinen noch nicht möglich, da hier ein truppreisener Einsatz von 20 Mann nicht in Frage kommt.

Zunächst sind in Kreise Norderdithmarschen folgende Läger vorgesehen:

Warwerort	40	Hedwigenkoog	30
Norddeich	40	Jahrenvisch	40
Dahrenwurth	40	Zehlfosen	25
Hersa	20 (neu)	Hetenkärchen	40
Süderdeich	60	Pellstedt	40
Schälp	20	Wellinghusen	60
Wennemannswisch	45		

Der Einsatz dieser Kriegsgefangenen macht es allen Behörden zur Pflicht, der Bevölkerung bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder erneut einzuschärfen, dass sie gegenüber diesen Kriegsgefangenen grösste Zurückhaltung übt. Jede Annäherung ziviler Personen, die durch den Arbeitseinsatz nicht unbedingt notwendig ist, hat zu unterbleiben. Durch die Verordnung vom 11.5. 1940 -RGBI. I. S. 769- ist der Verkehr mit Kriegsgefangenen allgemein grundsätzlich geregelt worden. Zeitungsnachrichten der letzten Zeit lassen erkennen, dass Verstösse gegen diese Bestimmungen von den Gerichten mit hohen Freiheitsstrafen geahndet werden. Jeder kann hieran ermassen, welche Strafen er zu gewärtigen hat, wenn er sich in unzulässiger Weise mit sowjetischen Kriegsgefangenen abgibt.

Die Wachmannschaften haben strengste Anweisung erhalten, auf sowjetische Kriegsgefangene sofort zu schiessen, wenn

- 2 -

Schreiben des Landrates von Norderdithmarschen zur Ankunft russischer Kriegsgefangener.

Quelle: Landesarchiv Schleswig, Abt. 320 Norderdithmarschen

sie sich der Sicht zu entziehen versuchen. In gleicher Weise muss aber auch gegen Zivilpersonen von der Waffe Gebrauch gemacht werden, wenn sie sich in unzulässiger Weise diesen Kriegsgefangenen zu nähern versuchen. Es muss von allen Bevölkerungskreisen erwartet werden, dass sie den Wachmannschaften ihre Aufsicht nicht nur nicht erschweren, sondern sie in jeder Weise weitgehendst unterstützen. Hierzu gehört auch, dass Arbeitgeber es unterlassen, durch Beeinflussung der Fachmannschaften zu versuchen, dass sie hinsichtlich des Einsatzes der Gefangenen hier und dort ein Auge zudrücken.

Die Verpflegung der Gefangenen erfolgt gemeinsam im Lager. Die Verpflegungsätze sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage so festgesetzt worden, daß trotz der hohen Zahl der Gefangenen eine Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung nicht zu befürchten ist. Das setzt aber voraus, dass jede Mehrzuwendung über diese Verpflegungsätze hinaus unterbleibt. Jeder Arbeitgeber, der es trotzdem unternimmt, sowjetischen Kriegsgefangenen unter der Hand dies oder jenes zuzustecken, sollte sich darüber vollständig im Klaren sein, dass er dadurch die Versorgung der eigenen Bevölkerung gefährdet und dass seine Bestrafung auch dementsprechend schwer ausfallen wird. Wenn jeder Einzelne sich überlegt, in welcher unsoldatischer Weise der Belshewik unseren Soldaten gegenüber getreten ist und dass er durch sinnlose Vernichtung umfangreicher Nahrungsmittel seine eigenen Ernährungsschwierigkeiten selbst heraufbeschworen hat, dann kann es für ihn kein Mitleid und Erbarmen geben.

Ich erwarte von allen Dienststellen, dass sie die Isolierung der sowjetischen Kriegsgefangenen von der Zivilbevölkerung nachdrücklichst überwacht und jeden Vorstoß rücksichtslos verfolgt. Jede Nachsicht ist hier falsch am Platze.

Die Herren Lehrer bitte ich, auch die Schuljugend in geeigneter Weise aufzuklären.

gez. D e c k.

Beglaubigt:

Jacobson

Stenotypistin.

A u f s t e l l u n g

ÜBER ERWALDIGE AUSLÄNDERLÄGER IM STADTBESICKE HEIDE!

Blatt 1

Lfd. Nr.	Art des Lagers	Von wann bis wann bestanden	ungefähre Zahl der Insassen	Angabe der Nationalitäten	Namen der Bewachungsmannschaften, die von Spruchkammern oder all. Gerichten verur. wurden	Namen von Personen, die nähere Angaben hierüber oder sonstige geeignete Angaben machen können
1	<u>Kriegsgefangenen-lager</u> Firma Gehlsen, Holzhandlung, Feldstr. 19	1940 - 41	30	Franzosen	unbekannt	Firma Gehlsen
2	<u>Kriegsgefangenen-lager</u> Firma Gehlsen, Holzhandlung, Feldstr. 19	1941 - 45	30	Russen	unbekannt	Firma Gehlsen
3	<u>Kriegsgefangenen-lager</u> Norderstr. 60	1940 - 45	45 - 50	Franzosen Belgier	unbekannt	Willy Schmidt, Heide, Gr. Westerstr. 15
4	<u>Kriegsgefangenen-lager</u> Kelterschle, Braubachstr.	1941 - 45	40 - 45	Franzosen Belgier	unbekannt	Willy Schmidt, Heide, Gr. Westerstr. 15
5	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Kauterbaracke, Harwoodstr.	1942 - 45	100-160	Polen Russen Ukrainer	unbekannt	Ernst Sievers, Heide, Marschstr. 2
6	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Lokomotivschuppen, Stifstr.	1942 - 45	85	Polen Ukrainer	unbekannt	Kreislandwerkerschaft, Heide, Schuhmacherort 15
7	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Kiegehof, Landweg 51	1943 - 45	45	Italiener	unbekannt	Kreislandwerkerschaft, Heide, Schuhmacherort 15

Copy in conformity with the ITS archives
ITS/ARCH/MIIST-ORDNER103, SEITE 251

Blatt 2

Lfd. Nr.	Art des Lagers	Von wann bis wann bestanden	ungefähre Zahl der Insassen	Angabe der Nationalitäten	Namen der Bewachungsmannschaften, die von Spruchkammern oder all. Gerichten verur. wurden	Namen von Personen, die nähere Angaben hierüber oder sonstige geeignete Angaben machen können
8	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Kleinbahnhof, Baracke	1943 - 45	26	Russen Ukrainer	unbekannt	Kreislandwerkerschaft, Heide, Schuhmacherort 15
9	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Tivolistr. 2	1943 - 45	17 - 18	Franzosen	unbekannt	Kreislandwerkerschaft, Heide, Schuhmacherort 15
10	<u>Zivilarbeiter-lager</u> Tivolli, Kleiner Saal, Turnstr. 2	1942	10	Franzosen	unbekannt	Fa. M. u. D. Stegmann, Kiel - Wik, Industriebhof, Haus A Tel.: Kiel 36437
			25	Russen		
			1	Polen		
		1943	14	Franzosen		
			29	Russen		
	5	Polen				
	1944	12	Franzosen			
		30	Russen			
		6	Polen			
	1945	18	Franzosen			
		43	Russen			
		8	Polen			

Es wird bestätigt, daß die vorstehende Liste ein Ergebnis der Feststellungen des städtischen Ermittlers Wulfes ist. Die Liste enthält 2 Seiten von Nr. 1 - 10.

Heide, den 14. April 1949

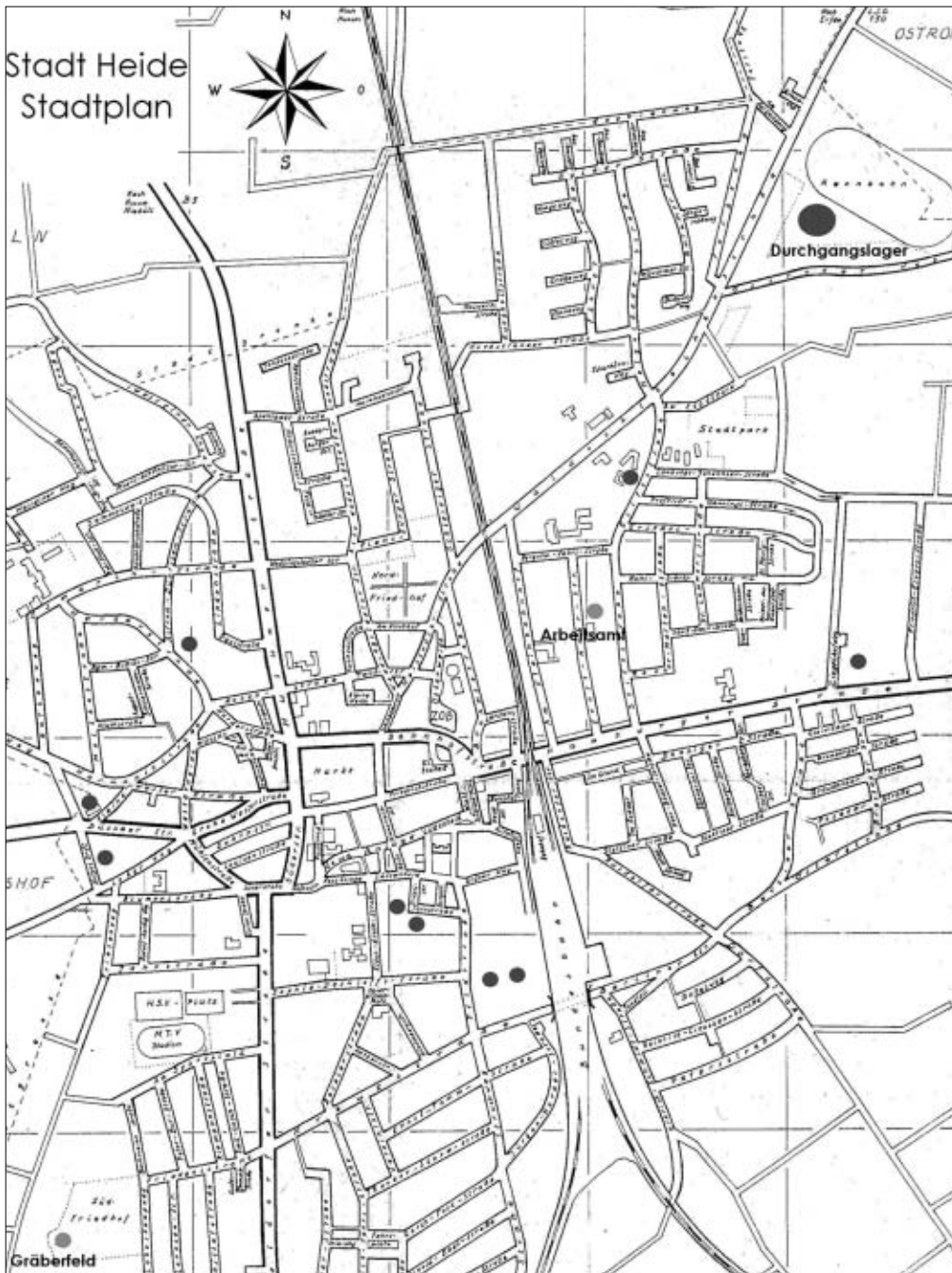


Pallau
(R U E L A N D, Stadtangestellter)

Copy in conformity with the ITS archives
ITS/ARCH/MIIST-ORDNER 103, SEITE 252

Schreiben der Stadt Heide über die Verteilung von Lagern im Stadtgebiet

Quelle: ITS Bad Arolsen



Lagerverteilung im Stadtgebiet Heide – weitere Unterbringungen waren vorhanden

Quelle: Stadtarchiv Heide mit eigenen Ergänzungen

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Schleswig-Holstein

Kreisamt der Gauorganisation: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
Verwaltung: Schleswig-Holstein, Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Kassenamt bei Gauorganisation: Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100



Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100
Hdt. Schleswig / Himmelf. Hdt. 100

Kreisleitung Norderdithmarschen

Beauftragte: Dithmarscher Kommunalrat, Heide

Telefon: Heide 2050

Postfach 46

Nr. 3:

Gesch.-B.: 1094/42

Gegenstand:

Heide, Heide, des 12. November 1942,
Klaus-Groth-Strasse 18

Herrn
Pastor Dr. Manitius

Heide

Der k.-Kreisleiter

Hi/P.

Betr.: Bestattung von Polen auf dem Friedhof in Heide.

Wie mir die Gauleitung Schleswig-Holstein mitteilt, ist vom Prä-
sidenten des Landeskirchenamts abgeordnet worden, daß die auf
dem Friedhof in Heide bestatteten ~~Polen~~ ^{Polen} umgehend auf einen
gesonderten Raum des Friedhofes ~~umgebettet~~ ^{umgebettet} werden sollen. Ich
bitte mir wenn die Umbettung durchgeführt ist eine entsprechende
Mitteilung zu machen, damit ich ~~dem~~ ^{entsprechend} berichten kann.
Da die Polizeiverwaltung in Heide auch ~~gerne~~ ^{gerne} Nachricht von der
erfolgten Umbettung haben will, ~~so~~ ^{so} es sich um eine einfache
Abschrift mitmachen. Heil Hitler!

A. 1126

19. November 1942

An den
Herrn Kreisleiter k der NSDAP.
in Heide
Klaus-Grothstrasse 18

Nr. 1094 betr. Bestattung von Polen auf dem Friedhof in Heide.

Zu Vorstehendem teilen wir höflichst mit, dass der
Kirchenvorstand immer bereit war und noch ist, die Polen um-
legen zu lassen. Zweifel bestehen nur über die Kostenfrage.
Das Landeskirchenamt hat leider unterlassen, in der Kosten-
frage bestimmte Anweisungen zu geben. Wir haben uns umgehend
an das Landeskirchenamt gewandt und werden alsbald nach Ein-
gang der Antwort die Umbettung vornehmen und Sie wunschge mäss
davon in Kenntnis setzen.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

**Schriftwechsel über die Kostenfrage zur Umbettung von polnischen
Verstorbenen**

Quelle: Propsteiarchiv Norderdithmarschen

Briefe eines ländlichen Bürgermeisters

Lieber Freund!

Es werden jetzt überall im Großdeutschen Reich ausländische — vor allem polnische — Arbeitskräfte beschäftigt. Auch in meiner Gemeinde sind solche polnischen Arbeitskräfte in verschiedenen Betrieben tätig. Vor längerer Zeit erkrankte nun ein ausländischer Arbeiter. Es entstand dadurch ein umfangreicher Schriftwechsel, um zu klären, wer die Kosten der Krankenhausbehandlung zu tragen hätte. Wie ich weiß, ist dies nicht nur in meiner Gemeinde der Fall gewesen. Ueberall, wo ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden, sind Zweifel darüber entstanden, wer die Kosten bei Krankheitsfällen, für die Rückbeförderung usw., zu tragen hat. Die Fürsorgeverbände und Arbeitsämter haben aus diesem Anlaß hin- und hergeschrieben, ohne daß eine Klärung der Kostenfrage endgültig erfolgte. Vor einiger Zeit trat nun in meiner Gemeinde wieder ein ähnlicher Fall ein. Es sollten wieder für einen ausländischen Arbeiter Krankenhausbehandlungskosten übernommen werden. Dabei erfuhr ich nun, daß durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. 10. 1940 (RN. I S. 528) über Einlass ausländischer Arbeitskräfte seit dem Inkrafttreten dieses Erlasses (5. 11. 1940) grundsätzlich die Fürsorgeverbände und damit auch die Gemeinden bei der Übernahme der Kosten der Rückbeförderung bei Erkrankungen, bei Krankenhausbehandlung, Lebensfällen usw., von ausländischen Arbeitern ausgeschlossen sind. Um allgemeinen tragen jetzt, soweit nicht der Betriebsunternehmer, der Arbeiter selbst oder die Krankenkasse für die Übernahme dieser Kosten in Frage kommen, diese Kosten die Arbeitsämter aus Mitteln des sogenannten Reichslosts für Arbeitslosig. Unter den Erlaß fallen alle durch die Dienststellen der Arbeitslosenverwaltung im Reichsgebiet angelegten ausländischen — sowohl landwirtschaftlichen als auch gewerblichen — Arbeitskräfte einschließlich der Protectorsangehörigen und hier aus den eingegliederten Ostgebieten und dem Generalgouvernement herangezogenen ehemaligen polnischen Staatsangehörigen. Der Erlaß gilt auch für die ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die in ein Zivilarbeitsverhältnis übergeführt worden sind. Ich möchte nicht unterlassen, Dich auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen. Sofern in Deiner Gemeinde die Kostenfrage bei Krankheits- und Lebensfällen sowie bei einer etwa in Frage kommenden Rückbeförderung in die Heimat von ausländischen Arbeitskräften nicht geklärt ist, mußt Du den Betriebsführer oder den Arbeiter selbst an sein zuständiges Arbeitsamt verweisen. Im Ausnahmefalle könnte allerdings ein Eingreifen der Gemeinde oder eines Fürsorgeverbandes in Frage kommen. Dann kann aber die Erstattung der gemachten Auslagen vom zuständigen Arbeitsamt verlangt werden, sofern die Voraussetzungen für das Eintreten des Arbeitsamtes nach dem Erlaß vom 22. 10. 1940 gegeben sind. Dieser Rundbrief gilt erst mit Wirkung vom 5. 11. 1940. Für die Zeit vorher haben wiederholt Fürsorgeverbände für polnische Arbeitskräfte endgültig eintreten müssen. Das gilt vor allem für solche Fälle, in denen polnische Arbeitskräfte noch vor der Arbeitsaufnahme hilfsbedürftig wurden. Falls in Deiner Gemeinde Zweifel darüber entstehen sollten, wer die Kosten für die ausländischen Arbeitskräfte zu übernehmen hat, emp-

fehle ich Dir, in jedem Falle dem Landrat als Bezirksfürsorgeverband unter Darstellung des Sachverhaltes Mitteilung zu machen, damit dieser wegen der Regelung der Kostenfrage das Weitere veranlassen kann.

*

In unserem Fürsorgerecht spielt die Frage der Abweisung eine große Rolle. Unter Abweisung versteht man die pflichtwidrige oder gegen Treu und Glauben verstoßende Nichterfüllung oder nicht genügende Erfüllung der vorläufigen Fürsorgepflicht gegenüber einem Hilfsbedürftigen, durch die ein anderer Fürsorgeverband zur Übernahme der Fürsorge geneigt wird. Wie die Erfahrungen lehren, kommen besonders oft in kleinen Gemeinden solche Abweisungen vor. Es liegt hier daran, daß mancher Bürgermeister nicht in genügendem Maße über die fürsorgerechtlichen Bestimmungen unterrichtet ist, was zur Folge hat, daß er unbedenkt eine Abweisung begeht. Eine beliebige Form der Abweisung ist es, Durchreisenden oder sonstigen Hilfsbedürftigen Reisegeld oder kleinere Unterstreichungen zu geben, damit sie in den Bezirk einer anderen Gemeinde oder eines anderen Fürsorgeverbandes gelangen können. Hier ist zu beachten, daß im allgemeinen in der Bewährung von Reisegeld oder Zehrgeld der Tatbestand der Abweisung zu finden ist. Auch dürfen nicht an Personen, die nicht am Orte bleiben wollen, die Mittel zur Weiterreise dann nicht gewährt werden, wenn mit Sicherheit das Fortbestehen der Hilfsbedürftigkeit voranzusehen ist. Ist jemand hilfsbedürftig, so darf er nicht weitergeleitet werden, sondern der zuständigen Fürsorgeverband oder in seinem Auftrage der Bürgermeister müssen einpreisen. Im allgemeinen wird die Erwählung einer Haftart zur Belohnung eines anderen Fürsorgeverbandes führen, was fürsorgerechtlich unzulässig ist. Sofern im Ausnahmefalle einmal einem Hilfsbedürftigen Reisegeld gewährt wird, ist es zweckmäßig, den Tatbestand in einer Niederschrift festzulegen. Fürsorgeverbände oder ihre Organe, die es unterlassen, zur Klärstellung der Aufenthaltverhältnisse und der Hilfsbedürftigkeit eine Vernehmung des Hilfsbedürftigen vorzunehmen, haben es sich selbst anzuschreiben, wenn ihnen Beweismittel verloren gehen oder die Unterlassung zu ihren Ungunsten verurteilt wird. Liegt Abweisung vor, so hat dies für den zuständigen Bezirksfürsorgeverband oder auch für die Gemeinde schwerwiegende finanzielle Folgen. Der Bezirksfürsorgeverband wird in einem solchen Falle mit den entstandenen und noch entstehenden Fürsorgekosten belastet werden. Eine solche Belastung wird sich aber nachmalig vermeiden lassen, wenn der Bezirksfürsorgeverband oder in seinem Auftrage der Bürgermeister genau nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung handelt. Weikens handelt es sich nämlich bei diesen Fällen, in denen eine Abweisung in Frage kommt, um Durchreisende. Sofern der Bürgermeister die Aufenthaltverhältnisse des Betroffenen genau feststellt, wird sich oft ein anderer Fürsorgeverband als endgültig fürsorgepflichtig ermitteln lassen. Jeder Bürgermeister muß daher besorgt sein, Fälle von Abweisung zu vermeiden. Besonders Vorzicht ist hier, um finanzielle Nachteile zu vermeiden, am Plage.

Dein Diener!

Heinrich Müller-Löwen

g) Nichtständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft — Einlag der Partei in der Landwirtschaft

18. Erlass d. RM., betr. Selbstversorger, vom 14. 11. 39 — II C 9 - 29 —

V. Zusatzverpflegung für nicht ständige Aushilfsarbeiter und Kriegsgefangene

Betriebsführer landwirtschaftlicher Betriebe, die nicht in die Selbstversorgergemeinschaft aufgenommene Arbeitskräfte vorübergehend für landwirtschaftliche Arbeiten beschäftigen und diese beköstigen, können von der Kartenausgabestelle zusätzliche Mengen an kartenpflichtigen Lebensmitteln zur Verpflegung dieser Arbeitskräfte, soweit diese nicht Selbstversorger sind, in folgender Höhe je Arbeitskraft und -tag bewilligt erhalten:

Mahlgetreide oder Brot	= 150 g
Fleisch	= 50 g
Butter oder Schlachtfette	= 25 g.

Für Kriegsgefangene, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt werden, werden diese zusätzlichen Mengen in Höhe der Rationsätze der Normalverbraucher ausgegeben³⁴¹).

Es bleibt den Betriebsführern überlassen, ob sie zur Beschaffung dieser zusätzlichen Mengen Lebensmittelkarten oder Berechtigungsscheine wünschen, oder ob entsprechende Gutschrift und Verrechnung auf der Mahlkarte oder der für Fleisch gültigen Anrechnungskarte gewünscht wird.

Die Betriebsführer haben einen entsprechenden Antrag bei der Kartenausgabestelle zu stellen und dabei eine Bescheinigung des zuständigen Ortsbauernführers vorzulegen, in welcher Zahl und für welche Zeit Aushilfskräfte oder Kriegsgefangene bei ihnen beschäftigt und beköstigt worden sind.

Beispiel 1:

Ein Bauer hat 3 Arbeiterfrauen aus der Stadt aushilfsweise 5 Tage in der Ernte beschäftigt und auf seinem Hof beköstigt. Er beantragt bei der Kartenausgabestelle die Ausstellung von Berechtigungsscheinen für $(3 \times 5 \times 150 =)$ 2250 g Brot, für $(3 \times 5 \times 50 =)$ 750 g Fleisch und $(3 \times 5 \times 25 =)$ 375 g Butter, die ihm gegen Vorlage der entsprechenden Bescheinigung des Ortsbauernführers auszuhändigen sind.

³⁴¹⁾ Für die in der Landwirtschaft tätigen Kriegsgefangenen gilt seit der Erlass v. 23. 1. 41 — II 1a - 5105 —, abgedruckt auf S. 222 unter Nr. 3.

VIII. Kriegsgefangenenlager

Vorbemerkung: Die Zuständigkeit der Abteilung A des Ernährungsamts für die Ausstellung von Bezugsscheinen beschränkt sich auf diejenigen Lager, in denen Kriegsgefangene von der Wehrmacht selbst untergebracht sind und versorgt werden. Das gleiche gilt bezüglich der in Gemeinschaftslagern untergebrachten Kriegsgefangenenabteilungen. Soweit Kriegsgefangene in Lagern von Unternehmern, Behörden usw. zusammengefaßt sind und beköstigt werden, erfolgt die Ausstellung der Bezugsscheine durch die Abteilungen B der Ernährungsämter (Bescheid des REM vom 10. 3. 41 — II/1a-7041 —). Kriegsgefangene in der Landwirtschaft erhalten Berechtigungsscheine durch die Abteilungen B der Ernährungsämter (Anlage 1, Dritter Teil, Ziffer I S. 108). Über die Sonderzuteilungen an Kriegsgefangene auf Transporten sagt der Erlaß des REM betr. Verpflegung der Kriegsgefangenen auf Transporten vom 30. 9. 40 — II/1a-9257 — folgendes: Ich weise darauf hin, daß die Verpflegung bei einer kürzeren Transportdauer grundsätzlich durch Mitnahme von Marschverpflegung sichergestellt wird. Soweit in sonstigen Fällen die Verpflegungsstellen des Deutschen Roten Kreuzes eingeschaltet sind, erfolgt die Bereitstellung der Lebensmittel aus Wehrmachtsbeständen. Irgendwelche Sonderzuteilungen für die Versorgung von Kriegsgefangenen-transporten sind daher nicht erforderlich und haben unter allen Umständen zu unterbleiben.

Verpflegung in Kriegsgefangenen-Lagern

Quelle: Das Bezugsscheinwesen der Ernährungswirtschaft, Berlin 1941

III. An weibliche Gefangene als werdende oder stillende Mütter oder als Wöchnerinnen, ferner an kranke und gebrechliche Gefangene beiderlei Geschlechts können nach den für die öffentliche Verbrauchsregelung geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche Lebensmittel gemäß meinen Erlassen vom 27. 9. 1939 — II/1 - 4616 —²⁹⁷) und vom 30. 10. 1939 — II/1 b - 73 —²⁹⁸) ausgegeben werden. Die hierfür erforderliche ärztliche Bescheinigung ist vom Anstalts- oder Lagerarzt oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, von einem anderen Arzt auszustellen und der ärztlichen Genehmigungsstelle einzureichen ²⁹⁹).

Da die Justizgefangenen und Häftlinge der Konzentrationslager an hochwertigen Nahrungsmitteln (Fleisch, Fett und Zucker) wesentlich geringere Rationssätze als die freie Bevölkerung erhalten, werden die Ernährungsämter ermächtigt, den Gefangenen usw. in den dafür vorgesehenen Abgabezeiten (Erlaß vom 1. 11. 1939 — II C 1. 1700 —) ebenfalls 375 g Reis und 500 g Hülsenfrüchte zuzuteilen.

Regelung der Verpflegung von schwangeren Frauen in Lagern

Quelle: Das Bezugsscheinwesen der Ernährungswirtschaft, Berlin 1941

Unfallversicherung der Kriegsgefangenen

Die Kriegsgefangenen, die zur Arbeit herangezogen werden, sind nicht gegen Krankheit und Invalidität versichert. Sie unterliegen aber, soweit sie in unfallversicherten Betrieben beschäftigt werden, der Versicherungspflicht in der Unfallversicherung und sind daher vom Unternehmer in den Lohnnachweis aufzunehmen (Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 10. 7. 40 [RWBliB Sp. 1661]). Auf die Entschädigung bei Unfällen finden die Vorschriften des 3. Buches der Reichsversicherungsordnung Anwendung (Ges vom 3. 9. 40 — RGBI I S. 1201 —). Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes findet nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. 10. 40 Ha 13 008/40 — AN S. II 392 — § 570 der Reichsversicherungsordnung in gleichem Umfange wie bei freien deutschen Arbeitern Anwendung. Kriegsgefangene Unteroffiziere sowie Offiziere und ihnen Gleichgestellte, die während der Kriegsgefangenschaft einen Betriebsunfall erleiden, erhalten die Leistungen der Unfallversicherung, auch für die Zeit nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft.

Unfallversicherung der Kriegsgefangenen

Quelle: Die Landgemeinde 1941, S. 222



Russische Kriegsgefangene bei ihrer Ankunft auf dem Heider Bahnhof im Oktober 1941

Quelle: Stadtarchiv Heide



Russische Kriegsgefangene im Durchgangslager des Arbeitsamtes auf der Rennbahn

Quelle: Stadtarchiv Heide



Russische Kriegsgefangene

Quelle: Stadtarchiv Heide



Russische Kriegsgefangene

Quelle: Stadtarchiv Heide



Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen in Welmbüttel

Quelle: Stadtarchiv Heide



Kriegsgefangene Franzosen bei der Feldarbeit

Quelle: Stadtarchiv Heide



Kriegsgefangene am Arbeitsplatz mit Pferden

Quelle: Stadtarchiv Heide



Franzose beim Torfabbau

Quelle: Stadtarchiv Heide



Kriegsgefangene beim Auspumpen des Ziegelhofteiches in Heide

Quelle: Stadtarchiv Heide



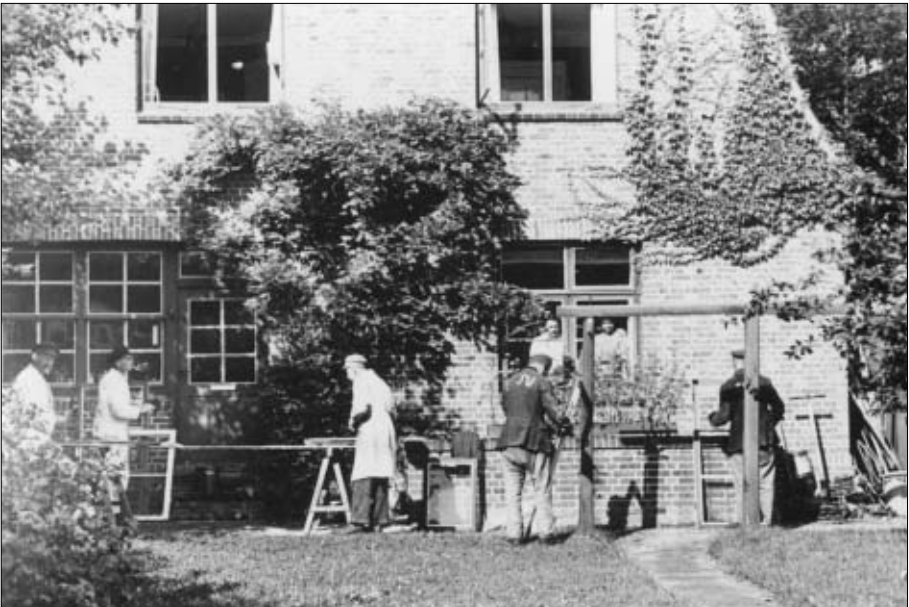
Franzosen und Belgier im Lager Norderstraße 60 in Heide

Quelle: Stadtarchiv Heide



**Reparatur der Schäden auf dem Heider Bahnhof nach dem Bomben-
angriff am 23. Juli 1943**

Quelle: Stadtarchiv Heide



**Verglasung bombengeschädigter Häuser nach einem Bombenangriff
am 25. Juli 1943 unter Mitarbeit russischer Kriegsgefangener**

Quelle: Stadtarchiv Heide

Zeitzeugenaussagen

Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche

Name: **Walentin Kasanski, geb. 1925**

Anschrift: **Mirastr., H. 12, W. 43, 61007 Kharkow, Ukraine**

Die Antworten auf die Fragen hat Kasanskaja Luba – die Ehefrau von Walentin Hermanowitsch aufgeschrieben. Er hat 3 Gehirnschläge hinter sich. Dadurch ist er am rechten Arm und Bein gelähmt. Seine Rede ist undeutlich. Seine Erinnerungen können ungenau sein. Vielemals hat er mir das alles erzählt; beweinte seine Leiden. Alle Angaben sind in ihrem Computer eingetragen. Alte Hefte mit Erinnerungen sind nicht erhalten geblieben. Ich hätte nicht gedacht, dass jemand sie brauchen würde. Ich schreibe das, woran ich mich erinnere.

Kasanskaja Luba, 71 Jahre.

1. Laut der Archivbescheinigung wurde Kasanski Walentin, geb. 1925, nach Deutschland am 17. April 1942 verschleppt. Walentin und sein Bruder Wladimir, geb. 1924, waren gerade in der Stadt, als in Kharkow eine Razzia stattfand.
2. So wurden die Gebrüder zusammen mit anderen Menschen von Soldaten nicht weit vom Bahnhof festgehalten und in der Schule nahe dem Bahnhof eingesperrt. Danach wurden sie in die Waggons gestopft und nach Deutschland ohne haltzumachen transportiert. Unsere Notdurft mussten wir durch die Tür verrichten.
 - a) Während des Aufenthaltes in Brest-Litowsk wurden die Räder und Achsen gewechselt, weil Europa eine Schmalspureisenbahn hat.
 - b) Wir durften die Waggons nicht verlassen. Dann transportierte man uns nach Lübeck. In Lübeck durften wir aus den Waggons aussteigen, dort bekamen wir auch etwas zu essen, als Klo dienten uns große Fässer mit einer Leiter und einem Sitz oben, ohne jene Umzäunung, so dass wir vor aller Augen unsere Notdurft verrichten mussten.

Danach wurden wir nach Hemmingstedt transportiert. Dort stiegen wir aus.
3. In Reihen geordnet und unter Geleit wurden wir ins Lager geführt. Auf dem Feld gab es 4 Baracken, eine Küche, ein Klosett, die mit Stacheldraht umzäunt wurden.
- 4.2 Baracken gehörten den russischen Kriegsgefangenen, wir wurden in einer Baracke von anderen getrennt untergebracht. Das Essen war sehr kärglich, dünne Suppe aus Steckrüben und ein schwarzes Brot pro Woche.

5. Morgens früh wurden wir geweckt und dann mit viel Geleit und Wachhunden wurden wir zur Arbeit in der Ölraffinerie geführt. Man versuchte am Rande zu gehen, dass man, während man an der Küche vorbeiging, etwas aus dem Spülwasser in die Mütze fischen und unterwegs essen konnte.
6. Dafür wurden wir geprügelt, ein Mann wurde sogar erschossen. Im Werk neteten wir die 200-l- und 500-l-Gefäße für Benzin.
7. Die Amerikaner bombardierten ständig dieses Werk sowie das Lager. Man zwang uns alles wiederaufzubauen. Während der Bombenangriffe liefen wir 200m weit weg. Alles explodierte und brannte.
8. Die Sprengbomben fielen auf die Baracken. Alle Kriegsgefangenen sind in Flammen lebendig verbrannt, niemand hat sich gerettet. Die Temperatur der Sprengbomben war zu hoch, sodass sie nicht fliehen konnten. Die verbrannten Leiber waren klein und schwarz.
9. Überall stank es und gab es Haufen verbrannter Leichen, die wir zusammenbrachten und beisetzen. Es fällt mir schwer, dieses Grauen zu beschreiben. Nach dem Bombenangriff wurden wir nach Heide-Holstein zur Arbeit in der Willi Brum Fabrik versetzt. Hier gab es Vertreter verschiedener Nationalitäten: Polen, Franzosen usw. Ich und mein Bruder arbeiteten an den Drehbänken.
10. Wir haben die Hülsen für die Geschosse gedreht. Eines Tages habe ich absichtlich die Fließbahn außer Betrieb gesetzt. Die Arbeit wurde gestoppt. Ein Pole und mein Bruder begannen mich zu prügeln, ich habe die beiden mit einem Messer verletzt. Ich wurde ins Jugendgefängnis in eine Einzelzelle eingeliefert. Im Gefängnis musste ich den ganzen Tag die Abfallschnitzel von Leinen öffnen, bis sie zu Watte wurden.
11. Dann wurde ich an einen Bauern verwiesen. Dort habe ich Kühe gemolken. Eine rothaarige und schielende Deutsche konnte mich nicht leiden und hat mich mit der Heugabel verletzt, der Bauer hat sie dafür verprügelt.
12. Später wurde ich in der Friedrich Köster Fabrik eingesetzt, wo ich wieder Geschosse drehen musste. Hier bekamen wir Brotkarten und einmal pro Woche wurde der Lohn ausgezahlt. Die Fabrik wurde von SS-Leuten bewacht. Sonntags durften wir in die Stadt, um einzukaufen. Dabei sollte ich ein Ost-Zeichen aus Stoff tragen. Ich besuchte die Kegelbahn. Ich reichte den Deutschen die Bälle. Ich war immer sauber gekleidet und konnte gut Deutsch und Polnisch sprechen. Ich war auch mit deutschen Mädchen namens Keti und Molli befreundet. Es gab ein Grammophon und wir haben getanzt sowie Tee getrunken.

13. Als ich nach Hause fuhr, sie weinten. Während der Arbeit im Betrieb hatte ich den Anfall der Appendizitis, in einem Stadtkrankenhaus wurde ich von einem Militärarzt behandelt. Ich habe im Krankenhaus 3 Wochen verbracht. Nach dem Krieg wurden die Kriegsgefangenen nach Frankreich transportiert und der Franzose namens Rober lud mich ein zusammen mit ihm nach Frankreich zu gehen. Die Amerikaner haben uns nach Hamburg gebracht. Dort erkrankte ich an Angina und schwedische Mädchen haben mich zu ihnen nach Hause geholt und sich um mich die ganze Woche gekümmert. Ich fieberte. Hier habe ich bei einem Deutschen ein Fahrrad gestohlen und war 100 km damit gefahren. Ich wollte meinen Bruder sowie die Russen finden. Ich kehrte nach Hemmingstedt zurück, wo ich zusammen mit anderen Jugendlichen zur Armee einberufen wurde. Wir wurden nach Grauditz, Polen verwiesen, wo es ein Reserveregiment gab. Aus Polen wurden wir nach Russland und danach nach Georgien verwiesen.

Die Deutschen beleidigten uns nicht und gaben uns oft zu essen, so wie auch Franzosen und Polen. Sie erhielten von zu Hause die Pakete und teilten Lebensmittel mit uns. Während der Arbeit in der Friedrich Köster Fabrik habe ich schlecht das Ost-Zeichen angenäht, ein SS-Wachmann hat es weggerissen und mich stark geschlagen. Seitdem bin ich auf einem Ohr taub.

Heute und ganz mein Leben litt ich an die Taubheit, musste das Radio und den Fernseher ganz laut einschalten.

Psychisches Trauma, zugefügt in Deutschland, blieb für das ganze Leben.

Ich, Kasanskaja L., habe mit ihm 45 Jahre gelebt und kann das o. g. bestätigen. Er hat nie die Entbindungshäuser erwähnt.

Seien Sie für Ihre guten Handlungen vom Gott gesegnet!

Amen

Übersetzung: O. Nykolaychuk – 20. Januar 2009

Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche

Name: **Witali Halka, geb. 4. Mai 1926**

Anschrift: **Artemstr. 9, St. Soledar, St. Artemiowski, 84514**

1. Ich wurde aus Dnipropetrowsk im März 1942 verschleppt. Von den deutschen Soldaten mit großen metallischen Brustadlern wurde eine Razzia durchgeführt. Am denselben Tag wurden die festgenommenen Personen in die Waggon eingestopft, die mit Liegebänken ausgerüstet wurden.

2. In Polen, in der Stadt Lodz ließ man uns aussteigen. Wir wurden ins Bad geführt, wo unsere Kleidung desinfiziert wurde. Dabei verbrannte unsere Kleidung in der Thermokammer und wir blieben da den ganzen Tag. Am Ende des Tages wurden uns andere Kleiderstücke verteilt. Ich meine, dass war die Kleidung aus dem Bestattungsinstitut, weil sie beim Benetzen kaputt ging.

Dann mussten wir wieder in die Waggon einsteigen. Unterwegs gab es noch ein paar Aufenthalte und Desinfizierungen, die Orte kann ich nicht mehr nennen.

Man hat uns nach Hamburg am späten Abend gebracht. Wir wurden in einer für die Müllwagen untergebracht. Die ganze Nacht wurde Hamburg von amerikanischen Luftstreitkräften bombardiert. Wir waren der Bombardierung entgangen und wurden am Morgen durch die ganze Stadt zum anderen Bahnhof getrieben. Mit kleinen Personenwagen wurden wir nach Heide (Holstein) zum Arbeitsamt gebracht.

Hier wurden die belegten Brötchen verteilt, einige haben aber mehr als ein Brötchen genommen und die anderen blieben gar ohne Essen. Man begann zu klären, wer mehr genommen hatte. Nach der Klärung wurden wir geprügelt und in die Reihen geordnet nach Hemmingstedt ins KZ getrieben, wo mir die Nummer 5181 verliehen wurde.

a) Da hielt ich 2 Jahre lang vom Mai 1942 bis zum Januar 1944 auf. Wir waren bei der Erdarbeit eingesetzt, indem wir den Boden in die Abraumhalde transportierten. Das war eine kleine Ölraffinerie. Wir wohnten in Baracken, die mit 2 Reihen vom Netz und Stacheldrähte dazwischen umzäunt waren. Der Arbeitstag dauerte von 6.00 Uhr früh bis 18.00 Uhr abends bei jedem Wetter. Wir hatten keine Wechselkleidung. Sollte die Kleidung nass werden, so trockneten wir sie, während wir beim Schlafen auf ihr lagen. Wir bekamen zu essen einmal pro Tag zum Mittagessen. Das war eine Schüssel dünner Suppe mit Steckrüben, Kohl und etwas Kartoffel und am Abend gab es eine Portion Brot mit dem jeden Tag unterschiedlichem Aufstrich wie: Margarine, Butter, Marmelade, Fleischwurst, Leberwurst, Pflanzenwurst. Wir durften nicht das Lagergelände verlassen.

- b) Danach wurden ich und noch 3 Personen: ich – Halka V.; Ustenko Efim (ein Ingenieur der Tabakfabrik in Kharkow), Kolesnikow Nikolai (Arbeiter in der Hütte zu Saporishshia) und Igor aus Kharkow (Familienname vergessen) unter Geleit von Polizisten nach Heide zum Arbeitsamt getrieben. Von dort wurden wir vom Direktor der Maschinenfabrik „Friedr. Körter“ namens Schwein abgeholt. Er war ein großer korpulenter und ziemlich ruhiger Mann. Im ersten Weltkrieg war er in russischer Gefangenschaft. Er behandelte uns gut. Zuerst wohnten wir auf dem Dachboden des Lagers für französische Kriegsgefangene bis eine Lagerbaracke errichtet wurde. Das Lager befand sich in der Harmonienstraße. Das war das Lager für Zivilisten.
3. Ich arbeitete in einer Gießerei als Former und Gießer. Mein Meister war ein deutscher Pole Josef Borkowski. Er war auch im 1. Weltkrieg in der Gefangenschaft in Russland. Er ist im Gedächtnis als ein gutherziger Mensch geblieben. Er war ein Juwel von einem Menschen, er hat nie und niemand misshandelt und versuchte das Leben der Arbeiter zu erleichtern. Manchmal brachte er von zu Hause die belegten Brötchen sowie holte unter dem Vorwand der Arbeit die Zwangsarbeiter nach Hause um essen zu geben. Er half auch mit den Arzneimitteln.
4. Wir schliefen in 3-Stockbetten auf den Matratzen mit Decken. Im Lager herrschte eine strenge Disziplin. Der Lagerführer war ein SS-Mann. Auf seinen Kragenspiegeln gab es Schädel. Er war ein strenger sogar grausamer Mann. Er leitete selbst das ganze Lager. Für die Verletzung der Lagerordnung und der Disziplin bestrafte er mit der Peitsche so, dass die Haut zerrissen ging. Er schlug mit rechter Hand und hielt dabei in linker Hand eine Pistole. So hatte der Widerstand keinen Sinn. Zur Arbeit und zurück gingen wir ohne Begleitposten. Wir durften in die Stadt gehen.
5. Das Essen war dem Essen in Hemmingstedt gleich, wahrscheinlich schmeckte die dünne Suppe etwas besser. Die Kleidung war bei jedem unterschiedlich. Man gab nur die Schuhe mit der hölzernen Untersohle aus. Später erhielten wir nur die auswechselbare Holzsohle. Im Lager gab es keine medizinische Behandlung. In einem Notfall brachte man einen in die Stadt zu einem Arzt.
6. Hier dauerte der Arbeitstag 12 Stunden. Es gab keinen Urlaub. Wir hatten nur am Sonntag frei. Wir durften die Briefe nach Hause schreiben. Wir erhielten auch die Antworten. Man erlaubte uns in die Stadt zu gehen.
7. Wir erhielten den Lohn aber sehr kleinen. Dafür konnte man kaum was kaufen. Wir kauften Brot, Zahnbürsten, Hygieneartikel, Zeitungen. Es wurde verboten den Lagerarbeitern die Lebensmittel zu verkaufen. Man zog vom Lohn die Lagerkosten ab.
8. Die betagten Leute hatten Mitleid mit uns, sie haben uns menschlich behandelt. Das Verhalten der Jugendlichen zu uns war sehr schlecht.

Ab und zu lud mich am Wochenende ein Gärtner ein, der die Blumen züchtete. Ich jätete die Blumenbeete und er zahlte mit gutem Essen.

9. Ich erinnere mich an den Ungehorsam gegenüber der Macht nicht. Alle wussten aus der Erfahrung im Hemmingstedter Lager, welche Folgen das haben kann.
10. Wir wurden von den amerikanischen Truppen befreit. Nach der Kapitulation wurde das Werk gestoppt. Wir blieben im Lager und konnten frei in die Stadt gehen. Im Großen und Ganzen behandelten uns die Einwohner gut. Sie luden uns ein und gaben zu essen. Wir besprachen die Lebensthemen soweit uns die Sprachkenntnisse erlaubten.

Dann erschienen auf dem Platz die Listen nach Daten, wann und in welches Land der Transport erfolgt. Man konnte überall ungeachtet der Nationalität fahren.

Ich begab mich in die Heimat – in die UdSSR.

Unterwegs wurden wir von KGB (Staatssicherheitskomitee) und anderen Behörden geprüft. Wir mussten viele Fragebogen und andere Dokumente ausfüllen, damit man die Personen identifizieren kann. Die Menschen wurden nach Alter und Zugehörigkeit verteilt. Die älteren wurden nach Hause verschickt und die jüngeren wurden zur Sowjetarmee einberufen. Einige, die die Macht für gefährlich hielt, wurden zur verschiedenen Strafe verurteilt. Einige wurden zur verschiedenen Strafe sogar zum Tod durch Erschießen verurteilt. Die Filtration war sehr hart.

Nach dieser Aussortierung war ich noch 5,5 Jahre bei der Armee. Nach der Fahrschule war ich als Fahrer bei der Armee eingesetzt. Den Militärdienst hatte ich in Polen, Deutschland und in der Sowjetunion.

11. Ich habe die Dokumente über den Aufenthalt in Deutschland während des Krieges behalten. 1. Arbeitsbuch, Arbeitskarte mit meinem Foto. Ich schicke diese an Sie in der Hoffnung aber, dass Sie diese Dokumente zurückschicken.

12. Über die Entbindungshäuser kann ich nichts sagen.

Diese Erinnerungen hat meine Tochter A.W.Opria aufgeschrieben. Zurzeit bin ich ein bettlägeriger Kranke, der Invalide der I. Stufe. Ich habe den Schenkelhalsbruch und habe keine Möglichkeit eine Operation zu machen.

Ich erinnere mich an viele Einzelheiten, es ist unmöglich alles zu beschreiben. Die Erinnerungen fallen sehr schwer.

7. Dezember 2008

2004 wurde mein Ausweis „Der Minderjährige Häftling“, ausgestellt am 11.03.1991 N509404 gegen den Ausweis des Kriegsteilnehmers ersetzt. Niemand hat mir den Grund erklärt.

Übersetzung: O. Nykolaychuk – 9. Januar 2009

Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche

Name: **Maria Hawrysch, geb. H(G)auscwitsch,
geb. 16. Oktober 1927**

Anschrift: **Boshenkostr., 12. St. T'araschtscha, Gebiet Kien, 09500**

Guten Tag,

ich wurde 1927 am 16. Oktober geboren. Nach Deutschland wurde ich als kleines Mädchen mit 15^{1/2} Jahren verschleppt. Ich wurde am 18. März 1943 verschleppt. Bei einem Bauer machte ich verschiedene Arbeiten, melkte die Kühe, machte alles, was man mir sagte. Mein Arbeitstag dauerte vom frühen Morgen bis zum Abend, ich hatte keine Freizeit, ich wusste gar nicht, was freier Tag bedeutet, weil ich klein war und weinte nur. Niemand hatte Mitleid mit mir, den Lohn bekam ich auch nicht. Zum Anziehen habe ich eine Jacke, einen Rock sowie die Holzschuhe bekommen. Was andere Kleidungsstücke angeht, so war ich dankbar, wenn jemand mir irgendwelche gebrauchte alte Sachen schenkte. Ich habe fürs Brot gearbeitet, hungerte aber nicht. Sollte ich etwas falsch machen, so wurde ich mit einer Peitsche auf den Rücken geschlagen, der Rücken schmerzte ständig, jetzt bin ich so gebogen, dass ich mit dem Kopf bis zum Boden reiche und niemand kann mir helfen.

Die Nachbarn behandelten mich normal, hier kann ich mich nicht gekränkt fühlen.

Ich war nie im Krankenhaus und wusste gar nicht, wo es sich befindet. Ich wusste auch nicht, wo das Entbindungshaus ist. Ich habe ihnen alles mitgeteilt, was ich betr. ihre Fragen wusste.

Weiter möchte ich noch etwas ergänzen. Vom Dorf wurde ich von Polizisten abgeholt und in die Kreisstadt zur Eisenbahnstation gebracht in die Waggons eingestopft und nach Deutschland transportiert. Dann wurden in einer Stadt gebadet und weiter transportiert. Als wir in den Bestimmungsort eingeliefert wurden, hat man uns in einer Baracke untergebracht. Zu Essen bekamen wir Wasser und Steckrüben. In der Nacht wurden wir zur Obstkonservenfabrik getrieben, wo wir Kartoffeln schälten. Dort wurde ich auch mit der Peitsche geprügelt, weil ich die kleinste war und nichts verstand und weinte nur. Dann wurden einige von uns an den Bauer verwiesen, dort verbrachte ich meine Kindheit. 1945 wurden wir von den Amerikanern befreit, das geschah am 4. Mai. Nach dem Kriegsende haben uns die Amerikaner auf das Territorium gebracht, wo die russischen Truppen waren. Das war in Rostock. Dort lebten wir bis zum Abtransport in die Heimat. Nach Hause kehrte ich am 16. Oktober 1945 zurück. Damals hieß ich Hansewitsch Maria Romaniwna und heute – Hawrysch M. R.

Geehrte Leute, das war alles, an was ich mich erinnere. Wenn was nicht so ist, wie Sie erwartet haben, dann entschuldigen Sie.

Auf Wiedersehen Maria

Anmerkung von Oksana Nykolaychuk: laut Stiftungsdatenbank (die Angaben aus dem Antrag auf die Leistungsauszahlung) hat Frau Hawrysch bei Lunden, Dorf Karootikoon (oder ähnlich) bei Otto Enere auf dem Bauernhof gearbeitet.

Übersetzung aus dem Russischen ins Deutsche

Name: **Jusefa Klymentschuk, geb. 25. Juni 1925, Ukraine**

Sehr geehrte Mitarbeiter der Stiftung Verständigung,

vor allem möchte ich mitteilen, dass ich mich an die genauen Daten nicht mehr erinnere, weil schon 63 Jahre vergangen sind. Ich schreibe aber das, woran ich noch denke. Dabei beziehe ich mich auf ihr Schreiben vom 28. November 2008.

Ich lebte im Dorf Soboliwka, damals Kreis Dowbu schiw und heute heisst die Kreisstadt Romaniw, Gebiet Shytomir. Ich wurde am 25. Juni 1942 mit 16 Jahren und 5 Monaten verschleppt. Man sagte uns der Aufenthalt da dauert nur 3 – 4 Monate (Erntezeit). Ich blieb aber bis November 1945.

Nach Deutschland wurden wir wie Vieh in Waggonen je 100 Personen transportiert. Unterwegs wurden wir ins Bad geführt. Wieviel Mal war das, kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich denke ganz gut aber an Hamburg. Nach dem Ausstieg aus Waggonen trieb man uns durch einen Tunnel. Vor Erschrecken begannen wir zu schreien und zu weinen. Wir dachten man führt uns zur Hinrichtung. Die Deutschen, die uns bewachten, schrien was in eigener Sprache. Einige Deutschen schlugen uns mit den Hetzpeitschen und die anderen waren gut und versuchten uns zu beruhigen. Ganze unsere Staffel wurde nach Heide transportiert. Dort wurden wir auch ins Bad geführt. Man führte uns nackt, die Männer und die Frauen zusammen. Über uns hatten die Weiber Aufsicht. Sollte sich jemand von uns schämen und sich decken, so gab man diesem einen Scheuerbesen sowie Lappen in die Hände und zwang den Fußboden zu waschen. Wer nicht aufs Wort gehorchte, wurde mit dem Scheuerbesen geprügelt. Am nächsten Tag wurden wir im Kreis geordnet, damit die angekommenen Herren die Arbeitskraft aussuchen konnten. Ein Mann hat 6 Personen darunter auch mich ausgewählt und ins Dorf gefahren. Die Adresse war: Frau Eise Dressen, Grofen über Lünden, Land Holstein. Die Familie bestand aus Frau Eise, ihrer Tochter Anna-Marie und 2 Kinder von Anna-Marie: der Sohn Jürgen und die Tochter Ingrid. Die Frau war gut und ihre Tochter war arg. Ich konnte Deutsch schlecht und wenn die Tochter mir etwas befahl, verstand ich nicht so gut, dann ballte sie die Fäuste. Um die Wahrheit zu sagen, schlug sie mich nicht.

Wir arbeiteten vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Im Sommer arbeiteten wir von 5.00 Uhr am Morgen bis um 10.00 Uhr am Abend. Wir melkten die Kühe, dann räumten in Zimmern auf, wuschen das Geschirr, dann arbeiteten wir auf dem Feld und am Abend wieder Kühe melken, Geschirr waschen usw. Wir hatten keine Feiertage, keine Urlaube. Den ganzen Winter schälten wir Kohl auf dem Feld unter freiem Himmel aus, transportierten ihn zum Bahnhof und luden in die Waggonen. Das war eine richtige Geleere. Wir hatten keine warme Kleidung. Einmal pro Jahr erhielten wir die Arbeitskleidung (man

sagte, dass diese Kleidung aus Brennessel gemacht wurde) und Filzschuhe mit der Holzsohle. Wir bekamen auch 5 Mark pro Monat. Sie wurden für die Arbeitskleidung abgezogen. Einige Kleiderstücke konnten wir von den armen Deutschen kriegen. Ehrlich gesagt, klauten wir manchmal Eier und Milch und tauschten diese gegen gebrauchte Kleidung um. Dort gab es einen Fluß. Ich glaube Elbe war das. Ebbe und Flut dauerten da je 6 Stunden. Auf dem Ufer grasten die Schaffe. Ab und zu wurden sie vom Wasser geholt und aufs Ufer geworfen. Sonntags arbeiteten wir auf den Feldern nicht, wir melkten nur Kühe und arbeiteten in der Küche. So hatten wir ein paar Stunden frei. Wir gingen zum Fluß, fanden diese Schaffe, schindeten die Wolle ab, spinnten die Fäden und strickten verschiedene Sachen. Mit den Lebensmitteln stand es nicht besonders schlimm. Einmal pro Woche erhielten wir 150 g Butter und gekochte Speisen erhielten wir zum Essen. Es ging. Wenn es uns ans Essen mangelte, klauten wir die Eier und Milch. Wir wurden von Engländer befreit.

Bei der Frau arbeiteten im Sommer 15 Personen. Sie besaß 100 ha Boden, 20 Kühe, 20 Pferde, Viehbestand betrug 180 Einheiten. Es gab sehr viel Geflügel. Das war eine Karrnerarbeit. Im Winter blieben im Bauernhof nur 5 Personen, die anderen versetzte man zur Arbeit in den Werken.

Zusammen mit uns arbeiteten die Kriegsgefangenen: ein Belgier, ein Serbe, 2 Polen. Wir alle lebten in Frieden. Auch mit den armen Bauern (Deutschen) waren wir in guten Verhältnissen.

So kurz habe ich meine Geschichte dargelegt. Es reicht kein Papier meine Geschichte in Einzelheiten zu erzählen. Ich verfüge über keine Fotos. Das nächst liegende Ortchen Lünden wurde 5 km entfernt. Wir durften nicht hin. Über Entbindungshäuser ist mir auch nichts bekannt.

Ich wollte nur wissen, wieso haben die Landarbeiter für so schwierige Arbeit die geringste Entschädigung bekommen. Für die Gestorbenen konnten die Kinder was bekommen. Das ist aber nicht der Fall.

Schluß



Gruppenfoto der Projektbeteiligten

Danksagung

- Herr Kock, Herr Stark,
Lehrkräfte am Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide
- Innenministerium und Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein für finanzielle Unterstützung
- Kirchenkreis Norderdithmarschen für finanzielle Hilfe
- Kirchengemeinde St. Jürgen, Heide, für organisatorische Hilfe,
für die Gestaltung des Gottesdienstes
- Friedhofsverwaltung Heide-Süd, Herr Ralph Kruse für organisatorische
und inhaltliche Hilfe
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., für Datenunterstützung
- Stadt Heide durch die Mitarbeiter Frau Dr. Lubitz, Frau Hanno,
Frau Klehe-Popp, Herr Harder, Frau Schettiger
- Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Herr Richard Ferret, für Übersetzungen ins Polnische und Russische
- Herr Dr. Joachim Woock, Verein für Regionalgeschichte Verden e.V.
- Herr Hinrich Dürkop, Hamburg, ehemals Firma DEA
- Frau Irene Dittrich, Kiel, für Materialien
- Herr Harro Harder, Magisterarbeit und Materialien
- Ukrainische Nationale Stiftung
„Verständigung und Aussöhnung“, Kiew, Frau Nikolaychuk
- Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Herr Dr. Pingel
- ITS – Internationaler Suchdienst, Bad Arolsen, Frau Dominicus
- DB-Museum Nürnberg, Frau Dr. Bartelsheim
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Frau Schoch sowie die Fernleihe
für Materialien
- Firma H. Diener Sohn, Schülup, für Kontakte nach Polen
- Firma Heider Offset- und Verlagsdruckerei Pingel-Witte
für finanzielle Hilfe beim Druck
- Sowie alle Ungenannten für ihre Unterstützung des Projektes

Impressum

Beteiligte

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide

- StR Claus-Peter Kock, Ref. Martin Stark
- Marlena Niemann, Claudia Jeger
- Norman Mumm, Lisa-Maria Grentz
- Annika Schellbach
- Jasmin Beetz, Sonja Schwardt, Selina Jagst
- Yvonne Vollmer
- Katharina Heim
- Marcel Spindler, Chiara Mittelstädt
- Marie Kristin Schreiber
- Friedemann Groth, Viktor Bartels
- Sebastian Balkos

Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung

- Vorsitzender Klaus Steinschulte,
Stellvertretender Vorsitzender Berndt Steincke
- Gert Glüsing, Christian Pehrs
Mitarbeit und Materialbereitstellung

Titelfoto – Quelle Stadtarchiv Heide

Druck: Heider Offsetdruckerei · Pingel-Witte